



Ausschuss für Verwaltungsstrukturreform (AVSR) (37.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (AKo) (65.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

14. Januar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitz: Renate Drewke (SPD) (AVSR)
Friedrich Hofmann (SPD) (AKo)

Stenografen: Hildegard Müller, Wolfgang Theberath, Gertrud Schröder-Djug,
Christoph Filla, Eva-Maria Bartylla und
Michael Endres (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung
in Nordrhein-Westfalen**
(Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Die Ausschüsse führen zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durch; Beschlüsse werden nicht gefasst.

*Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen sich auf den
Beginn der abgegebenen Statements*

Block V: Artikel 32, 33 (KVR, Agentur Ruhr)

Sachverständige/r	Institution	Zuschrift(en) 12/	Seite
Dr. Gerd Willamowski, Verbands- direktor	Kommunalverband Ruhrgebiet	3481, 3607	1
Dr. Gertrud Witte	Städtetag NRW	3608	4
Oliver Wittke, Oberbürgermeister	Stadt Gelsenkirchen/KVR		6
Dr. Alexander Schink	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	3533	7
Dr. Roland Kirchhof	pro Ruhrgebiet e. V.	3588	8
Richard Winkels	Landessportbund NRW	3538	10
Martin Müller	Architektenkammer NRW	3539	11

1. Fragerunde ab Seite 12

Fortsetzung Block V:

Sachverständige/r	Institution	Zuschrift(en) 12/	Seite
Walter Haas	Deutscher Gewerkschaftsbund -Landesbe- zirk NRW	3627	21
Ralf Eisenhöfer	KOMBA Gewerkschaft NRW, zugleich Deutscher Beamtenbund	3590	21
Bernd Vallentin	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Trans- port und Verkehr, zugleich DAG	3553	22

2. Fragerunde ab Seite 23

*Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen sich auf den
Beginn der abgegebenen Statements*

Fortsetzung Block V

Sachverständige/r	Institution	Zuschrift(en) 12/	Seite
Willi Kaczorowski	KPMG Consulting GmbH	3524	25
Hartmut Bäumer	BRIDGES Public Management Consulting	3577	26
Jochen Kuhn	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung, Landesgruppe NRW		27

3. Fragerunde ab Seite 27

Block VI: Artikel 14 bis 16

Sachverständige/r	Institution	Zuschrift(en) 12/	Seite
Stephan Keller	Städtetag NRW	3608	28
Franz-Josef Schumacher	Landkreistag Nordrhein-Westfalen	3533	28
Wolfgang Schäfer	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	3508	30
Ferdinand Esser	Landschaftsverband Rheinland	3620	31
Horst-G. Regelmann	Landesvereinigung der Schulpflegschaften der Schwerhörigenschulen	3579	32
Lutz Raumer	Förderverein der Rheinischen Schulen für Körperbehinderte Belvederestraße e. V.	3555	33
Ingo Krampen	Barkhoff und Partner GbR, zugleich Arbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen	3551	34
Klaus-Ulrich Kraft	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	3553	34

Fragerunde ab Seite 35

*Hinweis: Die Seitenzahlen beziehen sich auf den
Beginn der abgegebenen Statements*

Weitere eingegangene Zuschriften:

Institution	Zuschrift(en) 12/
Bund der Steuerzahler NRW e. V.	3601
Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	3576
KVR-Mitgliedskörperschaft Stadt Essen	3545, 3587
KVR-Mitgliedskörperschaft Stadt Herne	3580
KVR-Mitgliedskörperschaft Stadt Dortmund	3546
KVR-Mitgliedskörperschaft Stadt Bottrop	3562
KVR-Mitgliedskörperschaft Ennepe-Ruhr-Kreis	3585
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg	3528, 3542 3540
Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund	3543
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag	3592
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V.	3605

Vorsitzende Renate Drewke (AVSR): Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 37. Sitzung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform und die 65. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und damit den letzten Tag der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen.

Mein besonderer Gruß gilt den heute erschienenen Experten und Expertinnen, die unserer Einladung gefolgt sind.

(Die Vorsitzende gibt organisatorische Hinweise.)

Vieles, was vorgetragen wird oder schriftlich geäußert wurde, ist uns bekannt, teilweise schon aus früheren Stellungnahmen zum Referentenentwurf der Landesregierung. Nach dessen Überarbeitung und Einbringung im Landtag wollten die Fachausschüsse Ihnen, den Experten, noch einmal Gelegenheit geben, hier Stellung zu beziehen.

Dr. Gerd Willamowski (Kommunalverband Ruhrgebiet): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich Gelegenheit habe, heute hier bei Ihnen vorzutragen. Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen in sehr umfangreicher Form vor. Ich will versuchen, die vorgegebene Redezeit einzuhalten, Frau Vorsitzende. Ich hoffe aber, dass sich noch im Gesetzgebungsverfahren die Gelegenheit bieten wird, das Thema Verwaltungsstrukturreform für das Ruhrgebiet umfassend weiter zu diskutieren.

Ich mache ebenfalls keinen Hehl daraus, dass ich mir solche Diskussionen auch mit den Betroffenen früher und häufiger gewünscht hätte. Dann wäre nicht eingetreten, was die Diskussion aus meiner Sicht jetzt belastet: von einem bis ins Kleinste geregelten Gesetzentwurf aus wieder zu grundsätzlichen Fragen zurückrudern zu müssen, weil erkennbar geworden ist, dass man den tatsächlichen Bedarfslagen an vielen Stellen nicht gerecht wird.

Die den Experten vorgelegten Fragen sind richtig. Die Antworten hierauf können den Weg zu einer erfolgreichen Reform weisen. Diese Fragen hätten jedoch schon an den Anfang der Reformüberlegungen gehört. Zum jetzigen Zeitpunkt, wenn auf der Grundlage eines übereilten Gesetzentwurfs diskutiert werden muss, greift der Fragenkatalog insoweit zu kurz, als er nicht genügend Raum lässt, alle kritikwürdigen Aspekte des Gesetzentwurfs umfassend anzusprechen.

Ich betone, es geht nicht um die Existenzsicherung vorhandener Strukturen, auch nicht des KVR. Es geht um eine möglichst dauerhafte, konsequente und zukunftsweisende Verwaltungsstruktur im Ruhrgebiet. Denkverbote darf es dabei nicht geben. Ich nenne die Hauptkritikpunkte des bisherigen Verfahrens, die auch von den Kommunen im Ruhrgebiet und von den kom-

munalen Spitzenverbänden angeführt werden, nur stichwortartig.

Zunächst der bereits erwähnte, völlig unakzeptable Zeitdruck, unter dem der jetzt vorliegende Gesetzentwurf und mit ihm das Modell der Agentur Ruhr offensichtlich noch vor der Landtagswahl verabschiedet werden sollen. Konsequenz dieses zu engen Zeitkorsetts war und ist die unzureichende Einbindung der Ruhrgebietskommunen in den Diskussionsprozess. Die Folge daraus ist wiederum, dass der Gesetzentwurf auf zentrale Bedarfslagen des Ruhrgebiets keine oder unzutreffende Antworten gibt. Ein Blick auf die Kompetenzen der Agentur Ruhr zeigt: Viele bislang vom KVR erledigte Aufgaben würden künftig von niemandem mehr ausgeführt; denn die Agentur Ruhr leistet weniger als der heutige Verband.

Auf die kommunale Erledigung regionaler Aufgabenstellungen zu setzen, geht völlig an der Realität vorbei. Regionale Aufgaben lassen sich nicht lokal lösen. Dies gilt zum Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit für das Ruhrgebiet ebenso wie für die Sicherung von regionalen Freizeitangeboten und die regionale Freiraumsicherung. Was die Agentur Ruhr als neuer Apparat erst leisten soll, erledigt der vorhandene Regionalverband in projektorientierter Arbeitsweise schon jetzt: insbesondere Emscher Landschaftspark, Netzwerk, Industriekultur, regionale Kulturprojekte und Tourismuskonzepte.

In diesen Bereichen erfolgt faktisch ein Aufgabenübergang vom KVR auf die Agentur Ruhr. Gleichwohl wird im Reformgesetz - vor allen Dingen wird das aus der Begründung deutlich - ein Aufgabenübergang auf die Kommunen konstruiert. Der Verdacht liegt nahe, dass die Agentur Ruhr von dem bisher mit den Aufgaben befassten Personal freigehalten werden soll. Dies ist nach meiner Meinung höchst problematisch für die Region und finanziell in hohem Maße belastend für die Kommunen. Vorhandenes regionales Know-how wird zerschlagen, indem speziell qualifizierte Mitarbeiter auf die Kommunen verteilt werden, wodurch deren Personalkosten steigen, ohne dass regionales Fachwissen gewinnbringend eingesetzt werden kann.

Parallel dazu wird für die Agentur Ruhr ein neuer Personalapparat aufgebaut, der über die Umlage wiederum von den Kommunen bezahlt werden muss. Die Logik dieses Vorgehens bleibt den Experten in den Kommunen und darüber hinaus verständlicherweise verschlossen.

Zu den Merkwürdigkeiten des Reformvorhabens gehören auch die anfänglich selbst gesetzten Reformansprüche. Es sollte eine transparente bürgernahe Verwaltung geschaffen werden. Nun aber liegt ein Gesetzentwurf vor, der den gewählten Bürgervertretern in der Agentur Ruhr lediglich eine weitgehende Statistenrolle zuweist und statt dessen einen Geschäftsführer mit weitreichenden Handlungsmöglichkeiten installiert - unter Gesichtspunkten kommunaler Demokratie zumindest ein zweifelhaftes Vorhaben.

Insgesamt bestand die begrüßenswerte Absicht, die Neukonstruktion auch preiswerter zu gestalten; aber tatsächlich tritt das Gegenteil mit erheblichen negativen finanziellen Konsequenzen für die Ruhrgebietskommunen ein. Das Land selbst geht in einer Modellrechnung von 300 Millionen DM KVR-Auflösungskosten innerhalb von zehn Jahren aus. Das ist nach meiner Meinung eine Vernichtung öffentlicher Mittel, die viel sinnvoller für Projekte eingesetzt werden könnten, um das Ruhrgebiet zukunftsfähiger machen.

Nach diesen Vorbemerkungen kurz die Einschätzung zu den gestellten Fragen, die sich inhaltlich im Wesentlichen an die kommunalen Gebietskörperschaften richten:

Artikel 32, Frage 1:

Welche Vor- und Nachteile hätte eine Auflösung des KVR?

Zur Sicherung und Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Ruhrgebiets wird es entscheidend darauf ankommen, die regionalen Handlungsfelder erfolgreich zu bestellen. Auf vielen arbeitet der Verband schon heute. Ich nenne die Freiraumsicherung, die Bereiche Kultur, Freizeit und Tourismus, die Abfallwirtschaft und die regionale Öffentlichkeitsarbeit. Statt den vorhandenen Regionalverband durch zusätzliche Kompetenzen in die Lage zu versetzen, weitere Felder abzudecken, wird eine schwache Agentur Ruhr mit geringeren Zuständigkeiten eingerichtet. Konsequenz einer KVR-Auflösung wäre somit, dass sogar die Mindestausstattung koordinierter Regionalentwicklung im Ruhrgebiet verloren ginge. Von einer Stärkung einer Region kann daher entgegen der erklärten Absicht keine Rede sein.

Artikel 32, Frage 2:

Wie beurteilen Sie eine mögliche Freiwilligkeit des Verbleibs im KVR? Welche Auswirkungen wären zu erwarten?

Regionale Kooperationen auf freiwilliger Grundlage können wegen der polyzentrischen Strukturen im Ruhrgebiet mit ausgeprägtem lokalem Selbstbewusstsein kein Ersatz für eine kommunal getragene regionale Instanz auf landesgesetzlicher Grundlage sein. Hier bleibt der Landesgesetzgeber gefordert.

Artikel 32, Frage 3:

Welche Abwicklungskosten sehen Sie (als Mitgliedsstädte) bei einem Austritt aus dem KVR auf sich zukommen?

Bemerkenswert ist, dass vonseiten der Landesregierung innerhalb kürzester Zeit zwei vollkommen unterschiedliche Finanzierungsmodelle vorgelegt worden sind:

Zunächst hieß es - das habe ich auch in der Anhörung zum Referentenentwurf deutlich gemacht -, der Gesamtbedarf belaufe sich auf 160 Millionen DM jährlich, je zur Hälfte von Kommunen und Land getragen. Danach hätte jede KVR-Mitgliedskörperschaft für die

regionale Ebene einschließlich der Zusatzkosten mehr als das Doppelte gegenüber heute aufzubringen.

Als sich hiergegen Widerstand regte, hat das Land ein völlig neues Zahlenwerk vorgelegt. Seit dem 27. August 1999 heißt es, künftig stünden nur noch 134 Millionen DM Gesamtbedarf pro Jahr zur Verfügung, weiter hälftig von Land und Kommunen aufzubringen, wobei die Kommunen in den ersten Jahren fast ausschließlich die KVR-Abwicklung finanzieren sollten. Das sind insgesamt, wie oben erwähnt, in zehn Jahren etwa 300 Millionen DM.

Gerade in Zeiten enger finanzieller Ressourcen ist es nicht zu verantworten, die knappen kommunalen Mittel in Abwicklungsmaßnahmen zu investieren. Statt dessen müssten alle Mittel regionalwirksam in einem starken Regionalverband gebündelt werden.

Artikel 32, Frage 4:

Welche Aufgaben des KVR müssen unabhängig von seiner Weiterexistenz weiterhin in überörtlicher kommunaler Trägerschaft wahrgenommen werden (z. B.: Verbandsgrünflächen, Revierparks, Abfallwirtschaft)?

Wenn der regionalen Institution auch künftig wie im Gesetzentwurf harte Kompetenzen - zum Beispiel Planungszuständigkeiten - vorenthalten bleiben, ist das heutige Leistungsspektrum des KVR für das Ruhrgebiet als Mindestausstattung auch künftig unverzichtbar.

Artikel 32, Frage 5:

Halten Sie einen Organisationsentwicklungsprozess des KVR für eine Alternative zu seiner Auflösung?

Bei Aufrechterhaltung der verwaltungsmäßigen Dreiteilung des Ruhrgebiets durch die Zuständigkeit dreier staatlicher Bezirksregierungen oder Regionaldirektionen gibt es keine politisch verantwortbare und inhaltlich begründbare Alternative zu einem kommunal getragenen Regionalverband. Gemäß dem Selbstverständnis des KVR als Dienstleister seiner Mitgliedskörperschaften passt sich der KVR veränderten Anforderungen fortlaufend an. Schon heute sind beim Verband ein produktorientierter Haushalt, produktorientierte Organisation und strategische Beteiligungen Realität. Der Verband ist insgesamt an 15 Gesellschaften unmittelbar beteiligt, davon in zwölf Fällen mit einem Anteil von 50 % und mehr.

Artikel 33, Frage 2:

Ist der vorgeschlagene Aufgabenkatalog der Agentur Ruhr vollständig?

Wie bereits ausgeführt, wird der vorgeschlagene Aufgabenkatalog den regionalen Problemstellungen im Ruhrgebiet nicht gerecht, da die Zuständigkeiten der Agentur Ruhr noch hinter denen des KVR zurückbleiben.

Artikel 33, Frage 3:

Sehen Sie andere Möglichkeiten der Sicherung der Freiraumfunktionen als die Übertragung der Ver-

bandsgrünflächen auf den Verband Agentur Ruhr?

Nur beim bisherigen oder gestärkten Verband ist der Wirkungszusammenhang der Freiflächensicherung mit anderen regionalen Aufgabenfeldern gewährleistet. Da dieser Wirkungszusammenhang bei der Agentur Ruhr wohl nicht gegeben wäre, muss die Freiraumsicherung Aufgabe des bestehenden Verbandes bleiben.

Artikel 33, Frage 4:

Welche Vor- und Nachteile sehen Sie hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Organisationsform eines Kommunalverbandes auf gesetzlicher Grundlage gegenüber anderen Organisationsformen wie privatrechtlichen Gesellschaften (zum Beispiel GmbH)?

Die regionalen Handlungsfelder erfordern ein gemeinwohlorientiertes Engagement, das in der Gesamtverantwortung nur eine öffentlich-rechtlich verfasste Institution mit demokratisch legitimierter Vertretung aller Ruhrgebietskommunen gewährleisten kann. Deshalb müssen auch alle Pläne abgelehnt werden, die beim Scheitern des vorgelegten Entwurfs für ein Agenturgesetz als Auffangposition eine Landesagentur in privatrechtlicher Rechtsform für das Ruhrgebiet vorsehen.

Gestern habe ich erfahren, dass der Ministerpräsident eine solche Landesagentur heute um 14 Uhr in der Zeche Zollverein vorstellen will.

Artikel 33, Frage 5:

Sehen Sie Konfliktpotentiale in sich überschneidenden Aufgabenbereichen von Regionalräten und Agentur Ruhr?

Die Aufteilung des Ruhrgebiets auf drei Bezirksregierungen oder Regionaldirektionen - alle mit Sitz außerhalb der Region - hemmt eine für die Gesamtregion verträgliche Entwicklung. Der Umstand, dass es nach den Reformplänen des Landes tatsächlich zu vielfältigen Kompetenzüberschneidungen zwischen Regionalräten und Agentur Ruhr bei zentralen regionalen Themen wie Wirtschaftsförderung, Verkehr und Kultur kommen könnte, ist geradezu ein Beleg dafür, dass eine dreigeteilte Aufgabenerledigung den regionalen Handlungsbedarfen des Ruhrgebiets nicht entspricht. Insoweit sind die Überlappungen bei den Aufgabenbereichen der mit hohem Aufwand verbundene Versuch, durch die Dreiteilung entstehende Defizite auszugleichen. Dies bleibt hinter einem Konzept regionaler Aufgabenerfüllung aus einer Hand und hinter Ansprüchen, die an eine überzeugende Verwaltungsstrukturreform für das Ruhrgebiet zu stellen sind, weit zurück.

Artikel 33, Frage 6:

Wäre im Bereich der Grünflächenpflege eine Zusammenfassung der Flächen des KVR mit denen der IBA sinnvoll und in welcher Struktur könnte diese Aufgabe künftig optimal wahrgenommen werden?

Es hat flächenbezogen zwei große IBA-Projekte gegeben, wobei es keine IBA-eigenen Flächen gibt: den

Emscher Landschaftspark, konzipiert, regional abgestimmt und realisiert vom KVR, wobei der Verband im Bereich des Emscher Landschaftsparks 2.000 ha im Eigentum hat und das 250 ha umfassende IBA-Restflächenprogramm. Hierbei handelt es sich um Flächen im Eigentum der LEG nicht der IBA, verwaltet von der Landesforstverwaltung.

Die vom KVR bewirtschafteten Wald- und Freiflächen und die IBA-Restflächen weisen weitgehend identische Ausgangsbedingungen und Ausgestaltungsformen auf. Eine Bewirtschaftung und Pflege dieser Flächen aus einer Hand würde dem Bürger einen erweiterten attraktiven Erlebnisraum bieten, der sich nicht an Parzellengrenzen orientiert. Eine solche Lösung wäre darüber hinaus ökonomisch sinnvoll und entspräche dem bislang beim Verband praktizierten und weltweit anerkannten Grundsatz qualitativ hochwertiger Flächensicherung zu attraktiven finanziellen Konditionen. Vonseiten der Landesforstverwaltung werden den angesprochenen 250 ha aus dem IBA-Restflächenprogramm zur Bewirtschaftung eine Person des gehobenen Forstdienstes und zwei Forstwirtschaftsmeister zugewiesen. Demgegenüber werden beim KVR bei gleichem Qualitätsstandard mit gleicher Personalbesetzung im Durchschnitt 1.000 ha betreut. Alles spricht dafür, die vorgenannten Flächenpotentiale unter dem Dach des Verbandes zusammenzuführen.

Artikel 33, Frage 7:

Halten Sie den Vorschlag, regionale und überörtliche kommunale Aufgaben (Bezirksregierungen, Landesoberbehörden, Landschaftsverbände und KVR) in einer großräumig abgegrenzten Einheitsbehörde, zum Beispiel für den Bereich des Ruhrgebiets, zusammenzufassen, für eine Lösung, die

- landesplanerischen Aspekten unter wirtschaftsräumlichen Zusammenhängen entspricht,
- Probleme unterschiedlicher staatlicher/kommunaler Zuständigkeiten in einem Verdichtungsraum löst,
- das Recht auf kommunale Selbstverwaltung sicherstellt,
- deckungsgleich mit dem Gebiet des heutigen KVR abzugrenzen ist,
- wegen ihrer Auswirkungen auf die bestehenden Verwaltungseinheiten vor allem im Landesteil Westfalen gesamtverträglich ist?

Die regionalen Handlungsfelder im Ruhrgebiet müssen unter kommunaler Verantwortung bleiben. Die Zusammenfassung staatlicher und kommunaler Mittelinstanzen bietet einerseits die Chance zur Verschlankeung der NRW-Verwaltung und der Schaffung einer starken Ruhrgebietsklammer. Jedoch sollten bei der Zusammenfassung von staatlichen und kommunalen Aufgaben die letzteren nicht von einem staatlichen Verwaltungsapparat mit erledigt werden, und der kommunale Einfluss sollte sich nicht auf das Vertretungsorgan beschränken; sonst bestünde die Gefahr

der "Durchstaatlichung" kommunaler Belange. Kommunale Personalhoheit ist auch auf regionaler Ebene unverzichtbar.

Abschließend erlaube ich mir noch eine Bemerkung zu dem von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Dienstag dieser Woche vorgelegten Rechtsgutachten zur Verfassungswidrigkeit der Auflösung des KVR durch Gesetz. Dieses Gutachten ist keineswegs, wie man bei genauer juristischer Prüfung leicht feststellen kann, juristischer Unfug. Das Gegenteil ist der Fall. Die rechtliche Würdigung ist stringent und überzeugend, obwohl das Ergebnis zunächst überraschend erscheint - auch für mich. Es stützt sich zutreffend auf das KVR-Gesetz, das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, die Landesverfassung sowie einen Beschluss des OVG Münster vom September letzten Jahres und zieht daraus im Hinblick auf Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung auch bei gesetzlichen Zweckverbänden die richtigen Konsequenzen, denen sich weder die Landesregierung noch die betroffenen Kommunen oder die Selbstverwaltungsorgane des Verbandes entziehen können. Ich glaube, dieses Gutachten ist es wert, dass man es sich genau ansieht, bevor man ein Urteil darüber fällt.

Im Übrigen verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme des Verbandes, die von der Versammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet einstimmig verabschiedet wurde.

Dr. Gertrud Witte (Städtetag NRW): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! In den Artikeln 32 und 33 des Gesetzentwurfs werden zwei Problemkreise behandelt, die nur im Zusammenhang diskutiert werden können. Artikel 32 sieht die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet vor. In Artikel 33 wird die Gründung eines neuen Verbandes mit dem Namen Agentur Ruhr vorgeschlagen.

Lassen Sie mich zunächst eine allgemeine Kritik vorbringen, die sich sehr eng an das anschließt, was Herr Dr. Willamowski bereits gesagt hat. Die Verfahrensweise, mit der das Land versucht, die Verwaltungsstrukturen im Ruhrgebiet neu zu organisieren, ist aus Sicht des Städtetages nicht gut. Die ausschließlich schriftliche Ansprache der einzelnen Städte ist Ausdruck einer Vorgehensweise, die weder die politischen Gegebenheiten im Ruhrgebiet noch die Befindlichkeit der Bevölkerung in den Städten noch und vor allem die Bündelfunktion der kommunalen Spitzenverbände hinreichend berücksichtigt.

Ein so grundsätzliches Vorhaben wie die Abwicklung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und die Schaffung eines neuen kommunalverfassten Verbandes hätte eine intensive Zusammenarbeit des Landes, der kommunalen Spitzenverbände und der Ruhrgebietsstädte und -kreise erforderlich gemacht.

Wir führen die aus unserer Sicht unangemessene Verfahrensweise - Herr Dr. Willamowski hat auch das

betont - auf den enormen Zeitdruck zurück, unter dem das gesamte Vorhaben der Verwaltungsstrukturreform gestellt wurde. Diesen Zeitdruck hat bereits unser früherer Geschäftsführer am Anfang der Diskussion hervorgehoben, und der jetzige Hauptgeschäftsführer des Städtetages hat ihn zu Beginn dieser Anhörung noch einmal kritisiert.

Die Auswirkungen dieses Zeitdrucks zeigen sich besonders an der Konzeption für das Ruhrgebiet, die wir heute Vormittag hier diskutieren. Wir hätten uns eine Neuordnung der Strukturen im Ruhrgebiet in einer gemeinsamen Anstrengung von Land, kommunalen Spitzenverbänden, Städten und Kreisen im Ruhrgebiet vorstellen können.

Ein solches gemeinsames Vorgehen hat sich zum Beispiel bei der Bildung der Nahverkehrskooperationsräume nach dem Verkehrsgesetz bewährt. Sie hat sich bei der kommunalen Neugliederung in den 70er-Jahren bewährt. Damals sind die Vorschläge der Landesregierung in mehreren Konferenzen vor Ort mit den betroffenen Städten und Gemeinden eingehend diskutiert worden. Das Ergebnis war eine Reform, die überwiegend zufrieden stellende Ergebnisse hervor gebracht hat.

Der Städtetag und seine Mitgliedsstädte - ich denke, das Gleiche gilt für den Landkreistag und die Kreise - stehen einer Neuordnung der Strukturen im Ruhrgebiet aufgeschlossen gegenüber. So hat der Vorstand des Städtetages einstimmig die Schaffung einer starken kommunalbestimmten Klammer für das Ruhrgebiet befürwortet. Eine derart starke Klammer muss jedoch von den beteiligten Körperschaften getragen werden.

Mit dem Reformentwurf hatte die Landesregierung zunächst eine Agentur Ruhr vorgeschlagen, die eine Art öffentlich-rechtliche GmbH dargestellt hätte. Die politischen Steuerungsmöglichkeiten der Mitgliedskommunen wären außerordentlich gering gewesen, die des Verbandsgeschäftsführers dagegen außerordentlich weitreichend. Der Aufgabenzuschnitt der neuen Agentur Ruhr war im Referentenentwurf nur schemenhaft zu erkennen.

Ogleich der jetzt vorliegende Gesetzentwurf des Kabinetts in diesen Bereichen einige Verbesserungen enthält, wird die Agentur Ruhr weiterhin von den Ruhrgebietsstädten abgelehnt. Im Einzelnen möchten wir folgende Aspekte besonders hervorheben:

1. Die geplante Agentur Ruhr steht im Widerspruch zu den Zielen des Zweiten Modernisierungsgesetzes. Der Gesetzentwurf nennt als maßgebliches Ziel die Schaffung eines gestrafften, übersichtlichen Verwaltungsaufbaus.

Die Auflösung des KVR und die Schaffung der Agentur Ruhr führt nicht zu einer Straffung der Verwaltungsstrukturen im Ruhrgebiet. Nach wie vor teilen sich nach dem Zweiten Modernisierungsgesetz drei staatliche Regionaldirektionen - oder sagen wir nach den Anhörungen der letzten Tage doch besser: drei Bezirksregierungen, nämlich Münster, Arnsberg und

Düsseldorf -, zwei kommunalverfasste Landschaftsverbände und ein weiterer kommunalverfasster Verband, sei es nun der KVR, oder sei es die Agentur Ruhr, die Verwaltungskompetenzen im Ruhrgebiet. Daneben gibt es wieder anders zugeschnittene Verkehrskooperationsräume; daneben gibt es vom Land installierte Kulturregionen. Alles ist nicht deckungsgleich.

Das Zweite Modernisierungsgesetz schafft damit keinen Zuwachs an Übersichtlichkeit und Straffung der Behördenstruktur. Vielmehr sind in diesem Gesetz Überschneidungen hinsichtlich der Zuständigkeiten verschiedener Institutionen angelegt.

Dies wird besonders deutlich - auch darauf hat Herr Willamowski hingewiesen - im Bereich der Kulturpolitik. Die Zuständigkeiten in der kommunalen Agentur Ruhr treten hier neben die neuen Zuständigkeiten der Regionalräte, die ja wieder bei einer staatlichen Behörde angedockt sind, sowie die bereits bestehenden zehn Kulturregionen und die Zuständigkeiten der Landschaftsverbände bei der Kulturförderung.

Ähnliche Überschneidungen gibt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Tourismusförderung, der regionalen Verkehrspolitik und der Landschaftspflege. Wir vermissen hier eine klare Aufgabendefinition und Funktionsabgrenzung zwischen der geplanten Agentur und anderen Trägern der Verwaltung.

2. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes sind nicht geklärt. Der Städtetag und seine Mitgliedsstädte haben wiederholt bekräftigt, dass die Auflösung des KVR und die Errichtung eines neuen Verbandes keine zusätzlichen Belastungen für die Städte verursachen dürfen.

Das letzte Finanzierungskonzept der Landesregierung geht davon aus, dass die Agentur Ruhr über eine Verbandsumlage in Höhe von ca. 67 Millionen DM sowie eine Landeszuweisung in gleicher Höhe finanziert werden soll. Zusätzlich soll dem neuen Verband seitens des Landes ein einmaliges Startkapital von 30 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Das ist zumindest unser Wissensstand.

Aus der Umlage, das heißt aus den kommunalen Mitteln, sollen jedoch die Kosten der Auflösung des KVR finanziert werden. Dies bedeutet, dass die Mittel für die Sacharbeit der Agentur Ruhr in den ersten Jahren im Wesentlichen aus der Landeszuweisung finanziert werden müssen. Die Kommunen zahlen also vor allem für die Abwicklung des alten Verbandes, während das Land die neuen Aufgaben finanziert. Diese Aufteilung erscheint mit dem Anliegen des Zweiten Modernisierungsgesetzes, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken, schwerlich vereinbar.

Das Land hat bislang keine zufrieden stellende Antwort auf die Frage gegeben, wie sich die veranschlagten Kosten der Auflösung des KVR - angeblich sollen es 300 Millionen DM sein - zusammensetzen. Unklar ist weiterhin, welche Kosten nach Beendigung der vorgesehenen Laufzeit noch zu finanzieren sind.

Von den ganz schwierigen Personalüberleitungsproblemen will ich an dieser Stelle gar nicht sprechen. Ich denke, darauf werden die Gewerkschaften noch eingehen.

Wie bereits gesagt: Der Städtetag und seine Mitgliedsstädte sind nicht gegen eine Neuordnung im Ruhrgebiet. Das Ziel, Wachstum und Beschäftigung im Ruhrgebiet zu fördern, wird von allen Beteiligten geteilt.

Wie eine Konzeption für das Ruhrgebiet aussehen könnte, darüber gibt es verschiedene Auffassungen auch in unseren Mitgliedsstädten. Die Bindung an das Ruhrgebiet ist in den Kernstädten des Ruhrgebiets ungleich stärker als in den Städten, die beispielsweise an den Niederrhein, das Sauerland oder das Münsterland angrenzen.

Gleichwohl hat das Ruhrgebiet mit seiner polyzentrischen Stadtstruktur eine eigenständige Bedeutung. Wir sind der Auffassung, dass die Entwicklung dieser Region mit eigenständiger Bedeutung mehr Zeit und, wie eben gesagt, einer Kooperation aller Beteiligten bedarf.

Gleichzeitig verkennen wir nicht, dass eine schnelle Lösung für die Nachfolge der IBA Emscherpark und deren Projekte gefunden werden muss. Wir meinen aber, dass diese Aufgaben zumindest vorübergehend durch den KVR wahrgenommen werden sollten, jedenfalls so lange, bis eine neue starke kommunalverfasste Klammer für das Ruhrgebiet konzipiert wird.

Ob diese Klammer dann ein von außen und innen reformierter KVR oder ein neues Gebilde sein wird, mag zur Zeit noch dahin stehen. Es sollte nicht ein rein staatliches Gebilde sein. Dass der KVR, wenn er erhalten bleiben soll, gründlich reformiert werden muss, wird von niemandem - auch vom KVR selbst nicht - bestritten.

Die Ruhrgebietsstädte, meine Damen und Herren, meinen, dass ein starker Reformdruck auf den KVR ausgeübt werde, wenn diesem nach einer festzulegenden Frist von zwei oder drei Jahren der Übergang von der Zwangsmitgliedschaft zur freiwilligen Mitgliedschaft angekündigt werde. Wir schlagen daher folgende Vorgehensweise vor: Die Artikel 32 und 33 des Gesetzentwurfs werden ersatzlos gestrichen. Dies bedeutet, dass der KVR zunächst, aber befristet, erhalten bleibt und eine neue Agentur Ruhr nicht errichtet wird. In den nächsten zwei oder drei Jahren wird das Land gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Mitgliedskörperschaften des KVR einvernehmlich eine Konzeption für eine Neustrukturierung des Ruhrgebiets erarbeiten. Nach dem Ablauf der erwähnten zwei oder drei Jahre wird darüber entschieden, ob die bisher vorgesehene Zwangsmitgliedschaft im KVR aufrechterhalten oder ob den Mitgliedsstädten ein Austrittsrecht zugestanden werden soll.

3. Das Land verzichtet in den nächsten zwei Jahren auf die als Alternative zur vorgesehenen Agentur Ruhr geplante Einrichtung einer GmbH unter Federführung

des Landes, die wir ablehnen.

Oliver Wittke (KVR/Stadt Gelsenkirchen): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nur zwei Aspekte noch einmal erwähnen, weil sie für die Stadt Gelsenkirchen von besonderer Wichtigkeit sind.

Zum einen möchte ich anhand des Beispiels der Stadt Gelsenkirchen die Kritik verstärken, die Frau Dr. Witte bereits für den Deutschen Städtetag übermittelt hat. Die Stadt Gelsenkirchen hat im vergangenen August eine umfangreiche Ausarbeitung als Stellungnahme zum Referentenentwurf an die Landesregierung übersandt. Wir können jetzt feststellen, dass von dieser umfangreichen Ausarbeitung, die acht oder neun Seiten stark war, kein einziger Aspekt - ich wiederhole: kein einziger! - Eingang in diesen Gesetzentwurf der Landesregierung gefunden hat.

Wir halten ein solches Verfahren für unmöglich. Wir fühlen uns als Stadt Gelsenkirchen in dieser Frage auch nicht ernst genommen und nicht ernsthaft an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt.

Diese mangelnde Ernsthaftigkeit der Beteiligung der Kommunen findet ja heute einen weiteren Höhepunkt: Während wir hier in einer Anhörung darüber diskutieren, ob beispielsweise in einer möglichen Agentur Ruhr die Projektträgerschaft für den Aufbau und die Pflege des Netzwerkes "Industriekultur" oder beispielsweise die Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Kunstprojekte geregelt werden soll, hält zeitgleich - heute um 14.00 Uhr - der Ministerpräsident dieses Landes eine Presskonferenz in Essen ab, auf der er diesen eigenen Gesetzentwurf schon wieder über den Haufen wirft und eigene neue Vorstellungen vorlegt.

Eine solche Umgehungsweise mit den Gebietskörperschaften, mit den Städten und auch den Kreisen dieses Landes halten wir nicht für seriös. Wie der Landtag damit umgeht, überlasse ich der Bewertung durch die Damen und Herren Landtagsabgeordneten; aber es ist schon schwierig, einen Gesetzentwurf zu beraten, sich in einer Anhörung der Mühe zu unterziehen, viele Meinungen mit einzubinden, und zeitgleich erleben zu müssen, dass der Ministerpräsident dieses Landes das alles schon wieder über den Haufen wirft. So kann man nicht mit den Städten umgehen; so kann man auch nicht mit den Menschen hier in Nordrhein-Westfalen umgehen, wie dies der Ministerpräsident offenbart tut.

Ich möchte ergänzend zu dem, was Frau Dr. Witte für den Städtetag vorgetragen hat, zu der letzten Frage bezüglich des Artikels 33, die Sie als Ausschüsse formuliert haben, nämlich der Frage, ob eine neue Einheitsbehörde die kommunalen und staatlichen Aufgaben im Ruhrgebiet wahrnehmen soll, Stellung beziehen. Das ist ja nicht direkt in den beiden Artikeln 32 und 33 geregelt, sondern geht darüber hinaus. Ich freue mich, dass ich die Stellungnahme dazu nicht nur

für die Stadt Gelsenkirchen, sondern auch für die Städte Mülheim, Hamm und Essen und den Kreis Recklinghausen abgeben kann.

Wir sind in der Tat der Auffassung, dass das, was hier in der Frage formuliert ist, ob es nämlich sinnvoll ist, die landesplanerischen Aspekte und die wirtschaftsräumlichen Zusammenhänge in einer einheitlichen Struktur zu regeln, die sowohl kommunale wie auch staatliche Aufgaben zusammenführt, in der Tat sinnvoll ist.

Wir sind auch der Auffassung, wie es hier beschrieben ist, dass damit die Probleme unterschiedlicher staatlicher und kommunaler Zuständigkeiten in einem Verdichtungsgebiet wie dem Ruhrgebiet gut gelöst werden können. Wir legen aber Wert darauf, dass nicht kommunale Aufgaben von staatlicher Seite in einer solchen möglichen neuen Einheit beeinflusst werden können. Wir wollen schon am Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung festhalten.

Wir sehen aber insbesondere in planungsrechtlichen Dingen, die für das Ruhrgebiet von ganz entscheidender Bedeutung sind, einen großen Vorteil einer solchen neuen Struktur, wie sie in dieser letzten Frage zum Artikel 33 von Ihnen formuliert worden ist. Es macht ja keinen Sinn, dass heute drei Bezirksplanungsräte die planerischen Voraussetzungen im Ruhrgebiet bestimmen. Das muss gebündelt werden. Und da planerische Aufgaben nicht nur von staatlicher Seite aus, sondern auch von den Kommunen zu regeln sind, macht das in einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet nach Auffassung der Städte und des Kreises, die ich gerade aufgeführt habe, durchaus Sinn.

In einem Punkt sehen wir es etwas anders, als es in der Frage formuliert worden ist. Wir glauben nicht, heute schon sagen zu müssen, dass eine solche neue Struktur für das Ruhrgebiet deckungsgleich mit den Grenzen des heutigen Kommunalverbandes Ruhrgebiet sein muss. Es ist durchaus denkbar, dass sich Randbereiche des Ruhrgebietes in einer solchen neuen Struktur nicht wiederfinden müssen, sondern dass man sich dabei auf ein wie auch immer abzugrenzendes Kern-Ruhrgebiet beschränkt.

Aber - ich sage es noch einmal - das, was in dieser Frage formuliert ist, entspricht den Anforderungen, die wir im Ruhrgebiet an eine vernünftige Verwaltungsstruktur haben. Es entspricht insbesondere unserem Ziel, Verwaltung zu vereinfachen, zu entbürokratisieren. Es entspricht dem Ziel, kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die Interessen des Ruhrgebietes in einer einheitlichen Behörde zu bündeln.

Wir glauben, es ist an der Zeit, dass wir diese starke Klammer für das Ruhrgebiet endlich bekommen. Wir bitten den Landesgesetzgeber deshalb, gemeinsam mit den Städten und Kreisen des Ruhrgebietes an einer solchen Lösung zu arbeiten. Die Zeit ist reif für eine solche starke Klammer für das Ruhrgebiet. Wir setzen unsere Hoffnungen in den Landesgesetzgeber; denn so, wie die Verwaltungsstruktur im Ruhrgebiet in der

Vergangenheit organisiert war, wird sie sicherlich nicht auf Dauer Bestand haben. Sie entspricht auch nicht den Anforderungen, die wir als Städte und Kreise des Ruhrgebietes - zumindest kann ich für diejenigen sprechen, die ich genannt habe - an eine moderne Verwaltungsstruktur stellen.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren! Es wird ja seit längerer Zeit über die Frage der Lösung der Strukturprobleme des Ruhrgebiets diskutiert. Nunmehr liegt ein Gesetzgebungsvorschlag des Landes auf dem Tisch, der da lautet: Auflösung des KVR und Bildung einer Agentur Ruhr.

Diesen Vorschlag, meine Damen und Herren, halten wir derzeit für keinesfalls entscheidungsreif. Wir möchten uns deshalb dem Petikum des Städtetages anschließen, zunächst mit dem KVR weiterzumachen, diesen von innen heraus zu modernisieren und in der nächsten Legislaturperiode zu überlegen, wie denn eine starke Klammer für das Ruhrgebiet gebildet werden kann.

Dabei möchten wir eines betonen: Eine starke Klammer für das Ruhrgebiet, wie sie aus kommunaler Sicht existieren sollte, kann keine staatliche starke Klammer sein, sondern es muss eine kommunale starke Klammer sein, und diese kommunale starke Klammer muss auf der Freiwilligkeit der Mitglieder dieses Verbandes, dieser Institution beruhen.

Ich komme damit zu den Gründen, warum wir meinen, dass die derzeit vorliegende Gesetzesvorlage, über die wir hier diskutieren und die ja möglicherweise, wie wir gehört haben, zurückgezogen werden wird, nicht entscheidungsreif ist.

Erster Punkt! Der Ministerpräsident dieses Landes hat, gerade was die Auflösung des KVR und was die Bildung der Agentur Ruhr angeht, immer betont, dass dies nur auf einer freiwilligen Entscheidung der Mitgliedskörperschaften beruhen könne. Was bedeutet nun "Freiwilligkeit"? Freiwilligkeit kann in diesem Zusammenhang mehreres bedeuten: Es kann bedeuten, dass man sich im Prinzip mit der Reorganisation, der Neuorganisation einverstanden erklärt und, wenn auch zähneknirschend, sagt: Na ja, mit der Agentur Ruhr, mit mehr Aufgaben und mit dem, was dort kommen soll, sind wir einverstanden. Nicht einmal diese Freiwilligkeit wäre derzeit erreicht, weil, wie Sie wissen, viele Gebietskörperschaften des Ruhrgebietes einschließlich unserer Mitglieder gesagt haben: Diese Lösung, wie sie sich jetzt andeutet, tragen wir nicht mit.

Schon wegen dieser fehlenden Freiwilligkeit, wenn man sie nur ganz allgemein als grundsätzliche Zustimmung versteht, wäre deshalb unserer Auffassung nach diese Fragestellung derzeit nicht entscheidungsreif.

Freiwilligkeit bedeutet aber, wenn es einen kommunalen

Verband mit kommunalen Mitgliedern geben soll, der kommunale Aufgaben wahrnimmt, mehr als das große Nein oder zähneknirschende Ja zu einer Institution; sie bedeutet vielmehr auch, dass man mit den Rahmenbedingungen, die es dann geben soll, einverstanden ist. Auch mit diesen Rahmenbedingungen sind, wie wir von Frau Dr. Witte und dem Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen gehört haben, die Mitglieder des KVR, die demnächst Mitglieder der Agentur Ruhr sein sollen, nicht einverstanden. Es fehlt also an allen Ecken und Enden am Prinzip der Freiwilligkeit.

Ich möchte noch ein Weiteres betonen: Auch aus unserem Verband hat jedenfalls ein Mitglied, nämlich der Kreis Wesel, die Forderung erhoben, vorbehaltlos aus dem KVR ausscheiden zu können und auch nicht Mitglied der Agentur Ruhr sein zu müssen. Auch über diese Frage ist eine Entscheidung nicht erfolgt. Wir meinen, dass hierüber weitere Diskussionen notwendig sind, um diese Frage zu klären.

Ich komme zum zweiten Punkt, der ungeklärt ist. - Kommunale Forderung in diesem Zusammenhang ist, dass es keine Erhöhung der Gesamtkosten der Gesamtveranstaltung geben darf. Hier gibt es eine Fülle von offenen Fragen, die von Frau Dr. Witte und Herrn Dr. Willamowski angesprochen worden sind. Ich will nur noch einige weitere Folgeprobleme ansprechen, damit deutlich wird, warum die kommunale Familie meint, dass dieses Problem derzeit jedenfalls so nicht entschieden werden sollte.

Das Personal des bisherigen KVR soll auf die Mitgliedskörperschaften übergeleitet werden. Wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstanden habe, soll die Agentur Ruhr mit neuem Personal ausgestattet werden - offensichtlich, weil dem bisher beim KVR tätigen nach Auffassung der Beteiligten die notwendige Dynamik fehlt. Ich kann allerdings nicht erkennen, dass das so ist.

Das Personal des KVR wird auf die Mitgliedskörperschaften verteilt. Hieraus ergeben sich weitere Folgekosten.

Weiter ergeben sich Folgekosten daraus, dass die Aufgaben des KVR in die kommunale Hand, also die Mitgliedskörperschaften, zurückfallen sollen. Auch dies wird dazu führen, dass es erhebliche Mehrkosten bei den Gebietskörperschaften gibt, die etwa die Pflege des Kulturraums und die Einrichtungen des KVR fortführen.

Es ist überhaupt nicht geklärt, wie das alles abgewickelt werden soll und welches Geld für welche Aufgaben zukünftig zur Verfügung stehen soll.

Die nächste Frage: Die AGR soll die Befugnis haben, neue Projekte zu beschließen. Soll es dann so sein, dass diese neuen Projekte durch das Land mitfinanziert werden, oder werden diese neuen Projekte allein aus kommunalen Mitteln finanziert? Auch hier deutet sich an, dass es durchaus auch bei der Agentur Ruhr mit gegenüber dem KVR abgespeckten Aufgaben zu

erheblichen Kostenmehrbelastungen kommen kann.

Diese Kostenfolgen müssen eindeutig geklärt werden. Es muss - ich komme auf das Argument der Freiwilligkeit zurück - dem Petition der kommunalen Familie Rechnung getragen werden, dass die Gesamtveranstaltung nicht teurer werden wird. Dies ist überhaupt nicht geklärt.

Zum Personalübergang als dem dritten Punkt habe ich schon Stellung genommen.

Zum vierten Punkt! Hinsichtlich der Abwicklung des KVR sind Folgeprobleme auch nicht in Ansätzen gelöst. Ich darf nur die Gesellschaften erwähnen, die Herr Dr. Willamowski angesprochen hat: Wer soll Nachfolger in den Gesellschaften sein? Wer soll die Abfallgesellschaft tragen? Welche zusätzlichen Kosten kommen auf die Mitgliedskörperschaften zu? All dies sind Fragen, die der Gesetzentwurf völlig offen lässt und die man, mit Verlaub gesagt, bis zum Ende der Legislaturperiode auch nicht klären kann. Es sind hier schwierige gesellschaftsrechtliche und finanzielle Fragen zu lösen. Das kann man in der kurzen Zeit nicht übers Knie brechen.

Zum fünften Punkt! Die Kompetenzen der AGR sind schon angesprochen worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Kompetenzen der AGR nicht ausreichen, um eine wirklich starke Klammer für eine Strukturentwicklung des Ruhrgebietes zu sein. Das sehen auch wir so, wobei wir allerdings Vorbehalte dagegen haben - das will ich ganz deutlich sagen -, dass eine Nachfolgekörperschaft des KVR oder die AGR eine Regionalplanungskompetenz für das Ruhrgebiet bekommt. Wir haben das in den vergangenen Tagen hier schon bei der Änderung des Landesplanungsgesetzes angesprochen. Aber dies ist ein Problem, mit dem man sich beschäftigen muss.

Man muss sich auch damit beschäftigen, wie die Kompetenzen der neuen Einrichtung von den Kompetenzen bisheriger und neuer Rechtsträger, die ebenfalls geschaffen und - wie die Regionalräte - mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden sollen, abgegrenzt werden sollen. Auch dies ist nicht in Ansätzen gelungen!

Der sechste Punkt betrifft die Binnenstruktur und Entscheidungskompetenzen des neuen Rechtsträgers AGR. Nach wie vor sind wir mit unseren Mitgliedskörperschaften der Auffassung, dass die Stellung des Verbandsgeschäftsführers eine überragende Stellung ist und dass die Lösung, die jetzt angepeilt wird - ich habe gelesen, es soll eine zweckverbandsähnliche Struktur sein -, kommunalen Strukturen keineswegs gerecht wird. Nach wie vor handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche GmbH mit einem kommunalen Beirat, der im Wesentlichen nur darüber zu bestimmen hat, welche Projekte mit welchem Geld abgewickelt werden sollen. Dies, meine Damen und Herren, ist aus kommunaler Sicht für einen kommunalen Verband zu wenig!

Nach alledem meinen wir, dass die jetzt vorgetragene

Lösung nicht entscheidungsreif ist. Wir würden Sie deshalb bitten, dem Vorschlag des Städtetages zu folgen und in der nächsten Legislaturperiode zu überlegen, wie eine grundlegend neue Organisation für eine Strukturentwicklung des Ruhrgebietes geschaffen werden kann.

Dr. Roland Kirchhof (pro Ruhrgebiet): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren! Ich will mich bei meinem mündlichen Vortrag auf einen zentralen Punkt beschränken und verschenke deswegen gern auch etwas Redezeit, damit Sie sich auf diesen Punkt auch wirklich konzentrieren können.

Der Strukturwandel des Ruhrgebiets dauert jetzt 30 Jahre. Zwar ist vieles erreicht, aber wenn man ehrlich ist, hätte meines Erachtens manches besser und schneller gehen können. Damit ist das Ruhrgebiet auch eine Belastung für das übrige Land Nordrhein-Westfalen. Leider ist es eine Tatsache, dass das Ruhrgebiet Nordrhein-Westfalen etwa bei wirtschaftlichen Entwicklungsprozessen statistisch herunterzieht. Nach wie vor hat das Ruhrgebiet eine hohe Arbeitslosenquote, zum Teil ist sie so hoch wie in den östlichen Bundesländern - und das, meine Damen und Herren, seit 20 Jahren!

Dass der Prozess des Strukturwandels nicht schneller vonstatten ging, hängt auch mit den unzureichenden Verwaltungsstrukturen des Ruhrgebiets zusammen. Dem Ruhrgebiet - lassen Sie mich das mit diesem Begriff zusammenfassen - fehlt die strategische Handlungsmittel. Mit dieser strategischen Handlungsmittel meine ich eine Verwaltungsinstanz, die alle Kräfte für das Ruhrgebiet bündeln und die heterogenen, an lokale Interessen gebundenen Städte und Kreise durch organisatorische Kraft, durch integrativen Einfluss und durch Finanzmittel zusammenführen kann.

Aber, meine Damen und Herren, auch die Vertretung des Ruhrgebietes gegenüber dem Land, gegenüber dem Bund und der Europäischen Union konnte mangels dieser strategischen Handlungsmittel nicht konsequent gehandhabt werden. Sie werden nach Beispielen fragen. Ich nenne den unkoordinierten U-Bahn-Bau. Ich nenne die fehlende gemeinsame, einheitliche Regionalplanung. Ich nenne die fehlende gemeinsame Verkehrsplanung. Ich nenne die fehlende Einheitlichkeit im ÖPNV unter Verzicht auf Synergieeffekte, die man längst hätte erzielen können. Ich nenne das fehlende Logistikkonzept für das Ruhrgebiet.

Aber auch Einrichtungen und Institutionen hat das Ruhrgebiet weniger, als es haben könnte, wenn es diese strategische Handlungsmittel gäbe. Wir haben im Ruhrgebiet weniger Max-Planck- und Fraunhofer-Institute als andere, viel kleinere Regionen. Ich nenne zum Beispiel die Region Karlsruhe. Wir haben weniger Bundesoberbehörden als andere, kleinere Regionen. Und wir haben im Ruhrgebiet keine EU-Institutionen.

Ich gehe über auf das Thema "Wirtschaftsförderung". Es gibt keine wirkliche gemeinsame Standortwerbung und keine regionale Wirtschaftsförderungspolitik.

Es gibt auch kaum zentrale kulturelle Einrichtungen des Ruhrgebiets, die im Wettkampf mit internationalen Metropolen konkurrenzfähig wären.

Eine solche strategische Handlungsmittel, meine Damen und Herren, kann, für sich alleine betrachtet, weder der KVR noch die im Gesetzentwurf vorgesehene Agentur Ruhr sein. Beide sind ausschließlich kommunale Organisationen. Beide müssen mit drei verschiedenen Regierungspräsidenten bei den verschiedenen Fragen zusammenarbeiten, und bei beiden ist die Aufgabenausstattung unzureichend - beim KVR sicherlich noch unzureichender als bei der Agentur Ruhr, so wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Problematisch ist vor allem, dass beiden die Verzahnung zu den landesplanerischen Aufgaben der Regionalplanung und der Strukturpolitik fehlt, weil diese bei den drei Regionalräten der drei staatlichen Regionaldirektionen liegen sollen.

Eine derartige strategische Handlungsmittel wird nur erreicht, wenn für das Ruhrgebiet eine mit der kommunalen regionalen Organisation deckungsgleiche staatliche Mittelinstanz geschaffen wird. Damit meine ich natürlich nicht die staatliche Agentur, die angeblich heute Mittag verkündet werden soll.

Sollte die ursprünglich strukturell richtige Idee der staatlichen Dienstleistungszentren - ich erinnere noch einmal daran -, welche sowohl staatliche als auch kommunale Aufgaben zusammenfassten, nicht wiederbelebt werden können, so müsste zumindest ein auf dieselbe Region bezogenes Miteinander von staatlicher und kommunaler Mittelinstanz für das Ruhrgebiet geschaffen werden. Nur auf diese Weise wäre es möglich, die lokalen Eigeninteressen der Städte des Ruhrgebietes zu integrieren. Dabei kann es, wie die heterogenen Auffassungen der Kommunen zur Agentur Ruhr zeigen, nicht um eine bloße freiwillige Mitgliedschaft zur kommunalen Organisation gehen. Damit widerspreche ich ausdrücklich dem, was die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hier gesagt haben. Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielmehr hat das Land hier einen Handlungsauftrag, im Auftrag der Regionen optimale Strukturen zu schaffen. Die Kommunen haben einen Handlungsauftrag für ihre Kommune. Er unterscheidet sich vom Handlungsauftrag für die Regionen.

Meine Damen und Herren! Die Ruhrgebietsbevölkerung empfindet das Ruhrgebiet als eine einheitliche Region. Dieses Identitätsbewusstsein ist eine wichtige Voraussetzung für sinnvolle Verwaltungszuschüsse, wie alle einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen gezeigt haben. Ruhrgebietsmentalität gibt es zum Beispiel auch, auch wenn es von der Stadtspitze verleugnet wird, in Duisburg. Eine von der Stadt Duisburg in Auftrag gegebene Umfrage, vor wenigen

Tagen veröffentlicht, hat ergeben: 40 % der Bevölkerung zählt sich dem Ruhrgebiet zu, 28 % dem Niederrhein.

Was ich eben gesagt habe, sind keine regionalen Hirngespinnste, wie vielleicht der eine oder andere denken wird. Wir können uns durchaus in guter Gesellschaft mit der einschlägigen Wissenschaft fühlen. Ich erinnere an die Aussage von Professor Blotvogel, von der ein Zitat auch in der schriftlichen Stellungnahme beigefügt war. Ich erinnere aber auch an die kürzlich vorgelegte Stellungnahme der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung durch Herrn Professor Castro - er hat offensichtlich nichts mit Kuba zu tun -, die ebenfalls in ähnlicher Form argumentiert wie wir.

Meine Damen und Herren! Es ist auch abwegig, Verwaltungsgrenzen von den Ländern her zu definieren. Da Grenzen immer trennend wirken, muss man sie dort ziehen, wo die Trennungswirkung weniger gravierend ist. Die gegenwärtigen Trennungen, die quer durch das Ruhrgebiet führen, haben aber gerade zu der Handlungs lähmung des Ruhrgebiets geführt. Daher müssen primär die Grenzen innerhalb des Ruhrgebiets verschwinden. Eine Kooperation mit den das Ruhrgebiet umgebenden Regionen wird durch eine Grenzziehung zwar erschwert - das ist klar -, aber nicht unmöglich gemacht.

Das Ruhrgebiet wäre im Vergleich zu anderen Mittelinstanzregionen des Landes Nordrhein-Westfalen auch nicht zu groß. Bereits jetzt ist der Regierungsbezirk Düsseldorf etwa genauso groß an Einwohnerzahl wie das Ruhrgebiet. Über eine sinnvolle Abgrenzung im Detail, was nicht die Festschreibung der jetzigen Grenzen des KVR bedeuten muss, kann natürlich gesprochen werden. Beim Zuschnitt der Mittelinstanzregion ist auch zu bedenken, dass der ländliche Raum wesentlich flächengrößer als das dicht besiedelte Ruhrgebiet ist, so dass eine geringere Einwohnerzahl durchaus zu vertreten ist.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Das Ruhrgebiet hat 100 Jahre lang auf seine Verwaltungseinheit gewartet. Angesichts der entstandenen Situation, wonach die Mehrzahl der Städte und Kreise die Agentur Ruhr nicht will, macht es wenig Sinn, die Entscheidungen über das Ruhrgebiet noch vor der Landtagswahl zu treffen. Die statt dessen von der Landesregierung in die Diskussion geworfene staatliche Agentur kann kaum ein dauerhaft geeignetes Instrument sein, da die Agenturaufgaben eben typisch kommunaler Natur sind. Unser Appell geht daher dahin, zumindest diesen Teil der Verwaltungsreform auszusetzen und ihn erst nach der Landtagswahl zur Entscheidung zu bringen, zumal die im Gesetzentwurf vorgesehenen Strukturen der gegenwärtigen Struktur mit dem KVR kaum überlegen erscheinen und vor allem die Übergangsprobleme - das ist schon mehrfach dargestellt worden - riesig sind.

Meine Damen und Herren! Schaffen Sie nach der Landtagswahl die für das Ruhrgebiet so bitter nötige strategische Handlungsmittel! - Danke schön.

Präsident Richard Winkels (Landessportbund NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landessportbund - das ist allgemeine Auffassung - begrüßt die Bemühungen der Landesregierung um die Modernisierung von Regierung und Verwaltung mit dem Ziel, eine zeitgemäße und auch leistungsfähige Verwaltung zu schaffen. Aktivitäten und Handlungen einer Verwaltung, die von den Kriterien Qualität und auch vom Willen zu Lösungen geleistet werden, nützen den Bürgerinnen und Bürgern, und sie tragen so auch zu Kostensenkungen und auch zu einer Steigerung der politischen Gestaltungsfähigkeit bei.

Die Bedeutung des Sports für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ist wohl unbestritten. 4,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger treiben Sport in 20.500 Vereinen. Der Landessportbund ist damit sicherlich die größte Personenvereinigung, die es in unserem Lande gibt. Für qualifizierte und wachsende bedürfnisgerechte Angebote sorgen heute 350 000 ausgebildete und fortgebildete Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Auf die zunehmenden sozialen, kulturellen und auch vor allem jugendpflegerischen Leistungen im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Sport weise ich hin.

Zu nennen ist auch die große Zahl der nichtorganisierten Sporttreibenden, die nach Erfahrungswerten ebenfalls mit rund 5 Millionen Menschen in unserem Lande angegeben werden können. Beiden Gruppen ist der Landessportbund Nordrhein-Westfalen verpflichtet. § 3 der Landessportbundsatzung bestimmt als Satzungszweck, dafür einzutreten, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben, den Sport und die Jugendpflege in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der immer umfangreicher und auch gewichtiger werdenden Freizeit zu koordinieren, den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln.

Am 13. November 1992 ist der Sport als Staatszielbestimmung in die nordrhein-westfälische Landesverfassung aufgenommen worden. Die Formulierung heißt dort:

"Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern."

Aus dieser politischen Grundsituation und aus unserer eigenen satzungsgemäßen Zweckbestimmung leiten wir die Erwartung ab, dass mit der Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen die Belange des Sports angemessen berücksichtigt werden, dass in Veränderungsprozessen mindestens der bisherige Stand gesichert wird, dass darüber hinaus die Unterstützung des Sports auch weiterentwickelt wird und werden kann - Stillstand wäre auf die-

sem Feld Rückgang. Wir praktizieren erfolgreiche Sportentwicklung. Sportentwicklung sind für uns Beiträge zur Politik als gesellschaftspolitische Querschnittsaufgabe. Die Veränderungen, die in den Artikeln 32 und 33 vorgesehen sind, beziehen sich weitestgehend auf die organisatorische Form, wie kommunale Aufgaben mit überörtlicher Bedeutung in Zukunft zu bearbeiten sind. Ich denke, dass diese politischen Grundsatzentscheidungen erforderlich sind, um die Fragen zu beantworten, ob die bisherige Form des Kommunalverbandes Ruhrgebiet oder die neu ins Auge gefasste Form eine Agentur Ruhr jeweils besser geeignet sind.

Als Dachorganisation des Sports Nordrhein-Westfalen setzt sich der Landessportbund dafür ein, dass die Aufgabenstellung, die Ziele und auch die Tätigkeiten künftiger Lösungsmodelle zwei unverzichtbare Interessenlagen berücksichtigen müssen: Das sind die sportlichen Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger im Ruhrgebiet, das sind die sportlichen und auch die gesellschaftlichen Interessen der Sportvereine und auch der Sportorganisationen in dieser Region. Was bisher der Kommunalverband Ruhrgebiet für den Sport in guter und bester Arbeit geleistet hat, muss zukünftig mindestens in einem - ich nenne das als Arbeitstitel - Arbeitsfeld Sport im Ruhrgebiet weitergeführt werden.

Aus den positiven Erfahrungen der Vergangenheit, aus Kenntnis der gegenwärtigen Situation und im Hinblick auf die Zukunft formuliere ich folgende Wünsche, Forderungen und auch Erwartungen: Gemeinsam und inhaltlich abgestimmte Programme müssen intensiv weiterentwickelt werden. Ziel ist, die sportlichen Aktivitäten der gesamten Bevölkerung im Ruhrgebiet zu steigern. Wir wollen auch in Zukunft sportliche Großveranstaltungen, die städteübergreifend im Ruhrgebiet stattfinden und den Charakter dieser Region unterstreichen.

Die Bewerbung des Ruhrgebiets um olympische Sommerspiele sollte weiter verfolgt und auch künftig durch die Städte im Ruhrgebiet unterstützt werden. Die traditionelle Ruhrolympiade als größte regionale Jugend-sportveranstaltung muss bleiben. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, sie zu einem Sport- und Medienereignis mit bundesweiter Ausstrahlung zu entwickeln.

Die Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet müssen die Möglichkeit behalten, einen umfassenden Gedanken- und auch Erfahrungsaustausch für alle Bereiche des Sports zu pflegen. Gerade diesen Austausch müssen die neu zu schaffenden Strukturen unterstützen und auch organisieren. Sie müssen die Ergebnisse auch sichern helfen.

Der aufgezählte Aufgabenkatalog - das weiß ich - ist unverständlich. Mit diesen bewusst gewählten wenigen Beispielen, aber herausragenden Beispielen untermauert der Landessportbund seine Forderung nach einer entsprechenden Formulierung in dem gesetzlich fixierten Aufgabenkatalog. Auch hier nenne ich als Arbeits-

titel die Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Sportprojekte. Die schriftliche Formulierung im Gesetzestext als verbindliche Verpflichtung sollte unabhängig davon erfolgen, welche organisatorischen Lösungen auf der Basis politischer Grundsatzentscheidungen gefunden werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Müller (Architektenkammer): Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, für die ich heute als freiberuflicher Innenarchitekt spreche, nimmt gerne die Gelegenheit wahr, auch im heutigen Anhörungsblock zu den Artikeln 32 und 33 dieses 2. Modernisierungsgesetzes in sehr knapper Form Stellung zu beziehen.

Die Kammer ist als Einrichtung selber nicht betroffen, aber ein großer Teil ihrer 27 000 Mitglieder im Lande. In Anbetracht der bis heute kontrovers geführten Diskussion zur vorgesehenen Auflösung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und der Einrichtung einer Agentur Ruhr und, bezogen auf diese Artikel im Modernisierungsgesetz, kann und will die Architektenkammer allerdings keine abschließende Stellungnahme abgeben - so die einhellige Auffassung des Vorstandes in seiner letzten Sitzung vor der heutigen Anhörung. Trotzdem sollen einige, aus Sicht der Kammer wesentlichen Aspekte des Themas hier noch einmal schlaglichtartig beleuchtet werden. Dabei wollen wir ausdrücklich weniger formal, dafür eher inhaltlich argumentieren.

Zur Notwendigkeit: Das Ziel in Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit von KVR und IBA Emscher Park, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken, moderne Management- und Entscheidungsformen auszubauen und so die Innovationskraft des Ruhrgebiets stärken, wird von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen ausdrücklich unterstützt.

Dass nach Ende der Bauausstellung Emscher Park die Frage nach der künftig interkommunal wirksamen Fortführung der IBA-Anstöße und Projekte zukunftsgerichtet beantwortet werden muss, ist eine Selbstverständlichkeit, die wir dennoch auch hier betonen wollen. Die Architektenkammer hat mit ihren Mitgliedern die IBA Emscher Park von Beginn an, 1989, konstruktiv und kritisch, immer interessiert, manchmal auch begeistert begleitet.

Bei vielen Gelegenheiten konnten wir uns als Architektenschaft, oft zusammen mit Kollegen und Gästen aus anderen Regionen, ein Bild des Ruhrgebietes als wichtigen Teil unseres Landes erarbeiten und dabei die besondere regionale Identität kennenlernen. Insofern schließen wir uns aus unserer fachlichen Sicht denjenigen an, die die Notwendigkeit struktureller IBA-Nachfolgemeasures zur Weiterentwicklung des Ruhrgebietes unbedingt positiv befürworten.

Zur Wirksamkeit: Aus Sicht der Architektenkammer ist die unmittelbare Wirksamkeit einer regionalen

Dienstleistungs- und Entwicklungskörperschaft für das Ruhrgebiet zur Fortentwicklung auch der IBA-Leitgedanken zwingend erforderlich.

Aus diesem Grunde stellt sich für uns die Frage, ob die Auflösung des KVR, verbunden mit noch unscharfen Organisationsstrukturen und Aufgabenbereichen eines vorgesehenen Nachfolgers Agentur Ruhr im derzeitigen Gesetzentwurf, diese unverzügliche Wirksamkeit überhaupt sicherstellen kann. Die Architektenkammer bezweifelt, dass die Abwicklung eines bestehenden und die Neuerrichtung eines neuen gesetzlichen Zweckverbandes als Ergebnis und Fortführung von 10 Jahren Internationaler Bauausstellung im Ruhrgebiet zwangsläufig stattfinden müssen. Diese Zweifel sind für uns umso größer, da die Auflösung des KVR neben den organisatorischen und finanziellen Unklarheiten und Fragestellungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kommunalverbandes mindestens mit beschäftigungspolitischen Umbrüchen, wenn nicht sogar mit persönlicher und fachlicher Demotivation verbunden sein werden.

Insgesamt mahnen wir deshalb mit Nachdruck an zu überdenken, ob eine Umsetzung der Artikel 32 und 33 in der vorliegenden Form nicht genau den strukturellen Entwicklungsstillstand für das Ruhrgebiet herbeiführen wird, der eigentlich mit den Leitmotiven des 2. Modernisierungsgesetzes gerade verhindert werden soll.

Zum Schluss will ich unseren Appell an Sie formulieren: Die Architektenkammer bittet den Gesetzgeber, bei der Ausformulierung der Überlegung zur zukünftigen Form der erforderlichen Dienstleistungs- und Entwicklungskörperschaften im Ruhrgebiet die tatsächliche Wirksamkeit von Strukturen über die Schnelligkeit des Gesetzgebungsverfahrens zu stellen. Insofern wäre aus unserer Sicht ein Zurückstellen von Entscheidungen über die Artikel 32 und 33 sinnvoll. Eine zunächst ergebnisoffene Diskussion und Prüfung, wie die Grundlagen der bisherigen guten Arbeit von IBA Emscher Park und KVR ohne inhaltliche und zeitliche Brüche aufgenommen und weiterentwickelt werden können, bedarf vermutlich zusätzlicher Untersuchungen und Bewertungen. Ein neuer Typ von regionaler Dienstleistungsentwicklungskörperschaft wird das Ergebnis sein - vielleicht ein KVR nach einem Organisationsentwicklungsprozeß, vielleicht die Form einer Agentur.

Dabei sollten Verlauf, Erkenntnisse und Ergebnisse der IBA Emscher Park in Verbindung mit den Erfahrungen des KVR Maßstab auch für die zukünftige Bündelung der strukturellen Kräfte des Reviers sein. Die Architektenkammer ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten den Prozess von Modernisierung, von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen weiter zu begleiten und zu unterstützen, insbesondere auch im Hinblick auf die besondere Situation des Ruhrgebiets.

Für die Einladung, hier sprechen zu dürfen, danken wir Ihnen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Renate Drewke: Vielen Dank, Herr Müller! - Jetzt ist eine Fragerunde der Abgeordneten vorgesehen.

Hans Krings (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich habe eine ganze Reihe von Fragen und bitte um Nachsicht, wenn es etwas länger dauert.

Zunächst habe ich zwei Fragen an Herrn Dr. Willamowski. Zum Kommunalverband Ruhr gibt es die Roland Berger & Partner-Untersuchung zum Kommunalverband Ruhr, in der eine Reihe für den Außenstehenden sehr überzeugende Anregungen und Vorschläge drin sind. Wie gedenken Sie, diese umzusetzen, falls der KVR weiter bestehen sollte?

Der zweite Fragenkomplex: Der Agentur Ruhr schwebt eine Philosophie vor, wonach im Zuge einer Public-Private-Partnership, einer öffentlich-staatlich-privaten Zusammenarbeit eine ganze Reihe anderer Felder als das vom Kommunalverband bisher besetzte Feld der Freizeitwirtschaft und der Kultur besetzt werden sollen, und zwar Logistik, regionalisierte Strukturpolitik, Zusammenarbeit, Wissenschaft, Hochschule, Technologie, die im Grunde nur in einer PPP-Form gemacht werden können. Sie stellen sich vor, dass das unter dem Dach einer Behörde von der Größenordnung Ihres Kommunalverbandes gemacht werden könnte. Könnte Ihr Kommunalverband für eine solche Einrichtung die Trägerschaft hergeben?

IBA-Nachfolger, regionales Verkehrskonzept, regionalisierte Strukturpolitik, Logistik, Technologietransfer, Zusammenarbeit Hochschule-Wirtschaft. - Das waren die Fragen an Dr. Willamowski.

Dann habe ich an Frau Dr. Witte zwei Fragen, die eine: Sie haben bedauert, dass es keinen Regierungsbezirk Ruhr geben wird.

(Dr. Gertrud Witte: Nein!)

- Haben Sie nicht? Dann ziehe ich das zurück. Ich hatte das so verstanden.

Aber Sie haben eine staatlich kommunale Mischverwaltung für das Ruhrgebiet gefordert!

(Dr. Gertrud Witte: Nein!)

- Auch nicht, dann habe ich Sie völlig mißverstanden, dann kann ich alle Fragen an Sie zurückziehen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Die Stellungnahme war sehr sibyllinisch!)

- Sie war sehr sibyllinisch, sagt Kollege Groth. Ich bitte um Nachsicht, dass wir Sie völlig mißverstanden haben.

Dann hätte ich an Oberbürgermeister Wittke drei Fragen. Er hat uns leider verlassen, aber die Kommunikation mit ihm ist mir so wertvoll, dass wir das über das Protokoll in einer anderen Form sicherstellen müssen.

Wir bedauern auch, dass wir diese Anhörung heute so spät machen. Ich bedauere das für meine Fraktion.

Wir hatten angeregt, die Anhörung sechs Wochen vorher zu machen. Dann wäre der von Herrn Wittke beklagte Missstand nicht eingetreten.

Die Landesregierung und auch die SPD-Landtagsfraktion hatten sich bei der Agentur Ruhr auf das strikte Prinzip der Freiwilligkeit verpflichtet. Nun ist seit dem 1. Oktober erkennbar - schon aus den konstituierenden Sitzungen der neuen Kommunalparlamente -, dass wir die Zustimmung der Gebietskörperschaft zu dieser Agentur Ruhr nicht erreichen werden. Sollte dann eine Landesregierung, die die Probleme sieht und handlungsbereit ist, dreieinhalb Monate warten, ehe sie zu Aktivitäten übergeht? Halten Sie das für die richtige Vorgehensweise?

Nächste Frage: In dem Beitrag von Herrn Wittke war tatsächlich die staatlich kommunale Mischverwaltung für das Ruhrgebiet gefordert. Dann bin ich da beim richtigen Adressaten. Ich frage - alle kommunalen Spitzenverbände sind während der ganzen Dauer des Prozesses der Verwaltungsreform gegen ein solches Konstrukt gewesen -, wie er sich die Durchsetzbarkeit eines solchen Gebildes vorstellt.

Die dritte Frage: Herr Wittke ist für einen durchaus beeindruckenden Block von Gebietskörperschaften im Ruhrgebiet aufgetreten. Es ist aber nur ein Sektor des Ruhrgebietes. Ich kenne eine Reihe anderer Gebietskörperschaften - unabhängig von den politischen Mehrheiten -, die das nicht mittragen würden. Ich frage ihn, wie er gedenkt, diese anderen Gebietskörperschaften in seinen Block mit zu integrieren, um eine Gesamtzustimmung zu erhalten.

Nächste Frage an Herrn Dr. Schink - Sie vertreten den Kreis Wesel für Ihren Verband -: Sie haben bedauert, dass wir Ihnen immer noch nicht die Möglichkeit gegeben hätten, aus dem Verband herauszukommen. Wenn das Gesetz allerdings die Auflösung vorsieht, steht die Frage nicht zur Entscheidung an. Sollte die Frage entschieden werden müssen, dann darf ich davon ausgehen, dass nach wie vor das Petikum des Kreises Wesels besteht, aus dem Kommunalverband Ruhr entlassen zu werden?

An Herrn Kirchhof habe ich eine Frage zu der Natur des Ruhrgebietes. Ich wohne selber im Rheinland. Als Außenstehender drängt sich mir die Frage auf: Der Clou des Ruhrgebietes ist historisch gesehen Kohle und Stahl. Das gibt es immer weniger. Wir bedauern das. Derzeit entdecken wir im Ruhrgebiet auch eine ganze Reihe dezentrale Ansätze. In der Emscher-Lippe-Region versteht man sich mehr zum Münsterland hingezogen, Duisburg haben Sie genannt. Es gibt andere Bestrebungen. Was glauben Sie, was auf Dauer durchschlagskräftiger ist - das historische Bewusstsein auf der Grundlage von Kohle und Stahl oder die dezentralen Bestrebungen, Vorland eines anderen Umlandes zu werden?

An Herrn Winkels eine Frage: Sie hatten bedauert, dass in dem Entwurf der Landesregierung der Sport nicht genannt wird. Das habe ich als ehemaliges Mit-

glied des Sportausschusses - ich war lange Jahre Mitglied, ehe ich diese Funktion übernehmen musste und dafür keine Zeit mehr hatte - auch moniert und bedauert. Es wurde mir gesagt, dass das als Bestandteil der Freizeit interpretiert werde. Reicht Ihnen das aus, wenn das so interpretiert wird, oder legen Sie Wert darauf, dass der Sport namentlich, expressis verbis, in den Entwürfen genannt wird?

Franz-Josef Britz (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zu III: Lassen Sie mich an dieser Stelle unserer Anhörung eine Vorbemerkung machen. Wir sind normalerweise dazu da, die Sachverständigen, die uns hier benannt sind und die gerne gekommen sind, anzuhören. Gestatten Sie mir als Abgeordneter eine Zwischenbemerkung:

Ich habe zwei Besonderheiten in diesem Gesetzgebungsverfahren bisher festgestellt. Das eine war, dass wir am Mittwoch von Sachverständigen vorgetragen bekommen haben, dass es im Gesetzentwurf Bestandteile gibt, für die es gar keine bundesgesetzliche Regelung gibt, die also, wenn es auf Bundesebene keine neuen Gesetze gibt, überhaupt nicht gemacht werden können. Dieser Punkt erscheint mir bemerkenswert im Zusammenhang mit dem gesamten Verfahren, wobei Kollege Krings ja sagt: Das könnten wir eigentlich noch viel schneller gemacht haben. Am Mittwoch wurde aber deutlich, dass das offensichtlich nicht geht.

Der zweite Punkt, der mir bedeutsam erscheint und den ich in 10 Jahren noch nicht erlebt habe: Der Gesetzentwurf liegt in der Hand des Parlamentes, auch die Artikel 32 und 33 sind uns von der Landesregierung vorgelegt worden. Wir beraten. Gleichzeitig muss ich durch öffentliche Berichterstattung - nicht durch Information der Landesregierung - zur Kenntnis nehmen, dass durch eine Ersatzlösung, die zwar schon längere Zeit angekündigt ist, aber nie ernsthaft im Parlament beraten worden ist oder von der Landesregierung vorgetragen wurde, heute zwei Artikel des Gesetzes obsolet werden. Ich möchte mich in aller Form bei den Sachverständigen zumindest für meine Kollegen entschuldigen, dass wir Ihre Zeit heute in Anspruch nehmen. Es kann kein sinnvoller Vorgang sein, so in einem Gesetzgebungsverfahren miteinander umzugehen.

Ausgehend von dieser zweiten Vorbemerkung möchte ich eine Frage an die Vertreter des KVR bzw. die Mitgliedskörperschaften stellen: Ist mit dem KVR bzw. den Mitgliedskörperschaften über eine Möglichkeit gesprochen worden, die Aufgaben, die in der Agentur Ruhr übernommen werden sollten - nach Gesetzentwurf - durch den KVR oder seine Mitgliedskörperschaften zu übernehmen? Wenn ja, hätte ich gerne die Antwort, wenn nein stelle ich diese Frage jetzt.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Meine

sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überrascht, dass es hier Überraschungen bei Herrn Wittke gegeben hat. Dass es die Agentur nicht geben wird, ist inzwischen lange bekannt. Nachdem es tatsächlich zu einer Abfrage gekommen war, wie vorgesehen, weiß man doch, dass es dazu nicht kommen wird. Man weiß auch, dass der KVR bestehen bleibt. Gleichwohl ist es hier keine verschwendete Zeit - da muss ich Kollegen Britz in meiner Vorbemerkung widersprechen.

Es ist ein vernünftiges Verfahren, das hier noch einmal zu beraten und das, was sich in sonstigen öffentlichen oder nicht öffentlichen Diskussionen ergeben hat, von den Gutachtern und Sachverständigen an dieser Stelle noch einmal zu hören und die Zeit zu nutzen, um zu fragen: Was denn dann?

Die Agentur kommt nicht, der KVR wird nicht aufgelöst. Was kann es denn dann sein? Ich habe Verschiedenes gehört - so komme ich zu meinen Fragen -: Modernisierung des KVR - ich habe das von Herrn Wittke und auch von Frau Dr. Witte gehört. Heißt das auch, dass das Wahlverfahren zum KVR, das aus unserer Sicht höchst undemokratisch ist und keinen Verhältnisausgleich kennt, in Richtung Wahlverfahren zu den Landschaftsversammlungen reformiert werden muss, wobei für den kommunalen Zwangsverband Agentur Ruhr ein Verhältnisausgleich auch für die kleinen Parteien vorgesehen war?

Sie wissen, dass selbst mit einem 10%igen Wählerinnenanteil im Ruhrgebiet aus eigener Kraft eine kleine Partei nicht im KVR vertreten ist. Das halte ich nach wie vor für einen unhaltbaren Zustand. Beschränkt sich Ihr Petition Modernisierung nur auf das Innere oder umfasst das auch dieses? Dazu hätte ich gerne etwas gehört.

Eine weitere Frage: Wir wollen die Planungskompetenzen auf der staatlichen Ebene stärken: Die Bezirksplanungsräte, ob sie demnächst Regionalräte heißen, sollen gestärkt werden. Sie sollen die Gebietsentwicklungsplanung wie bisher die regionalisierte Strukturpolitik machen, nach unserer Forderung eventuell sogar mit Budgetrecht, das mit der integrierten Verkehrsplanung abstimmen, alle diese Planungsebenen zusammenführen.

Das ist traditionell - wie ich meine, auch richtig - staatlich organisiert in Nordrhein-Westfalen, bislang in allen Regionen des Landes. Ihre Forderungen gingen in die Richtung, dass Sie gesagt haben: Wir brauchen eine starke kommunale Klammer. Kann das der KVR als kommunale Einrichtung sein? Oder braucht es stattdessen doch den sechsten Bezirk? Oder wollen Sie tatsächlich einen Paradigmenwechsel, dass Sie sagen: Die Planung in Nordrhein-Westfalen soll nicht mehr staatlich sein, sie soll von kommunalen Körperschaften getragen werden. Das wäre etwas ganz Neues. Ich vermisse den grünen Faden, wie wir es denn machen sollen, wenn die Artikel 32 und 33 gestrichen werden. Das ist kein Vorwurf, aber es ist das Ringen darum, dass man auch eine Lösung für die Zukunft

finden muss. Wenn wir sie heute hier nicht finden, muss man sich so, wie Sie es gesagt haben, in der nächsten Zeit auf den Weg machen, damit wir für das Ruhrgebiet eine vernünftige Lösung finden. Da erwarte ich ein paar Hinweise heute in dieser Anhörung.

Albert Leifert (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Auch mich lassen Sie bitte eine Vorbemerkung machen: Es ist schon ungewöhnlich, dass wir eine dreitägige Anhörung machen - insbesondere mit einem sehr wichtigen Teil der Verwaltungsstrukturreform am heutigen Morgen - und dass der Ministerpräsident in seiner ganzen Selbstständigkeit - um das einmal vorsichtig - nicht in der Lage ist, uns drei Tage vorher mitzuteilen, dass statt der Agentur Ruhr nun eine Projekt-GmbH geplant wird. Ich fühle mich als Parlamentarier gegenüber der Landesregierung hinten angesetzt, aber es wohl symptomatisch für das gesamte Verfahren bei dieser Verwaltungsstrukturreform.

Ich frage alle Experten vor dem Hintergrund dieser dreitägigen Anhörung, die wir bisher durchgeführt haben, und vor dem Hintergrund dieser Ereignisse: Wäre es nicht besser, diesen Torso eines Gesetzentwurfes zur Verwaltungsstrukturreform in dieser Wahlperiode zurückzuziehen? Wäre es nicht besser, nach intensiven Beratungen mit allen, die wir heute, gestern und vorgestern angehört haben, noch einmal neu zu beraten, um zu einer in sich geschlossenen neuen Verwaltungsstruktur in Nordrhein-Westfalen zu kommen?

Ich muss Frau Dr. Witte noch einmal fragen: Sie haben hier gesagt, das Land müsse auf Alternativen zur Agentur verzichten. Wie stehen Sie zu dieser neuen Projekt-GmbH, die hier angekündigt worden ist?

Dr. Gerd Willamowski (Kommunalverband Ruhrgebiet): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich gehe zunächst auf die Fragen von Herrn Krings ein.

Herr Krings hat gefragt, wie die Umsetzung des Berger-Gutachtens denkbar sei. Im September 1998 hatte die Unternehmensberatung Berger & Partner einen Auftrag von der Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Ruhrgebiet zur strategischen und organisatorischen Neuausrichtung des KVR erhalten. Diesen Auftrag hat die Gutachterfirma nicht erfüllt, denn die Gutachterfirma, die später auch für die Landesregierung tätig war, was merkwürdig ist, hat vorgeschlagen, den KVR aufzulösen. Sie hat also nicht eine strategische und organisatorische Neuausrichtung vorgeschlagen; da gab es merkwürdige Zusammenarbeiten, die letztendlich zu diesem Vorschlag geführt haben.

Dieses Gutachten muss auch nicht umgesetzt werden, denn es ist einhellig abgelehnt worden. Es hat wegen der erheblichen inhaltlichen und strukturellen Mängel dieses Gutachtens nie eine Abnahme stattgefunden.

Diese Mängel habe ich mehrfach aufgezeigt. Zu diesen einzelnen Punkten bin ich nie angehört worden. Es gibt gleichwohl einige Ansätze, die sich mit dem deken, was im KVR seit längerem diskutiert wird und umgesetzt worden ist.

Für mich ist dabei immer wieder erstaunlich, wie wenig eigentlich die Öffentlichkeit und auch die Betroffenen darüber wissen, was der KVR macht. Wir haben beispielsweise - auch ohne Roland Berger - eine interne Reform im KVR umgesetzt; dies habe ich auch in entsprechenden Verlautbarungen in der Öffentlichkeit deutlich gemacht. Diese lehnt sich sehr stark an und geht teilweise über das hinaus, was die Kommunen gemacht haben; hier nenne ich als Stichwort nur die neuen Steuerungsmodelle. Dies ist bei uns umgesetzt.

Der weitere Punkt, den Sie richtigerweise ansprechen, betrifft die Frage, wie wir mit PPP - Public Private Partnership - umgehen. Wir haben dies mit ganz erheblichen Schwierigkeiten in der Ruhr Tourismus GmbH praktiziert. Diesbezüglich kam von Professor Ganser die Anregung, man müsse Private in einer Größenordnung von 10 Millionen DM an der Tourismusgesellschaft beteiligen. Herausgekommen ist eine Beteiligung von 200.000 DM über sieben private Beteiligte. Dafür habe ich ein Jahr lang mit den Privaten verhandelt. Nun haben wir einige im Boot. Dies sind aber teilweise auch Private, die gar nicht als solche zu bezeichnen sind; so beispielsweise die Stadtwerke Gelsenkirchen oder die Messegesellschaften in Essen und Dortmund. Also: Das Bemühen, Public Private Partnership zu betreiben, ist bei uns sehr ausgeprägt.

Dasselbe haben wir in der Ruhr Kultur, die wir zusammen mit dem Verein Pro Ruhrgebiet mehrheitlich beherrschen, der die private Wirtschaft repräsentiert. Wir haben dies jetzt in verschiedenen anderen Gesellschaften vor. Wir wollen gerade auch Public Private Partnership vornehmen, obwohl ich davor warnen muss, all zu euphorisch daran zu gehen. Dies ist ein außergewöhnlich hartes Brot, weil gerade bei Gesellschaften, die nicht gewinnorientiert sind, die Zurückhaltung bezüglich der privaten Wirtschaft enorm ist. Gerade bei Ruhr Tourismusgesellschaft gab es eine Beschränkung des Verlustausgleichs. Das heißt: Die Privaten beteiligen sich nicht am Verlust des Tourismuskonzeptes bzw. bei der Umsetzung des Tourismuskonzeptes, sondern dies wird von uns, also dem KVR, und natürlich auch vom Land, das sich dankenswerterweise sehr stark für das Ruhrgebiet engagiert, getragen.

Sie haben dann weiter gefragt, wie es weitergehen könnte und wie es mit der Eigenschaft des KVR als Behörde aussehe. Sie müssten sich einmal den KVR anschauen. Ich lade Sie dazu sehr herzlich ein, Herr Krings. Ich stelle Ihnen den KVR persönlich vor. Wir sind zwar als Behörde konstruiert, aber in der Realisierung. Unsere Mitgliedskommunen wissen - auch wenn nicht immer alles reibungslos funktioniert -, dass wir ein Dienstleistungsunternehmen sind, und wir

leisten unterhalb der Dezernentenebene eine Menge, was von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wird und was unter dem Produkt der jeweiligen Stadt bzw. des jeweiligen Kreises erscheint. Dies sind Dinge - da muss ich den KVR auch kritisieren, Herr Krings -, die wir früher hätten bekannt machen müssen. Es hätte auch deutlicher gemacht werden müssen, dass dieses Dienstleistungsunternehmen für die Mitgliedskommunen und die Mitgliedskreise eine Menge erledigt, ohne dass es jeden Tag in der Zeitung steht und ohne dass man darüber jeden Tag redet.

Sie haben die Logistik und die Aufgaben der Agentur Ruhr angesprochen. Fünf von denen nimmt der KVR bereits wahr. Im Bereich Verkehrsmanagement haben wir für den Verkehrsverbund Rhein Ruhr eine Menge erledigt, sind aber vom Wirtschaftsministerium - ich sage das einmal etwas salopp - zurückgepfiffen worden, weil wir die gesetzliche Kompetenz nicht hätten.

Wir haben im Verkehrsbereich ein umfangreiches Konzept zum Ringzug-Projekt vorgelegt, das europaweit anerkannt ist. Das Ringzug-Projekt beinhaltet die Frage, wie man umfangreiche Gütertransporte auf werkseigene Gleise - also nicht bahneigene Gleise - bringen kann, um die bahneigenen Gleise zu entlasten. Das war ein PPP-Projekt. Dieses ist irgendwo in einer Schublade des Wirtschaftsministerium verschwunden und nicht weiterverfolgt worden. Letztendlich scheiterte es auch daran, dass sich die privaten Beteiligten gefürchtet haben, finanzielle Risiken einzugehen. Wir brauchten die Spediteure dafür. Mit denen haben wir umfangreiche Gespräche geführt. Die Spediteure haben sich aber letztendlich geweigert, sich diesem Konzept auch finanziell zu nähern.

Wir haben weitergemacht und das sogenannte DUNI-Projekt entwickelt. Das ist ein Projekt mit privaten Partnern; es sind - so glaube ich - 17 private Partner. Dieses DUNI-Projekt wird von der Europäischen Gemeinschaft bezuschusst, und wir arbeiten jetzt noch daran, den letzten Teil der Zuschüsse zu bekommen, und zwar deswegen, weil sich einige private Partner weigern - das macht noch einmal die Schwierigkeit deutlich -, die Voraussetzungen zu erfüllen, die notwendig sind, um an die europäischen Mittel zu kommen. Es gibt beispielsweise abgeforderte Gutachten von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die auch aus Kostengründen von den privaten Partnern nicht beigebracht werden wollen. Es gibt eine Fülle von Projekten. Wir arbeiten im Moment mit der Fachhochschule Gelsenkirchen und verschiedenen Privaten zusammen, um im Ruhrgebiet ein Dienstleistungszentrum für e-Commerce oder für eine regionale Serviceeinrichtung - um die Kommunen zu entlasten - vorzubereiten. Dies ist noch nicht entscheidungsreif, aber wir arbeiten mit Hochdruck daran. Es gibt eine Reihe von Projekten, die mit privaten Partnern realisieren.

Zur Frage der IBA-Nachfolge; diese muss man meiner Meinung nach differenziert stellen. Man muss nämlich die Frage stellen, was die IBA eigentlich ist. Die IBA ist im Grunde genommen ein Impulsgeber, und sie hat

sich richtigerweise der vorhandenen Strukturen bedient und dadurch eine Menge umgesetzt - letztendlich auch sehr unkonventionell und entsprechend der vorhandenen Strukturen schnell. Es gibt neben dieser Impulsgeberfunktion bei der IBA Projekte, die überwiegend in eigenen Gesellschaften untergebracht sind, eine eigene Organisationsform bei den Städten haben oder von Städten getragen werden. Das heißt, dass sich eine Nachfolge bei diesen Projekten darauf beschränken würde, die finanziellen Folgen auszugleichen. Weil nämlich die Folgekosten nicht geklärt sind, sollte diese Agentur in die IBA-Nachfolge eintreten; dies muss man ganz offen ansprechen. Da ist richtigerweise - das muss ich sagen - der Staat gefragt, da ist aber auch die Region gefragt, und da sind die Belegheitsgemeinden gefragt.

Was die Impulsgeberfunktion angeht, so werde ich jetzt meiner Verbandsversammlung nach Auslaufen der IBA vorschlagen, diese Impulsgeberfunktion durch eine eigene, sehr kleine Einrichtung im KVR fortzusetzen. Die Trägerfunktion kann niemand ohne staatliche Mittel fortsetzen. Das sind aber gerade die IBA-Projekte, die viel Geld benötigen, aber nicht unbedingt von der IBA finanziert werden müssten, sondern auch von anderen finanziert werden könnten.

Was das Leitprojekt der IBA Emscher Park angeht, so ist dies der Emscher Landschaftspark. Der Emscher Landschaftspark ist 1989 aufgrund einer umfangreichen Studie des Kommunalverbandes Ruhrgebiet entwickelt worden. Dort finden Sie alles wieder - und zwar auch ohne die IBA, weil es diese damals noch nicht gegeben hat -, was die IBA im Grunde genommen umgesetzt hat. Dieser Emscher Landschaftspark ist im wesentlichen ein Produkt des Kommunalverbandes, aber im gemeinsamen Bemühen fortgesetzt worden. Wir stehen nämlich nicht in Konkurrenz zu der IBA, sondern wir haben gut zusammengearbeitet. Dieser Emscher Landschaftspark ist mit einer Fülle von Projekten - ich glaube, es sind über einhundert - durch den KVR umgesetzt worden, und zwar im Rahmen der IBA-Philosophie, sich nämlich vorhandener Strukturen zu bedienen. Dies ist richtig, und dies haben wir auch gerne gemacht.

Wenn aber dann - das sage ich mit aller Deutlichkeit, Herr Krings - die entsprechenden Arbeiten des Verbandes nicht zur Kenntnis genommen werden, dann finde ich das außerordentlich bedauerlich, wenn nicht sogar ärgerlich. Dies betrifft nämlich auch die Mitarbeiter, die diese Projekte für die IBA mit der IBA sehr kollegial und freundschaftlich erledigt haben. Es gibt keine Konkurrenz zur IBA, sondern es gibt nur eine Zusammenarbeit mit der IBA. Da haben wir uns gegenseitig ergänzt und vieles gemeinsam auf den Weg gebracht. Das alles - so glaube ich - sollte Ihnen sehr zu denken geben, wenn Sie die Arbeit des KVR beurteilen.

Die übrigen Gesellschaften, die wir haben, kommen natürlich auch nicht ohne entsprechende private und öffentlich-rechtliche Partnerschaften aus. Dies betrifft

beispielsweise die Freizeitgesellschaften, die selbstständig operieren. Wir haben sieben Freizeitgesellschaften, die eigentlich für das Ruhrgebiet unentbehrlich sind. Es wäre absurd, diese - ich habe das auch im Anhörungsverfahren zum Referentenentwurf gesagt - auf Belegenheitsgemeinden zu übertragen, weil sie regionale Einrichtungen sind, die auch nur von der Region weitergeführt werden können. Ich bin gerne bereit, Herr Krings, Ihnen sehr viel mehr zu diesem Thema zu sagen. Ich hätte das auch sehr viel früher machen können.

Nun komme ich zu der Frage von Herrn Britz, ob mit uns darüber schon früher gesprochen worden sei. Da kann ich Ihnen sagen: Ich habe ein persönliches Gespräch mit dem damaligen Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Oberbürgermeister Wieland, bei Herrn Dr. Behrens, dem Innenminister, gehabt. Wir sind im Verfahren zum Referentenentwurf angehört worden - ansonsten nicht. Wir haben uns die Finger wund geschrieben, um selber gehört zu werden, weil wir die Hauptbetroffenen sind. Es ist über uns geredet worden, aber nicht mit uns. Dies - so muss ich sagen - ist, gerade wenn man sich für das Ruhrgebiet engagiert - dies betrifft auch die Politik, die Fraktionen und auch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung -, eine bittere Pille.

Also noch einmal zur Frage von Herrn Britz: Außer in diesen beiden Fällen ist mit uns nur sehr pauschal gesprochen worden; lediglich zum Referentenentwurf haben wir - wie auch zu diesem Gesetzentwurf - sehr ausführlich schriftlich Stellung genommen, aber ansonsten ist nicht mit uns gesprochen worden. Mit mir wurde nicht gesprochen, auch nicht mit meinen Mitarbeitern und auch nicht mit der Verbandspolitik. Es gab - ich darf das sagen - offenkundig Vorfestlegungen, die auch durch dieses nicht akzeptierte Berger-Gutachten hervorgerufen worden sind. Diese gingen davon aus, den KVR aufzulösen. Diese Vorfestlegungen haben uns betroffen gemacht. Ich glaube, dass dies auch deutlich geworden ist.

Die Fragen von Herrn Groth sind an Frau Witte gerichtet. Eine Sache will ich aber ansprechen, Herr Groth: Natürlich umfasst eine Modernisierung des KVR auch das Wahlverfahren; dies habe ich auch vorgeschlagen. Ich habe auch ein Verfahren vorgeschlagen, wie das geschehen könnte. Ich habe auch in einem Brief geschrieben, dass es unumgänglich sei, die hauptamtlichen Oberbürgermeister wählbar zu machen. Nach dem bisherigen KVR-Gesetz sind die hauptamtlichen Oberbürgermeister nicht wählbar - weder in die Ausschüsse noch in die Verbandsversammlung oder den eigentlich maßgeblichen Verbandsausschuss. Das habe ich vorgetragen; es ist nicht berücksichtigt worden.

Die Frage von Herrn Leifert habe ich sehr rhetorisch verstanden. Herr Leifert, ich glaube, Sie erwarten von jemandem, der sich der Neutralität im Verfahren befleißigen muss, keine Antwort. Wenn Sie aber dennoch eine erwarten, so antwort ich mit Ja.

Franz-Josef Britz (CDU): Ich möchte doch noch, Herr Dr. Willamowski, die Antwort auf den zweiten Teil meiner Frage. Ich habe Sie ja gefragt, ob mit Ihnen darüber gesprochen worden ist, ob Sie die Aufgaben, die abweichend von denen des KVR und jetzt für die Agentur Ruhr vorgesehen sind, auch in der Eigenschaft als KVR übernehmen könnten. Sie haben gesagt, es sei nicht mit Ihnen gesprochen worden. Das nehme ich zur Kenntnis. Gleichwohl habe ich gefragt, ob Sie diese Frage inhaltlich beantworten könnten. Das haben Sie vorhin indirekt in der Beantwortung auf Herrn Krings Frage getan, aber ich hätte es gerne noch einmal ausdrücklich gehört.

Dr. Gerd Willamowski (Kommunalverband Ruhrgebiet): Mit uns ist darüber nicht gesprochen worden. Aber aus dem Katalog der Aufgaben für die Agentur Ruhr können Sie ersehen, dass wir fünf von denen schon machen. Vor allen Dingen führen wir das Leitprojekt der IBA, den Emscher Landschaftspark, mit der IBA durch, und wir haben eine Menge von Beschäftigten, die sich mit diesem Thema befassen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn man die IBA so definiert, wie ich es vorhin getan habe, dann sind wir ohne weiteres in der Lage, die IBA weiterzuführen. Mit uns ist darüber nicht gesprochen worden, aber inhaltlich sind wir dazu in der Lage. Es gibt zwei etwas unscharfe Aufgabenzuweisungen an die Agentur. Das ist zum einen die Förderung strukturwirksamer Standorte - das ist, so glaube ich, die Ziffer 6 - und zum anderen das Verkehrsmanagement. Es müsste definiert werden, was überhaupt unter Verkehrsmanagement zu verstehen ist. Wir haben im Ruhrgebiet 19 Verkehrsgesellschaften, und es ist außerordentlich schwierig, diese und den Verkehrsverbund Rhein Ruhr ohne Trägerschaften und ohne Durchsetzungsmacht zu koordinieren. Wir haben dazu Vorstellungen entwickelt, wie man das machen könnte, und wir werden das demnächst unseren Gremien vorstellen. Inhaltlich ist es überhaupt kein Problem; die anderen machen wir bereits. Wir sind aber - was das Verkehrsmanagement angeht - immer wieder wegen fehlender gesetzlicher Kompetenz zurückgepfiffen worden.

Ich sage Ihnen meine Meinung ganz offen: Ohne Trägerschaften nützt Ihnen überhaupt kein Verkehrsmanagement. Wie wollen Sie das durchsetzen? - Ich sehe keine Möglichkeit, das durchzusetzen, und die Förderung strukturwirksamer Standorte müsste definiert werden. Die vier, die im Gespräch sind, müssen sicherlich weitergeführt werden, aber es gibt noch eine Fülle anderer Standorte, die wir fördern müssten.

Die Produkte, die nicht weitergeführt werden könnten oder als regionale Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden sollten - ich bezweifle im Übrigen, dass eine Kommune eine regionale Aufgabe übernehmen kann -, sind Öffentlichkeitsarbeit. Wir wären die einzige Region in ganz Europa, die keine Öffentlichkeitsarbeit mehr hätte. Das muss man sich einmal für einen Ballungsraum wie das Ruhrgebiet vorstellen.

Dies betrifft zum Beispiel die Frage der weltweit anerkannten Kartographie, dem Stadtplanwerk Ruhrgebiet. Sie müssen sich das einmal anschauen: Leute aus den USA kommen zu uns und schauen sich das an. Das wird aber nicht ansatzweise erwähnt. Auch die entsprechenden Fachministerien des Landes bedienen sich unseres Materials. Dies sind zum Beispiel die umfangreichen Statistiken, die wir haben. Wir haben ein digitalisiertes Stadtplanwerk, wie es kein zweites in Europa gibt. Alles das würde nicht mehr stattfinden. Die Frage der Klimatologie - diese ist wichtig für die Bauleitplanung in einem Ballungsraum - würde nur noch punktuell oder sektoral wahrgenommen werden. All das machen wir bereits. All das, was die Agentur machen soll, ist weitaus weniger als das, was der KVR bereits macht.

Dr. Gertrud Witte (Städtetag NRW): Herr Krings, ich glaube, Sie hatten mich bezüglich der staatlich-kommunalen Mischverwaltung falsch verstanden. Ich will es ausdrücklich klarstellen: Der Städtetag hat schon immer - auch schon vor drei oder vier Jahren beim CDU-Gesetzentwurf - gegen eine staatlich-kommunale Mischverwaltung plädiert. Was wir uns allerdings wünschen würden, wäre ein gleicher räumlicher Zuschnitt von staatlicher Mittelinstanz und kommunalen Planungseinheiten oder kommunal verfassten Regionalverbänden. Also: Ein gleicher Zuschnitt, aber keine Mischverwaltung. Gegen die Mischverwaltung sind wir, weil wir Angst haben, dass staatliche Eingriffe in die kommunale Ebene eher möglich wären.

Damit bin ich bei der Frage von Herrn Groth. Er fragte, ob wir eine staatliche Planung oder eine kommunale Planung wollten. Herr Groth, unser erster Satz in der Stellungnahme zur Änderung des Landesplanungsgesetzes lautet: "Der Städtetag hält seine grundsätzliche Forderung nach einer kommunal verfassten, politisch administrativen Planungs- und Handlungseinheit Region aufrecht." - Wir wollen im Grunde eine kommunal verfasste Region mit Planungszuständigkeiten. Da wir die nach dem jetzigen Gesetzentwurf nicht bekommen, haben wir uns auf die Regionalräte bei den Bezirksregierungen eingelassen. Das ist aber keine kommunale Planungsebene, sondern ein angedockter Bezirksplanungsrat an eine staatliche Behörde. Gleichwohl herrscht in unseren Städten die Auffassung, dass in den bisherigen Bezirksplanungsräten gute Arbeit geleistet worden ist. Deswegen nehmen wir dann in Kauf - bevor wir gar nichts bekommen -, dass die Bezirksplanungsräte nach dem jetzigen Gesetzentwurf weitere Zuständigkeiten erhalten sollen.

Sie haben dann ein anderes Wahlverfahren für den KVR nachgefragt. Wir hatten gesagt: Wenn der KVR beibehalten werden soll, muss er sich innerlich und äußerlich reformieren. Dazu gehört unter anderem auch, dass das Wahlverfahren überprüft wird. Herr Willamowski hat schon einige Punkte angesprochen, so z. B. ob die Oberbürgermeister hineingewählt werden könnten usw. Dazu würde auch der Gebietszu-

schnitt des KVR gehören; das wäre auch ein wichtiger Punkt.

Herr Leifert, Sie haben gefragt, was wir von der Projekt-GmbH halten würden. Den Namen habe ich allerdings heute zum ersten Mal gehört. Dass natürlich so etwas in der Mache war, haben wir gehört. Wenn es eine rein staatliche GmbH sein sollte - was ich vermute -, dann sind wir mit Sicherheit dagegen. Wir haben uns eine kommunale Klammer für das Ruhrgebiet gewünscht. - Danke schön.

Hans Krings (SPD): Eine rein staatliche GmbH lehnen Sie also ab. Wäre aber eine staatliche GmbH, bei der auch Kommunale bei Projekten mitwirken könnten, eine Körperschaft, bei der Sie sich die Mitwirkung Ihrer Mitgliedstellen vorstellen könnten?

Dr. Gertrud Witte (Städtetag NRW): Herr Krings, da wir keinerlei Informationen darüber haben, wie diese GmbH aussehen soll, möchte ich mich dazu nicht äußern. Wir haben in unseren Gremien darüber noch nicht gesprochen.

Oliver Wittke (KVR/Stadt Gelsenkirchen): Ich möchte mit den Fragen von Herrn Krings beginnen. Herr Krings hatte gefragt, ob eine Regelung der Struktur so, wie ich sie für einige Städte als denkbar hier vorgetragen habe, nach der Landtagswahl ins Auge gefasst werden sollte.

Hans Krings (SPD): Herr Wittke, vielleicht wiederhole ich meine Fragen doch besser: Sie hatten die Vorgehensweise moniert. Ich sagte, dass wir diese auch bedauern würden. Meine Fraktion hatte beantragt, die Anhörung bereits Anfang Dezember stattfinden zu lassen, und zwar vor dem Hintergrund, dass die Städte angeschrieben worden waren, ob sie mitwirken wollten; die Landesregierung hatte sich schließlich auf das Prinzip der Freiwilligkeit verpflichtet. Nun wissen wir schon seit dem 1. Oktober und den ersten konstituierenden Sitzungen der Räte mancher Städte, dass diese nicht bereit sind mitzumachen. Ob eine Landesregierung dreieinhalb Monate zuwarten müsse, nachdem sie Handlungsbedarf gesehen habe, um ein förmliches Verfahren einzuleiten, war meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Das von Ihnen favorisierte Konzept für das Ruhrgebiet sieht eine staatlich-kommunale Mischverwaltung vor, und zwar vor dem Hintergrund, dass alle kommunalen Spitzenverbände das ablehnen. Wie würden Sie sich die Funktionsfähigkeit und die Akzeptanz eines solchen Gebildes vorstellen?

Meine dritte Frage: Sie haben einen Block zitiert, mit dem Sie sich im Einvernehmen befänden.

(Oliver Wittke: Integration! Habe ich verstan-

den!)

Dieser Block ist beeindruckend, aber doch nur ein Sektor des Ruhrgebietes. Dazu gibt es eine ganze Reihe abweichender Meinungen. Wie würden Sie sich zutrauen, alle unter einen Hut zu bekommen, um ein geschlossenes Bild des Ruhrgebietes zu erhalten?

Ernst-Martin Walsken (SPD): Herr Wittke, Sie haben gerade die bemerkenswerte Formulierung gebraucht, dass Sie sich eine Verwaltung wünschten, die entbürokratisiert würde. Mich interessiert, was Sie sich darunter vorstellen.

Ich habe eine Frage an den Städtetag und an den Landkreistag: Sie haben zwei widersprüchliche bzw. miteinander in Konkurrenz liegende Prinzipien zur Festlegung von Regionalität hinsichtlich der Verbindlichkeit vorgetragen. Das war zum einen das Prinzip der Freiwilligkeit und zum anderen das Prinzip der Klammer; das Prinzip der Klammer ist ja immer mit Macht verbunden. Wenn Sie sagen, Sie wollten einerseits die Klammer und andererseits die Freiwilligkeit, dann frage ich mich, warum all das, was bisher auf der Freiwilligkeitsebene nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit möglich war, nicht stattgefunden hat. Auch das, was in der Abstimmung von Flächennutzungsplanung möglich gewesen wäre, Frau Witte, hat nicht in dem Maße stattgefunden, wie Sie es sich gerne vorgestellt hätten.

Ich frage Sie: Was wollen Sie wirklich? - Wollen Sie eine gesetzliche Klammer, die die Freiwilligkeit aufhebt oder zumindest einschränkt, oder wollen Sie wirklich Freiwilligkeit? Dann könnte man darüber sprechen, ob nicht der gesamte KVR in den Bereich des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit überführt werden könnte. Dann hätte man Freiwilligkeit mit allen positiven Entwicklungschancen, die ein solches Gesetz in sich birgt. Mir ist nicht ganz klar, wie Sie dieses Spannungsfeld auflösen wollen.

Oliver Wittke (KVR/Stadt Gelsenkirchen): Zuerst beantworte ich die erste Frage von Herrn Krings, die sich auf die zeitlichen Abläufe der Diskussion des Ganzen bezog. Herr Krings, ich glaube, das hat wenig mit der Kommunalwahl zu tun. Ich habe das vorhin in meinem Vortrag auch deutlich gemacht. Die Stadt Gelsenkirchen hat im August noch mit alten Mehrheitsverhältnissen eine Stellungnahme an die Landesregierung gerichtet und gesagt: Wir können uns eine Agentur Ruhr vorstellen, wenn bestimmte Punkte berücksichtigt werden. Die Stadt hat eine achtseitige Stellungnahme nach Düsseldorf geschickt.

Ich habe es mir relativ einfach gemacht, als ich Oberbürgermeister wurde. Der Rat hat es mir leicht gemacht. Wir haben, nachdem uns der Innenminister aufgefordert hat, nach der Kommunalwahl erneut Stellung zu nehmen, das gleiche Schreiben nach Düsseldorf geschickt, mit der Überschrift: Wir lehnen die

Agentur Ruhr ab, weil Im Anschluss daran kamen die acht Seiten.

Damit will ich sagen: Von den Anregungen der Stadt Gelsenkirchen zum Referentenentwurf - das ist keine parteipolitische Frage, da waren die Mehrheitsverhältnisse auch in Gelsenkirchen noch andere - ist nichts in den Gesetzentwurf der Landesregierung aufgenommen worden, gar nichts. Darüber sind wir enttäuscht. Wenn tatsächlich beabsichtigt ist, die Kommunen mit einzubinden - man muss die Kommunen bei einer so wichtigen Frage einbinden, wenn man Akzeptanz erreichen will -, muss man anders vorgehen als die Landesregierung es gemacht hat. Das ist also keine Frage von Wahlen. Es ist keine parteipolitische Frage, sondern es geht darum, wie die Landesregierung mit den Kommunen umgegangen ist.

Die zweite Frage haben Sie zu der staatlich-kommunalen Mischverwaltung gestellt. Ich will an der Regionalplanung deutlich machen, warum es wichtig ist, dort etwas zusammenzuführen. Wir haben heute schon auf der Ebene der künftigen Bezirksdirektionen oder jetzigen Bezirksregierungen wichtige planungsrechtliche Entscheidungen zu treffen. Die Kommunen haben aber auch ihre Planungshoheit. Das zusammenzuführen macht unseres Erachtens Sinn. Das ist in der Tat eine Änderung der bisherigen Aussagen und Positionen des Städtetages. Ich mache das für meine Stadt - für Gelsenkirchen - durchaus deutlich. Ich kann das auch machen, weil wir dazu einen Ratsbeschluss haben. Das, was ich hier vortrage, ist nicht Auffassung des Oberbürgermeisters, sondern Ratsbeschluss der Stadt Gelsenkirchen.

Wir müssen in völlig neuen Strukturen denken. Strukturen, die vielleicht vor 50 Jahren vernünftig waren - Landschaftsverbände, Bezirksregierungen oder was man auch immer geschaffen hat -, mögen damals ihre Rechtfertigung gehabt haben. Aber wir haben in diesen 50 Jahren auch die Tradition kommunaler Selbstverwaltung weiterentwickelt. Darum muss es Ziel einer solchen Verwaltungsstrukturreform sein, auch die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Wir sind in den letzten 50 Jahren sicherlich besser geworden. Das muss sich auch in den Kompetenzen widerspiegeln. Darum muss ein Ziel der Verwaltungsstrukturreform sein, dass mehr Kompetenzen auch auf die Kommunen verlagert werden. Im Übrigen geht es nicht nur um Kompetenzen, sondern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auch um die finanziellen Mittel. Sonst macht uns das Ganze nämlich auch keine Freude.

Ihre dritte Frage war, wie das Integrationsbemühen aller Ruhrgebietskommunen aussieht. Ich bin stolz darauf, dass wir es am vergangenen Dienstag unter der Moderation des stellvertretenden Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen Herrn Oberbürgermeister Stüber geschafft haben, eine einheitliche Position in den Fragen KVR und Agentur Ruhrgebiet zu formulieren. Aber dass zwei Tage später die Landesregierung zu einer Pressekonferenz einlädt und sich frontal gegen diese einheitliche Meinung aller Kom-

munen im Ruhrgebiet und aller Oberbürgermeister im Ruhrgebiet stellt, lässt meine Hoffnung schwinden, dass die Landesregierung tatsächlich eine Beteiligung der Kommunen will. Wir haben dazu eine einheitliche Position. Frau Witte hat sie vorgetragen. Das war nicht einfach. Wir haben auch durchaus darum gerungen. Wir haben aber eine einheitliche Position der Ruhrgebietskommunen erreicht. Nur wenn die bei der Landesregierung überhaupt keinen Widerhall findet, ist das für uns ein frustrierendes Erlebnis. Das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Dass in drei Tagen eine so radikale Kehrtwende vollzogen wird, kann ich nicht nachvollziehen. Das macht uns das Geschäft vor Ort sehr schwer.

Herr Walsken hat die Frage gestellt, wie die Entbürokratisierung aussehen soll. Die sieht bestimmt nicht so aus, dass man zusätzliche Ebenen und zusätzliche Institutionen im Ruhrgebiet schafft, wie das jetzt offenbar vorgesehen ist. Wir müssen Institutionen zusammenführen. Wir müssen da, wo doppelt Arbeit geleistet wird, diese Arbeit reduzieren. Für mich gilt ein wichtiges Prinzip, das Subsidiaritätsprinzip. Wir müssen so viel wie möglich nach unten delegieren. Nach unten zu delegieren heißt so viel wie möglich an Verantwortung, auch an Finanzverantwortung, auf die Kommunen zu übertragen. Das sehe ich mit diesem Gesetzentwurf nicht erfüllt.

Herr Leifert hat gefragt, ob es nicht am besten wäre, diesen Torso zurückzuziehen. Ich glaube, so haben Sie es formuliert. Dazu schließe ich mich voll und ganz der Stellungnahme von Herrn Willamowski an.

Frau Vorsitzende, wir haben heute noch zwei größere Veranstaltungen in Gelsenkirchen. Die Schulministerin und der Bundeswirtschaftsminister werden heute in der Stadt sein. Wenn es noch Fragen an mich gibt, wäre ich dankbar dafür, wenn die jetzt gestellt würden, weil ich mich verabschieden müsste.

Vorsitzende Renate Drewke (AVSR): Gibt es Zusatzfragen oder Nachfragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bedanken wir uns bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister, und wünschen Ihnen für die Veranstaltungen viel Erfolg.

Der Landkreistag war angesprochen. Ich hätte die Bitte, Herr Dr. Schink, dass Sie die Frage, die Herr Walsken an beide kommunale Spitzenverbände gerichtet hat, vielleicht mit beantworten. Dann wären wir möglicherweise etwas schneller.

Dr. Alexander Schink (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende, ich will es versuchen, zumal die Fragen von Herrn Krings und Herrn Walsken inhaltlich auch zusammenhängen.

Herr Krings hat gefragt, ob es wirklich so ist, dass der Kreis Wesel aus dem KVR ausscheiden möchte und ob wir das auch unter Freiwilligkeit verstehen. Dazu kann ich nur sagen: Ja, der Kreis Wesel hat den Be-

schluss gefasst, aus dem KVR ausscheiden zu wollen. Das muss ich als Vertreter des Landkreistages hier transportieren.

Herr Walsken hat einen gewissen Widerspruch zwischen unserer Forderung nach Freiwilligkeit und einer starken Klammer für das Ruhrgebiet gesehen. Ich kann diesen Widerspruch zunächst einmal nicht erkennen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Prinzip der Freiwilligkeit ist auch von der Landesregierung in die Diskussion gebracht worden, auch vom Ministerpräsidenten. Gleichzeitig hat auch der Ministerpräsident gesagt, wir brauchen eine starke Klammer für das Ruhrgebiet. Nicht wir sind es in erster Linie zunächst einmal gewesen, die diesen Anspruch auf Freiwilligkeit erhoben haben.

2. Es geht um kommunale Aufgaben und kommunale Strukturen, um Entwicklungen der Kommunen. Das hat etwas mit kommunaler Selbstverwaltung zu tun. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet jedenfalls aus unserer Sicht nicht Gängelung durch das Land. Das bedeutet auch nicht, dass vorgegeben wird, was die kommunale Selbstverwaltung für ihre Region für wichtig hält und welche Aufgaben sie dort zu erfüllen gedenkt. Deshalb sollte auch aus unserer Sicht eine starke Klammer eine freiwillige Klammer sein. Die Kommunen sollten sich mit den Aufgaben, die von dieser starken Klammer wahrgenommen werden, identifizieren. Es gehört nicht nur dazu, dass man "Ja" zu einer Organisation und zur Mitgliedschaft sagt, sondern dass man auch hinter den Aufgaben steht und diese Aufgaben erfüllen möchte. Das widerspricht einer starken Klammer unseres Erachtens in keiner Weise.

Gefragt wurde auch: Ist es auch vorstellbar, dass der KVR nach dem GkG geführt wird? Natürlich ist das aus unserer Sicht vorstellbar. Es setzt nur etwas mehr als eine staatliche Regelung voraus, nämlich dass sich alle Beteiligten an einer solchen Einrichtung darüber einig sind, welche Aufgaben mit welchen Finanzmitteln und mit welchen Finanzausgleichsmechanismen wahrgenommen werden. Es ist denkbar, so etwas zu tun, denn es sind keine staatlichen Aufgaben, die der KVR wahrnimmt. Die Form für eine kommunale Kooperation ist im Prinzip die nach dem GkG.

Zur Frage der Planung, die Herr Groth aufgeworfen hat, kann ich auch für den Landkreistag sagen: Natürlich ist uns eine kommunal bestimmte Regionalplanung lieber als eine Regionalplanung, die letztlich ein Anhängsel einer staatlichen Einrichtung ist, an der die Kommunen beteiligt werden, weil das Gegenstromprinzip und Art. 28 oder 78 wegen der Verankerung der kommunalen Planungshoheit es verlangt, dass die Kommunen bei der staatlichen Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen, der Gebietsentwicklungsplanung, mitwirken. Nur diese Diskussion gibt es in Nordrhein-Westfalen nicht. Es gibt sie sicherlich auch deshalb nicht, weil die Ergebnisse der Gebietsentwicklungsplanung auch aus kommunaler Sicht bei vielen Defiziten, die es dort gibt, sehr vernünftig sind und

weil die Kommunen über den Bezirksplanungsrat effektiv Einfluss nehmen konnten. Nur aus kommunaler Sicht macht es mehr Sinn, eine kommunal gesteuerte Gebietsentwicklungsplanung mit staatlicher Einflussnahme zu organisieren als umgekehrt, weil dann natürlich das Gegenstromprinzip anders abläuft. Es läuft nämlich von unten nach oben. Die Kommunen bestimmen den Inhalt der Regionalpläne, und der Staat nimmt von oben Einfluss. Das ist etwas anderes, als wenn der Staat einen Vorschlag macht und die Kommunen über den Bezirksplanungsrat mitreden und mitentscheiden dürfen. Von daher ist es uns sicherlich lieber.

Das setzt aber ein völliges Überdenken der jetzigen Verwaltungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen voraus. Dieser Gesetzentwurf, über den wir jetzt diskutieren, stellt ein solches Überdenken nicht dar. Ich habe für unseren Verband in den vergangenen Tagen schon erklärt, dass wir gegen staatlich-kommunale Mischformen sind und auch dagegen sind, den fünf Bezirksregierungen Regionen an die Seite zu stellen, weil das eigentlich keinen Sinn macht. Wenn eine Regionalverwaltung neben eine staatliche Verwaltung gestellt wird oder beides integriert wird, dann muss man auch über die Gebietszuschnitte nachdenken. Dann macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, fünf Regionen zu bilden. Dann sollten diese Regionen größer sein. Dann kann man möglicherweise auch darüber nachdenken, die Region Ruhrgebiet anders als derzeit zu strukturieren und ihr eine eigene Verwaltung zu geben. Nur so wie heute und in diesem Gesetzentwurf diskutiert wird, halten wir es nicht für sinnvoll, hier zu Mischverwaltungen, Mischstrukturen kommunaler und regionaler Art zu kommen. Es bedürfte dann einer grundlegenden Diskussion über die Verwaltungsstruktur und einer grundlegenden Neuordnung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen. Dieser Gesetzentwurf stellt dies jedenfalls nicht dar. Wir sind als Sachverständige aufgefordert, zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Von daher meinen wir, dass es sich im Moment jedenfalls erübrigt, über weitergehende Reformvorstellungen nachzudenken.

Dr. Roland Kirchof (pro Ruhrgebiet): Herr Krings hat die Frage gestellt, wie es mit dem Bewusstsein im Ruhrgebiet steht. Wenn man sich andere Regionen anschaut - ich spreche von der Grafschaft Bentheim oder bleibe in Nordrhein-Westfalen beim Kreis Lippe, die lippischen Punktationen sind inzwischen schon über 50 Jahre vergangen -, zeigt sich, dass regionales Bewusstsein und überhaupt Identität lange brauchen, bis sie entstehen, aber wenn sie entstanden sind, auch sehr lange haften bleiben. Das Ruhrgebiet existiert lange genug, so dass wirklich ein sehr starkes regionales Bewusstsein vorhanden ist.

Die Evangelische Akademie in Mülheim führt zur Zeit eine Seminar- oder Veranstaltungsreihe unter dem Titel "Ruhrforum" durch. Das erste "Ruhrforum" Anfang letzten Jahres hat sich ausschließlich mit dem

Thema "Identität" befasst. Dabei wurde sehr deutlich, dass die Identität des Ruhrgebiets und das Bewusstsein, im Ruhrgebiet zu leben, in letzter Zeit gestiegen und keineswegs gesunken sind. Gerade die junge Generation empfindet die Identität mit dem Ruhrgebiet sehr viel stärker als die ältere, die Kohle und Stahl selbst voll erlebt hat. Das ist vielleicht auf den ersten Blick paradox, aber es ist eine Tatsache. Insofern, glaube ich, ist das nötige Bewusstsein, die Identität im Ruhrgebiet, vorhanden. Das zeigen auch die entsprechenden Umfragen. Darüber kann man kaum mehr ernsthaft streiten.

Der Ministerpräsident hat einmal den sehr wichtigen Satz gesagt, das Ruhrgebiet sei ein mentales Ereignis. Damit hat er Recht. Das Ruhrgebiet findet in den Köpfen statt. Er hat nur nicht die richtige Konsequenz gezogen, denn ein solches Bewusstsein ist das ideale Substrat, um daraus eine Verwaltungsregion zu bilden.

(Vorsitz: Friedrich Hofmann [AKo])

Hans Krings (SPD): Herr Dr. Kirchof, ich habe eine Zusatzfrage. Das mentale Bewusstsein ist gut, aber sind als Grund der Verwaltungsregion nicht das wirtschaftliche und strukturpolitische Geschehen und die Entwicklungschancen viel wichtiger?

Dr. Roland Kirchof (pro Ruhrgebiet): Sie haben Recht, das gehört dazu. Auch die sozioökonomischen Beziehungen sind ein entscheidender Maßstab für den Zuschnitt von Verwaltungsregionen. Da setzt eigentlich auch die Kritik an. Es gibt keine wissenschaftlichen Vorarbeiten für diesen Gesetzentwurf. Absolut nichts gibt es dazu. Deswegen stimmt der Gesetzentwurf eben auch nicht. Das ist übrigens der Unterschied zu den umfangreichen Vorarbeiten, die der kommunalen Gebietsreform 1975 vorausgegangen sind - unabhängig davon, dass man damals so klug war, sozusagen alle Parteien des Landtags einzubeziehen, weil sich solche Herkules-Arbeiten wirklich nur vollziehen lassen, wenn man versucht, einen möglichst breiten Konsens innerhalb des entscheidenden Gremiums herbeizuführen. Das alles ist jetzt versäumt worden. Das hat zu dem Scherbenhaufen geführt, den wir heute erleben.

Richard Winkels (Landessportbund NRW): Herr Krings, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie diese Frage gestellt haben, denn damit darf ich einmal klarstellen, dass man Sport in seiner eigenständigen Aufgabenstellung heute nicht einfach unter Freizeit oder unter Kultur abhaken kann. Es wird mehr und mehr deutlich, dass wir im erzieherischen, sozialen, gesundheitlichen und vor allen Dingen jugendpflegerischen Bereich Aufgaben haben. Alle diese Dinge mögen vielleicht die Freizeit tangieren, aber sie sind keine eigentlichen Freizeitaufgaben, die dort erfüllt werden

müssen und die wir dort zu erfüllen versuchen.

Wir haben festgestellt: Sport ist in dieser Gesetzesvorlage nicht genannt. Das habe ich als absoluten Mangel empfunden, vor allen Dingen deswegen, weil es uns letztlich gemeinsam mit dem Parlament mit Zweidrittelmehrheit auch gelungen ist, den Sport als Staatszielbestimmung in die Landesverfassung aufzunehmen. Wer das tut, erkennt auch an, dass Sport vor allen Dingen im Ruhrgebiet sicher ein Aufgabenfeld ist, das hier sichtbar werden muss. Wer den Schulsport mit seiner Bedeutung als Freizeitaufgabe abhaken will, begreift nicht, was sich im Sport in gesundheitlichen, erzieherischen und anderen Aufgabenfeldern abspielt. Das müssen die Politiker endlich kapieren. Das sage ich in aller Deutlichkeit. Das muss auch die Landesregierung begreifen.

Wir wollen herausgestellt und im Aufgabenkatalog festgeschrieben wissen, dass wir an der Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Sportprojekte im Ruhrgebiet interessiert sind. Die finden sicherlich sehr viel Anklang in der Bevölkerung. Wir haben in der Durchführung und in der Vorbereitung durch den Kommunalverband Ruhr in der Vergangenheit sehr viel erfolgreiche Unterstützung erfahren.

Vorsitzender Friedrich Hofmann (AKo): Gibt es Nachfragen? - Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann kommen wir zum Anhören von weiteren Experten.

Walter Haas (DGB): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will mich zu den vorgesehenen Artikeln 32 und 33 auf der Grundlage unserer schriftlichen Stellungnahme äußern und diese präzisieren bzw. erläutern.

Die Menschen und die Wirtschaft im Ruhrgebiet brauchen ein effektives Zusammenwirken aller regionalen Kräfte, wenn es gelingen soll, in dieser europäischen Metropolregion eine Trendwende für Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft einzuleiten. Mit dem Konzept für eine Agentur Ruhr wird der grundsätzlich richtige Schritt zum Aufbau einer Einrichtung des aktiven Veränderungsmanagements eingeleitet. Hiermit können regional bedeutsame, die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Kommunen übergreifende Aufgaben angepackt und effizient bearbeitet werden.

Der bisherige KVR wurde einer solchen Aufgabe in vielen Punkten nicht gerecht. Die geplante Agentur Ruhr mit ihren Gesellschaften braucht eine aktive Trägerschaft durch alle Kommunen dieser Region, durch das Land sowie durch die Wirtschaft und damit auch durch die Gewerkschaften, wenn eine solche Investition die notwendigen Erfolge bringen soll. Ohne die klare Entscheidung der Kommunen des Ruhrgebiets für die Trägerschaft des Verbandes Agentur Ruhr ist dieses Modell in seiner Wirksamkeit in Frage gestellt. Die Auflösung des KVR ohne gleichzeitige Einrich-

tung einer neuen verbindlichen Klammer, ohne eine neue effiziente Plattform für die Regionalentwicklung mit deutlicher Gestaltungs- und Bündelungskraft ist aus unserer Sicht nicht vorstellbar. Die Entfaltung der besonderen Kompetenzen, über die diese Region zweifelsfrei verfügt, bliebe auf absehbare Zeit ungenutzt. Wettbewerbsnachteile mit massiven Folgen für die Menschen und ihre Arbeitsplätze würden weiter verschärft statt abgebaut.

Bei all dem geht es keinesfalls - uns jedenfalls nicht - um die Frage einer Zuordnung von wie bisher fünf oder teilweise gewollt drei oder sechs Regierungsbezirken bzw. staatlichen Regionaldirektionen. Dieser politische Streit ist sicherlich nach der Landtagswahl mit weniger Aufgeregtheit schneller zu lösen. Mit diesem Streit, der die Veränderung des KVR zu einer Agentur Ruhr, der den Ausbau von wichtigen IBA-Erfolgen und die Schaffung eines neuen Schwerpunktes der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung zu überlagern droht, darf kein längerer Aufschub im Handeln für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit an Ruhr und Emscher verbunden sein.

Deshalb spreche ich - ich wiederhole da meine Ausführungen von Mittwoch - hiermit die eindeutige Empfehlung aus, der Landtag sollte darauf verzichten, die Artikel 32 und 33 weiter zu behandeln. Wir bitten die Landesregierung gleichzeitig, nicht länger mit klaren Schritten und Initiativen für ein aktives Veränderungsmanagement im Ruhrgebiet zu warten. Erforderlich ist jetzt ein Aktionsplan Ruhr und eine Managementgesellschaft zu dessen Umsetzung. Erforderlich ist ein klares Angebot an alle regionalen Kräfte, sich an der Konkretisierung der Aufgaben und deren Umsetzung zu beteiligen.

Wenn man Presseveröffentlichungen von heute Morgen trauen kann, stellt der Ministerpräsident noch im Laufe des heutigen Tages ein Projekt Ruhr GmbH vor. Damit soll weder die Auflösung des KVR noch die Gründung einer Agentur Ruhr weiter verfolgt werden. Damit wird eigentlich in unserem Sinne gehandelt. Jetzt hoffen wir nur noch, dass die vorgesehene Projekt Ruhr GmbH die von uns als notwendig gesehenen Aufgaben zügig übernimmt. Für den DGB kann ich die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung bereits an dieser Stelle erklären.

Ralf Eisenhöfer (KOMBA Gewerkschaft): Ich mache es auch kurz und verweise auf die schriftliche Stellungnahme. Wir haben im gesamten Prozessablauf der letzten Monate immer gesagt - es wird heute noch einmal an verschiedenen Stellen deutlich -: Die Partizipation aller Beteiligten hat nicht ausreichend stattgefunden. Das Prozessmanagement zu diesem Gesetz war unzureichend. Der damit verursachte Zeitdruck hat manches hervorgerufen, was wir heute auch vielleicht beklagen. Ich bin froh darüber, dass die gewisse Hauruck-Mentalität wenn auch spät an verschiedenen Stellen vielleicht jetzt doch noch eine kleine Quittung bekommt.

Ich bin nicht bereit, in diesem Diskussionsstadium das alles noch einmal auszupacken, wenn erkenntlich ist, dass wir alle am Prozess Beteiligten noch einmal neu zusammenkommen müssen. Die heutige Anhörung und die schriftlichen Stellungnahmen sind wichtig, damit wir dann auf einer Grundlage miteinander diskutieren, die dann zu besseren Ergebnissen führen könnte.

Wir sagen als KOMBA Gewerkschaft mit dem Deutschen Beamtenbund gemeinsam "Nein" zur Auflösung des KVR. Das würde aus unserer Sicht nur Nachteile bringen, nicht nur für die kommunale Familie, sondern auch für die damit verbundenen Beschäftigten dieses Hauses. Wie gesagt, darüber muss man später noch einmal neu nachdenken.

Der Agentur-Ruhr-Ersatz wäre aus unserer Sicht kein Ersatz, besonders nicht aus kommunaler Sicht. Es muss in hoffentlich anderen und neueren Prozessstrukturen demnächst die Diskussion zwar nicht neu eröffnet, aber weitergetragen werden. Ich denke, dass das Ruhrgebiet als Region auch etwas neuere Strukturideen verträgt. Heute sind einige neue Ideen gekommen. Ich will nicht verstehen - ich habe allerdings auch keine Lösung, das gebe ich zu -, warum wenn es schon staatliche Einflussmöglichkeiten, gesetzliche Normalitäten auch für diese Region gibt und wenn es natürlich auch kommunale Selbstverwaltungsprioritäten in dieser Region gibt, es nicht einen Weg geben könnte, diese aus Synergieeffekten zusammenzufassen. Ich bin ein kommunaler Mensch, wie Sie alle wissen. Kann man nicht darüber nachdenken, hier eine Verbindung von staatlicher und kommunaler Ebene zu schaffen - vielleicht am Beispiel Ruhrgebiet? Das hätte ja, wenn man so denkt, so weite Konsequenzen, dass wir auch über andere Regionen nachdenken müssten. Ist das Ruhrgebiet nicht auch eine solche Überlegung wert - neben Egoismen, die logischerweise Staat und Kommunen in dieser Region haben?

Bernd Vallentin (ÖTV): Wir haben zu Beginn dieser Anhörungsrunde versprochen, nicht mehr auf das Bezug zu nehmen, was wir schriftlich abgegeben haben. Ich will deshalb nur einige mündliche Ergänzungen vornehmen.

Ich will aber vorab auf eine Frage eingehen, die gestern von Landesdirektor Esser aufgeworfen wurde, als er die Erfolgsbilanz bezogen auf die Binnenmodernisierung der Landschaftsverbände dargestellt hat. Es war die Frage: Wo gibt es so etwas in der Landesverwaltung? Ich möchte die Frage wie folgt beantworten: Das gibt es einmal bei der viel gescholtenen Versorgungsverwaltung. Sie hat einen ähnlichen Modernisierungsprozess durchgemacht. Gleiches kann man auch von der staatlichen Bauverwaltung sagen. Dort sind erhebliche Anstrengungen belegbar.

Man sollte sich auch anschauen, wer in der Zeit Verantwortung gezeigt hat, wer den Laden politisch geführt hat. Das waren die Kollegin Brusis und Minister

Vesper in der Abfolge. Wir haben mit beiden hervorragend zusammengearbeitet - ähnlich wie bei den Landschaftsverbänden - und die Binnenmodernisierung gemeinsam durchgeführt. Wir hoffen, dass wir das in den Teilen der Landesverwaltung, in denen die Binnenmodernisierung ansteht, genauso schaffen wie das mit den Ministern der Fall gewesen ist.

Ich komme nun zum Thema Kommunalverband Ruhr. Ich erinnere mich noch gut an eine Anhörungsrunde hier im Hause. Das ist eine gewisse Zeit her. Damals war Stefan Frechen der Vorsitzende des Ausschusses für Verwaltungsreform. Auch damals hatten wir den Eindruck, die kommunale Familie ist wie jede Familie. Da hat jeder seine Wahrnehmung. Da hat jeder seine Interessen. Auch heute Morgen war das so. Hier hat jeder seine Interessen vertreten und seine Wahrnehmungen verdeutlicht. Wir vermissen aber eine richtige Weiterentwicklung. Damals hat Josef Krings für Duisburg die Situation dargestellt und die Anforderungen für die Region Duisburg/Niederrhein formuliert. Der Gegenpart war die Region Dortmund/Ruhrgebiet mit dem Vertreter der Stadt Dortmund.

Wir halten es für unerträglich, dass wir noch nicht weitergekommen sind. Wir halten es geradezu für absonderlich, dass in der öffentlichen Darstellung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalverbandes Ruhr sozusagen in die Haftung genommen werden. Hier wird der Eindruck vermittelt, als wenn die dort geleistete Arbeit schlecht sei. Wer sich einmal eines anderen überzeugen lassen will, sollte den Weg in eine der Einrichtungen wählen und dort die Einrichtung genießen, aber auch das Gespräch mit den Beschäftigten suchen. Dann wird sich das sehr schnell auflösen.

Wir haben auch heute Morgen den Eindruck, es geht weniger um den Kommunalverband Ruhr. Es geht manchmal auch weniger um die Entwicklung des Ruhrgebiets, sondern es geht um Wahlkampf. Der Wahlkampf hat begonnen. Es geht manchmal auch um Eitelkeit, wenn wir uns vor Augen führen, in welcher Art und Weise sich Prof. Ganser über den KVR und die Mitarbeiter in der Öffentlichkeit ausgelassen hat. Das war bar jeder Realität.

Hier nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalverbandes Schaden. Viele sind enttäuscht und gehen in die innere Emigration. Wir haben uns an den Ministerpräsidenten gewandt. Wir haben feststellen müssen, weder der Verbandsdirektor noch die kommunale Familie haben ihre Schulaufgaben in dem Maße gemacht, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir sind nicht weiter gekommen. Wir haben vom Ministerpräsidenten eine Person des Vertrauens eingefordert, mit der wir das gesamte Problem abarbeiten können. Wir sind dabei. Wir sind im Gespräch.

Unser Ziel als Gewerkschaften wird es sein, für die Beschäftigten des Kommunalverbandes Ruhr das Gleiche zu erreichen wie wir es für die Beschäftigten des Landschaftsverbandes, der Straßenbauverwaltung,

erreicht haben. Dort ist für den Fall einer Überleitung eine klare Verabredung getroffen worden. Diese Verabredung hat verschiedene gute Zuarbeiten gehabt. Die Direktoren der Landschaftsverbände mit ihrer Sach- und Fachkenntnis haben an unserer Seite gestanden, aber auch der Finanzminister. Wir wünschen uns, wenn es dazu kommt, dass Teile der Beschäftigten des Kommunalverbandes demnächst woanders arbeiten müssen, dass wir ähnliche tarifvertragliche Regelungen erhalten. Es kann doch nicht angehen, dass wir bei Modernisierungsprozessen weiter folgenden Weg nachzeichnen.

Am Ende oder am Anfang des Prozesses ist es oftmals so: Die, die nach normalen Tarifverträgen bezahlt werden, haben oftmals anschließend schlechtere Bedingungen, und die, die oben als Vorstände saßen, bekamen eine ordentliche Schüppe hinterhergeschmissen. - Danke schön.

Vorsitzender Friedrich Hofmann (AKo): Ich darf nun die Fragerunde eröffnen.

Hans Krings (SPD): Ich habe zwei Fragen, an Herrn Haas. Sie haben klare Schritte für das Ruhrgebiet gefordert, und der Ministerpräsident selbst sieht jetzt eine Managementgesellschaft vor. Können Sie sich die Trägerschaft für einen solchen Plan für das Ruhrgebiet als Verwaltungslösung oder in einer GmbH-Lösung vorstellen? Was wäre das Optimum für eine solche Trägerschaft? Könnten Sie dazu Stellung nehmen?

Die zweite Frage geht an Herrn Eisenhöfer. Sie haben mich mit Ihrem Beitrag etwas in Erstaunen versetzt. Mir ist nicht ganz klar geworden, warum Sie denn unser ursprüngliches Integrationsmodell der Verwaltungsreform abgelehnt haben, nachdem Sie es für das Ruhrgebiet jetzt doch modellhaft in gewisser Weise gefordert haben. Aber das war nicht meine Frage.

Meine Frage ist: Wenn wir so etwas im Ruhrgebiet machen würden, müssten wir doch erhebliche Teile aus den beiden Landschaftsverbänden herauschneiden, denn es macht ja dann keinen Sinn, diese darüber überlappend noch bestehen zu lassen. Ist das bei Ihrem Vorschlag berücksichtigt?

Franz-Josef Britz (CDU): Herr Haas, Sie haben auf der einen Seite erklärt, die Agentur wäre eine Lösung, die Sie sich vorstellen könnten, wenn die Ruhrgebietskommunen das wollten. Auf der anderen sagen Sie: Jetzt gibt es einen neuen Vorschlag, und wir sind auch grundsätzlich bereit, daran mitzumachen. Wissen Sie mehr über diesen neuen Vorschlag als wir, dass Sie das heute schon sagen können?

Walter Haas (DGB): Herr Krings, zu Ihrer Frage Verwaltungs- oder GmbH-Lösung. Im Prinzip ist uns die Organisationsform - ich will das ganz banal sa-

gen -, das Schild an der Tür, relativ egal. Entscheidend ist: Wenn man erkennt - und die Erkenntnis ist wohl unstrittig -, dass wir im überkommunalen Bereich in diesem Wirtschaftsraum Ruhr dringend eine Konstruktion brauchen, die handlungsfähig in der Lage ist, beispielsweise Wirtschafts- und Strukturpolitik nachhaltig mit zu betreiben, dann muss man sich über die Inhalte verständigen, über die zu Beteiligten und dann über die Organisationsform. Also, die Organisationsform steht nicht am Anfang.

Aber höchstwahrscheinlich ist die Organisationsform einer GmbH deshalb zweckmäßig, weil wir der Meinung sind, dass an einer solcher Konstruktion nicht nur die Kommunen, das Land, sondern auch weitere Akteure der Wirtschaft beteiligt werden sollten. Deshalb muss man höchstwahrscheinlich - ich kenne mich da gesetzlich nicht gut genug aus - eine Konstruktionen wählen, die dies ermöglicht. Ich kann mir das schlecht als eine reine Verwaltungsstruktur vorstellen.

Herr Britz, ich weiß nicht mehr. Ich habe heute morgen zu Hause in der "NRZ" diese Meldung gelesen und auch zum ersten Mal diese Begrifflichkeit gehört. Aber ich habe sehr deutlich gemacht, dass wir, wenn eine Konstruktion gefunden wird, in der die Inhalte, die wir als dringend zu behandeln und zu lösen ansehen, entsprechend bearbeitet werden können, an diesem Prozess mitarbeiten wollen. Aber ich muss Sie enttäuschen: Ich weiß auch nicht mehr. Vielleicht sind wir alle nach der Pressekonferenz etwas schlauer.

Ralf Eisenhöfer (KOMBA Gewerkschaft): Herr Krings, ich will die Diskussion über das Integrationsmodell nicht an dieser Stelle neu aufgreifen. Ich glaube, dazu haben wir unsere Meinung auch schriftlich des Längeren geäußert. Und es ist nur das Problem, dass Auffassungen, Meinungen, Kritik und Lob zumindest seitens der Landesregierung - ich weiß nicht, wie das immer bei den Parteien war - bisher keine Resonanz gefunden haben und man deshalb einfach auf das, was man nachlesen kann, verweisen muss.

Sie haben natürlich recht: Wir haben in dieser Region zwei Landschaftsverbände, drei Regierungspräsidenten, elf kreisfreie Städte, vier Kreise und 42 Kommunen. Das hinzubekommen, ist von dem staatlichen Aufgabenaufbau her, den wir nach wie vor, denke ich, haben wollen, natürlich nicht einfach mit der Vokabel, wie ich sie vielleicht eben gebraucht habe, zu leisten.

Nur: Ich habe das Gefühl, dass uns die Strukturen, in denen wir vielleicht jetzt auch neu denken, nachdem - ich darf mich wiederholen -, wie ich hoffe, dieses Thema im Moment zumindest vom Tisch ist, die Chance geben, Landschaftsverbandsaufgaben, die nun zum großen Teil - Sie kennen unsere Meinung dazu - in diesen Bereichen auch geblieben sind, sicherlich mal abzuklopfen und, wenn es mit den Regierungspräsidenten, wenn es mit den Aufgaben und den Wünschen, die wir heute gehört haben, der kommunalen Familie in Einklang zu bringen ist, noch mal neu zu

überdenken. Ich meine, das könnte man tun. Da ist ja auch manches versäumt und an Ideen und Diskussionen nicht aufgefangen worden, die viele Beteiligte im Vorfeld dieser heutigen Anhörung an die Landesregierung und teilweise auch an die Fraktionen herangebracht haben. Ich meine, da wäre eine Chance, zumal da jetzt eine Lücke ist, noch einmal neu nachzudenken.

Ich möchte nicht verstehen - ich betone, ich komme aus der kommunalen Familie -, dass man sich so stark abgrenzen muss oder dass nicht eine neue Lösung gefunden werden kann. Es hat nicht unbedingt etwas, Herr Krings, mit dem Integrationsmodell bisheriger Art zu tun, dass man für eine bestimmte Region - da ist das Ruhrgebiet nun einmal eine einmalige, auch in Nordrhein-Westfalen - etwas erfinden kann, was die Abgrenzungsmodalitäten, die Schnittstellen nicht doch besser lösen lässt, als das heute der Fall ist.

Ich habe nur, wenn wir heute aus dem Saal herausgehen und die Auffassung der kommunalen Familie mitnehmen würden, kommunal ist kommunal und damit rechts und links Schluss, das Gefühl: Nur so kann es auch demnächst laufen. Ich sehe allerdings auch die staatlichen Kompetenzen innerhalb einer solchen Region und auch die politischen Einflussnahmemöglichkeiten. Dann muss man da eine Koordination hinbekommen.

Ich habe gesagt, ich habe keine Ideen. Nur, ich hoffe nicht, dass wir mit Schranken an dieses System bei Neudenken in hoffentlich knapper Zukunft wieder herangehen.

Ewald Groth (GRÜNE): Mich beschleicht bei "staatlich und kommunal" manchmal so ein Gefühl, als wäre das ein Gegensatz, ja fast eine Feindschaft, und als sollte es auf jeden Fall lieber mehr von dem einen oder lieber mehr von dem anderen sein, je nachdem, wer gerade spricht.

Ich habe aber auch bei Herrn Haas gehört, dass es schon darauf ankommt, staatliche und kommunale Belange, aber auch private Dinge zusammenzubringen und diese moderierend und vernetzend irgendwo nach vorne zu treiben.

Mein Eindruck ist, dass wir dadurch, dass wir eine staatliche Landesplanung haben und dass wir aber mit der staatlichen Behörde - Bezirksregierung bislang - und mit dem demokratisch kommunal gewählten Bezirksplanungsrat - das wird ja so bleiben, das wird ja sogar noch verstärkt - ein Gegenstromprinzip haben, doch eine Lösung haben, die das Staatliche und Kommunale zusammenführt. Wenn es jetzt zu einem Vorschlag käme - ich bin da ja auch genauso schlecht informiert wie Sie -, dies in einer staatlichen Gesellschaft zusammenzufassen, bei der also die Organisationsform eine Gesellschaft ist, die die kommunalen und staatlichen Belange unter strenger Beteiligung der kommunalen Interessen in einer staatlich eingerichteten GmbH, in der im Beirat die Kommunen und die

Privaten sitzen können, zusammenfasst und die sich zur Aufgabe machen würde, eine solche Vernetzung vorzunehmen, dann würde ich zumindest in einer ersten Beurteilung sagen wollen: Ja, vielleicht ist das ja richtig, ist das zumindest schon einmal das Anerkenntnis, dass es einen sechsten Bezirk braucht und es im Ruhrgebiet etwas zu moderieren und abzustimmen gibt, und ist das ein erster Schritt in die richtige Richtung, wenn auch nicht das Endergebnis. Zumindest könnte ich mir vorstellen, dass man damit einen gewissen ersten Abstimmungsbedarf, und zwar staatlich organisiert, auch wahrnimmt.

Und dazu würde ich gerne noch einmal Ihre Einschätzung hören. Sie müssen ja nicht grüne Positionen vertreten - das werden Sie wahrscheinlich sowieso nicht tun -, aber mir scheint da doch ein Zusammenhang zu bestehen. Wenn man sagt: Wir wollen das Private, das Kommunale und das Staatliche zusammenbringen - das Kommunale und das Staatliche haben wir im Gegenstromprinzip bei den Bezirksplanungsräten - und jetzt einen ersten Schritt in solch eine Gesellschaft machen, die das moderierend vernetzend tun soll, dann würde ich sagen: Wir sollten das erst einmal prüfen, uns ein Stück weit zurücklehnen und uns nicht gleich wieder beschimpfen, sondern schauen, ob vielleicht das für die Zukunft eine tragfähige Lösung sein kann.

Walter Haas (DGB): Ich habe heute schon mehrfach darauf hingewiesen, dass es uns darum geht, dass man Aufgaben, die überkommunal wichtig und richtig in einer Region zu lösen sind, in eine effektive Organisationsform bringt. Und das ist unabhängig davon, ob es in Nordrhein-Westfalen fünf oder sechs regionale Unterteilungen unterhalb des Landes gibt oder ob es da noch weitere Institutionen gibt. Entscheidend für uns ist, dass in dieser Wirtschaftsregion, die durchaus vielfältigste und nicht nur mentale Zusammenhänge hat, die notwendige Klammer vorhanden ist.

Wir müssen aus der beispielsweise bisher jeweils nur in den einzelnen Vorgärten betriebenen Wirtschaftsförderung und der kommunal auf den jeweiligen Kassierer, auf den Haushälter bezogenen Politik heraus. Viele der Dinge, die sinnvollerweise als Mosaik im Ruhrgebiet gelaufen sind, sind deshalb nicht effektiv gewesen, weil man nicht sie als Mosaik gesehen hat, sondern weil jeder an seinem Mosaiksteinchen gearbeitet hat. Da müssen wir heraus. Und das ist nicht eine Frage, ob man da eine zusätzliche Verwaltungseinheit - fünf plus eins - oder nur drei macht. Vielmehr braucht man für bestimmte, konkretisierte Aufgabenstellungen eine überkommunale Klammer - so ist es genannt worden -, eine Einrichtung.

Wenn das über die Form einer GmbH geht, muss dann neben Kommunal- und Landesinteresse, was ich in jedem Fall für wichtig halte, auch die Verantwortung des Landes mit in eine solche Konstruktion hineinnehmen, und es sollte nicht nur eine Konstruktion sein, die Landesgeld bewirtschaftet, sondern auch die

Akteure in der Region sollten beteiligt sein, wie wir das beispielsweise in den Regionalkonferenzen haben, die Wirtschaft allgemein, die Arbeitgeberseite, die Kammern, die Gewerkschaften, die letzten Endes das, was dann in einer solchen Konstruktion angedacht und festgelegt werden soll, umsetzen. Dies scheint uns das Effektivste zu sein.

Deshalb hoffen wir, dass das, was heute Mittag da herauskommt, etwas schlüssiger ist, als das, was im Gesetzentwurf vorgelegt worden ist.

Vorsitzender Friedrich Hofmann (AKo): Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann darf ich die Fragerunde abschließen und in der Anhörung der Experten fortfahren.

Willi Kaczorowski (KPMG): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wenn ich meine Oma frage, was sie von Beratern hält, dann sagt die mir: Berater kommen oft vergeblich, aber nie umsonst.

Sie haben eine jetzt etwas andere Situation erlebt. Wir sind hier drei Tage diesen sehr interessanten Debatten gefolgt. Wir sind also umsonst gekommen, aber ich hoffe sehr, dass wir nicht vergeblich gekommen sind.

Ich gestatte mir, drei Anmerkungen zu dem gesamten Thema Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen zu machen.

Die erste Anmerkung bezieht sich auf die bereits gehörte Indianerweisheit von gestern. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran: Wenn du erkennst, dass du ein totes Pferd reitest, dann steige vorher ab.

Ich finde, dass gerade die Art. 32 und 33 des Gesetzentwurfes prädestiniert dafür sind, sich diese Weisheit zu eigen zu machen. Und unsere Empfehlung lautet - im Einklang mit vielen anderen, die heute schon gesprochen haben -, diese aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen.

Meine zweite Anmerkung zu dem, was man nicht tun sollte: Wir sind in dem Fragenkatalog gefragt worden, ob denn so ein irgendwie gearteter Regierungsbezirk Ruhr geeignet sein könnte, die Probleme kommunaler und regionaler Art zu lösen.

Nun ist es für einen Berater ganz schwierig, apodiktisch Ja oder Nein zu sagen. Die Antwort müsste immer lauten: Es kommt darauf an, unter welchen Konstellationen es erfolgt. Wir haben dazu in unserer Stellungnahme einige Ausführungen gemacht.

Was man aber in jedem Fall nicht tun sollte, ist, vor der Landtagswahl, quasi drei Monat vor der Angst, solch eine weitreichende Reform zu beschließen. Was man aber tun sollte, ist, nach der Landtagswahl diese Frage sehr gründlich anzugehen und unvoreingenommen zu prüfen, wie man denn jetzt diese oft zitierte starke Klammer für das Ruhrgebiet herstellen kann.

In jedem Fall ist es aber nicht völlig auszuschließen,

dass Fragen der wirtschaftlichen Integration, der regionalen Integration, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der modernen Strukturen für Public Private Partnerships nicht nur in Verwaltungsstrukturen behandelt werden müssen. Insofern hatte ich mit Interesse diesen auch mir völlig unbekanntem Vorschlag gelauscht und würde ganz gerne dazu Näheres wissen, wie denn diese Projekt Ruhr GmbH aussehen sollte.

Dritte und letzte Anmerkung ist der kategorische Imperativ der Verwaltungsreform. Er heißt: Wenn du etwas anfängst, habe stets im Sinn, wie es enden soll. Und das gilt für Politiker, das gilt für Wirtschaftsunternehmen, und das gilt besonders natürlich für Verwaltungsreformer; denn die eigentliche Arbeit der Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen ist nicht abgeschlossen, wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, sondern sie geht erst los.

Aus diesem Grunde haben wir in unserer Stellungnahme etwas breiter ausgeholt und gesagt: Der Ernstfall beginnt dann, wenn die Verwaltungsbinnenmodernisierung angegangen wird. Die ist dringend erforderlich.

Nordrhein-Westfalen ist im Konzert der Bundesländer bisher nicht an der Spitze des Geleitzuges, aber Sie müssen die Chance bekommen, diese Spitzenposition wieder zurückzuerobieren, und das können Sie, wenn Sie nach dem Jahre 2001 damit beginnen, Ernst zu machen in der Binnenmodernisierung. Unser Angebot geht an alle Fraktionen, ihnen Hinweise zu geben, wie diese ganzheitliche Binnenmodernisierung aussehen kann.

Wir sehen eine ganze Reihe von Fallstricken, die da auf dem Weg liegen. Denken Sie mal an die Kultur. Was hier beschlossen wird, ist aus Sicht der Beschäftigten eine feindliche Übernahme. Solche feindlichen Übernahmen zu organisieren bedeutet ein Veränderungsmanagement. Das muss gründlich durchgeplant werden. Da müssen die Strategien vorbereitet werden. Da müssen die Argumente vorbereitet werden. Da muss die Öffentlichkeitsarbeit hergestellt werden. Dieses alles wird nach 2001 Aufgabe sein.

Sie brauchen die Instrumente, damit letztlich mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Zielwirksamkeit in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt werden kann. Sie müssen den Leuten die Kompetenzen geben, damit sie mit diesen Instrumenten auch umgehen können. Aufgabe wird sein, das alles ganzheitlich einzubauen und wegzukommen von einzelnen Modellversuchen, wegzukommen von einzelnen Mosaiksteinchen. Sie können sich dabei an dem orientieren, was die Kommunen und auch was die Landschaftsverbände schon an ersten Vorarbeiten in Nordrhein-Westfalen geleistet haben.

Herr Krings hat gefragt: Kann man denn eine solche Binnenmodernisierung auch gesetzlich verankern? - Ja, das geht. Dafür gibt es Beispiele aus anderen Bundesländern, die in ihren Verwaltungsreformgesetzen einige Aspekte aufgenommen haben.

Ich komme zum Schluss: Die neue Verwaltungsstruktur tritt am 01.01.2001 in Kraft. Wenige Wochen sind es noch bis zur Landtagswahl. Und dann hat der Wähler gesprochen. Aber mein Appell geht dahin: Nutzen Sie die Zeit, bereits jetzt damit anzufangen, diese Verwaltungsbinnenmodernisierung vorzubereiten! Konzipieren Sie sie, damit Sie dann zügig umgesetzt werden kann! Nur dann hat das Land die Chance, wieder an der Spitze dieses Geleitzuges zu stehen.

Hartmut Bäumer (BRIDGES Public Management Consulting): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Damen und Herren! Wir haben, wenn ich die Diskussion richtig verfolgt habe, eine etwas schwierige Situation, in der sozusagen die Lebensrealität die vorgesehene, gedruckte Realität eigentlich schon überholt hat. Aber das soll einen nicht daran hindern - und wenn man selber die Fronten gewechselt hat; ich bin inzwischen auch Berater -, sich darüber Gedanken zu machen, wie es denn dazu kommt.

Als Erstes fällt mir auf, dass es bei diesem wirklich nicht nur in NRW schwierigen Thema der Veränderung von Zuständigkeiten in den Regionen sicherlich einer ganz ausgefeilten strategischen Planung bedarf. Das hat mein Vorredner auch schon gesagt. Und wenn die fehlt, dann kann das zu Schwierigkeiten führen.

Ich finde, wenn man solche Veränderungen durchführt, dann gibt es drei Fragen, die jeweils mit "w" anfangen, die man sich stellen sollte: Warum die Veränderung? Wohin will man? Und welche Vorteile hat das, was man dann beschließt?

Ich will versuchen, das am Beispiel der Art. 32 und 33 einmal nachzuvollziehen, sehr wohl von außen kommend, aber nicht ganz fremd in Nordrhein-Westfalen.

Ich finde, es gibt nämlich gute Gründe, hier Veränderungen vornehmen zu wollen. Das ist nicht die Frage. Die Auflösung des Kommunalverbandes Ruhr und die gleichzeitige Errichtung eines Verbandes Agentur Ruhr, wie es vorgesehen war, ist vor dem Hintergrund der eigenständigen Bedeutung der polyzentrischen Stadtstruktur des Ruhrgebiets zu sehen. Dieser eigenständigen Bedeutung entspricht heute keine befriedigende, den Raum umfassende staatliche oder auch kommunale Zwecksverbandseinheit. Vielmehr gibt es sich überschneidende und im Ruhrgebiet nebeneinander liegende staatliche Verwaltungen. Es ist schon gesagt worden: die drei Bezirksregierungen Münster, Arnsberg Düsseldorf und jenseits davon noch die staatlichen Verwaltungen die Umweltämter und die Landschaftsverbände.

Die als notwendig erachtete gemeinsame Planung und Durchführung wichtiger infrastruktureller Aufgaben wird so mindestens, vorsichtig ausgedrückt, erschwert. Der KVR hat die in ihn gesetzte Integrationsleistung nach überwiegender Auffassung offensichtlich nicht erbracht. Die nunmehr anvisierte Lösung, die

eine Regionaldirektion oder Bezirksregierung Ruhr nicht in Betracht zieht, sondern an die Stelle des als unbefriedigt empfundenen KVR einen Zwangsverband Agentur Ruhr setzen wollte, überzeugt mich nicht.

Zum einen ist der Unterschied im Aufgabenbereich zum KVR nicht so gravierend, dass eine bedeutsame Verbesserung der bisherigen Situation erwartet werden kann, zum anderen erscheint die Abgrenzung von den kommunal wahrzunehmenden Aufgaben einerseits und den staatlich wahrzunehmenden Aufgaben in den Regionaldirektionen oder Bezirksregierungen andererseits zu wenig trennscharf, um hier Zuständigkeitskonflikte zu vermeiden. Weitere Überschneidungen ergeben sich sicherlich im kulturellen Bereich unter anderem mit der kommunalen Ebene, ob das nun die Städte und Gemeinden sind oder ob es der Landschaftsverband ist.

Ich habe aber aus der Diskussion heute, meine Damen und Herren, und nach dieser auch von mir deutlich unterstrichenen Ablehnung des im Gesetzentwurf vorgesehenen Weges eines auch mitbekommen und das möchte ich Ihnen allen sagen: Ich glaube, wenn Sie etwas ändern wollen, müssen sich alle bewegen. Das betrifft die kommunale Seite genauso wie die staatliche, aus welchen politischen Interessen man nun diesen oder jenen Vorschlag favorisieren will.

Es ist in allen Bundesländern schwierig, die Schnittstelle, die klassische Schnittstelle zwischen staatlicher Verwaltung und kommunaler Verwaltung, die in der Landesplanung liegt, so befriedigend zu organisieren, dass sie sozusagen hinterher keinem Zweifel mehr unterliegt. Das ist auch in anderen Bundesländern nicht gelungen. Es hat immer wieder Veränderungen mal in die eine, mal in die andere Richtung - mal wurde die kommunale Seite etwas mehr betont, mal die staatliche Seite - gegeben. Das sage ich Ihnen auch zur Beruhigung. Damit muss man auch leben.

Ich glaube aber, wichtig ist: Wenn Sie denn nach den Wahlen, was heute mehrfach eingefordert wurde, an eine Neuberatung dieser Fragen gehen, sollten Sie sich vorher alle zusammensetzen und Gedanken machen, wohin Sie denn wollen.

Wenn alle - ich sage das bewusst von außen - in ihren Schützengräben bleiben, in denen mir - vorsichtig ausgedrückt - einige zu sein scheinen, dann gibt es keine dem Landesinteresse entsprechende Lösung.

Das ist, wie gesagt, eine Bitte an Sie, und ich glaube auch, dass es sicherlich nachdenkenswert ist, sich noch einmal die Frage zu stellen, ob man nicht doch eine eigene Struktur für das Ruhrgebiet schafft. Ob es dann sechs Bezirke in Nordrhein-Westfalen heißt, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das ist auch ganz originär Aufgabe der politischen Gremien. Aber man sollte darüber nachdenken, ob es nicht eventuell bei der Struktur dieses Gebietes richtig ist, ein Gremium zu schaffen, das tatsächlich auch etwas bewirken kann, und es nicht eventuell wegen politischer Rücksichtnahme bei einer Flickschusterei belassen, die Sie

dann alle nicht befriedigen wird.

Mehr möchte ich an dieser Stelle dazu nicht sagen.

Jochen Kuhn (Akademie für Städtebau und Landesplanung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sozusagen zu später Stunde - der Vormittag ist beinahe herum - nehme ich doch gerne die Chance wahr zu einigen kurzen Anmerkungen aus der Sicht der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, und zwar deshalb, weil viele unserer Mitglieder intensive Kontakte sowohl mit dem KVR wie aber auch mit der IBA aus beruflichen Gründen, sei es in der Funktion aus kommunaler Verwaltung oder, wie in meinem Fall, freiberuflich, gehabt haben.

Deswegen kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass einem beim Vergleich dieser beiden Institutionen sofort ein gravierender Unterschied in den Kopf kommt. Der KVR wurde von uns erfahren als ein Garant für sachliche Grundlagenarbeit. Ich möchte das nur einmal festmachen - das hatten wir auch schriftlich angeregt - an dem kartografischen Dienst, an den Statistiken, die einfach hervorragend sind und die die Arbeit in dem Gebiet, wo auch immer man sich da bewegt, enorm stützt und erleichtert.

Andererseits die Internationale Bauausstellung IBA! Da gab es eine ganze Menge ideeller Motivation und Moderation, manchmal durchaus - ich will das mal so sagen - mit einer überstringenten Überzeugungsstrategie. Das lag natürlich an dem Herrn Professor Ganser.

Damit möchte ich andeuten, dass es für das Ruhrgebiet nun doch darum gehen muss, eine neuartige Struktur zu erfinden, und zwar die - wirklich ernst gemeint - starke Klammer. Ich finde, das ist ein sehr schöner Ausdruck, und ich meine auch, dass hier das Prinzip der Freiwilligkeit nicht unbedingt der Stärke einer solchen Zusammenschließung entgegensteht, weil ich denke, dass, wenn jemand aus einer Überzeugung in eine Institution hineingeht, er dann auch ein Interesse daran haben muss, dass da etwas herauskommt, dass da etwas geschieht, was man wirklich gebrauchen kann.

Insofern denke auch ich nach Rücksprache mit unseren Mitgliedern, dass die Artikel 32 und 33 derzeit nicht ausgereift sind und dass sie nicht schon endgültig einen Zukunftsweg zeigen. Wir denken, dass man aus der Zeitenge wieder heraus muss, um wirklich die Korrespondenz mit den betroffenen Kommunen aufzubauen und gemeinsam etwas zu bringen.

Das kann aber meines Erachtens auch nicht heißen, den KVR so zu belassen, wie er ist, sondern muss heißen, dass eine strategische Handlungsmittel zu schaffen ist, sozusagen eine Kombination dieser beiden Charaktere IBA und KVR.

Ich sehe die Basisarbeit KVR in gebündelter Form natürlich nach wie vor als einen wertvollen Dienst für die zusammengeschlossenen oder hier dienstleistungsmäßig bedienten Kommunen an; aber mir fehlt im

Moment der Gesprächsort für die wirksame Zusammenführung der verschiedenen Protagonisten im Ruhrgebiet, Austragungsort vielfältiger Gespräche - und das eben nicht nur mit den Kommunen, sondern auch mit der privaten Wirtschaft. Es ist angedeutet, dass da etwas mit der Wissenschaft läuft, aber doch offensichtlich sehr hinter verschlossenen Türen.

Wir meinen, das wäre die erste Übung, die der KVR leisten sollte, dass er eine solche Kopfstelle, wie ich sie einmal nennen möchte, einrichtet. Dann kann man weitersehen, was an anderen strukturellen Verbesserungen nötig ist. Ich denke schon, dass es sich lohnt, erst einmal zu prüfen, ob nicht doch der KVR insgesamt zukunftsfähig gemacht werden kann, bevor man darangeht, eine ganz andere und neuartige Struktur, die sich noch nicht bewährt hat, aufbauen zu wollen. In diesem Sinne Appell an die Politik!

Vorsitzender Friedrich Hofmann (AKo): Ich darf nun die Fragerunde aufrufen und gebe zunächst Herrn Krings das Wort.

Hans Krings (SPD): Ich hatte eigentlich nur eine fast philosophisch gemeinte Frage an Herrn Bäumer. Sie bewegen sich ja selber an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Beratung. Sie haben von Schützengräben gesprochen. Ich kann das bestätigen, dass, wenn man nach 20 Jahren aus Schützengräben heraustritt und in den politischen Wettkampf gerät, irgendwann eine politische Führung hingeht und sagt: Jetzt nehme ich ein Bündel der drängendsten Probleme in einem Minimalkonsens und handle erst einmal, damit überhaupt etwas geschieht.

Franz-Josef Britz (CDU): Ich habe auch eine Frage an Herrn Bäumer. Sie haben eine Bemerkung gemacht, die auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme niedergelegt ist: dass der KVR die geforderte Integrationsleistung im Zusammenhang mit infrastrukturellen Aufgaben nicht erbracht hat. Worin sehen Sie die Gründe dafür? Sehen Sie die Gründe in der mangelnden Leistungsfähigkeit des KVR oder in der mangelnden Grundlage, das überhaupt zu tun?

Hartmut Bäumer (BRIDGES Public Management Consulting): Ich beantworte das in der Reihenfolge der Fragestellung. - Herr Krings, ich kann sehr wohl nachvollziehen, dass politische Entscheidungsträger in einer Situation meinen, jetzt müsse endlich etwas geschehen, sozusagen der Stein ins Wasser geworfen werden, damit sich etwas daraus entwickelt. Das kann ich verstehen, das ist auch manchmal richtig.

Ich kann es für die Frage der jetzt wohl anvisierten GmbH so nur schwer beantworten. Ich glaube allerdings eines - das kann ich aber nur aus dem Ergebnis der drei Tage hier entnehmen -: dass bei so diffizilen

Themen wirklich viel Fingerspitzengefühl nötig ist. Dabei möchte ich es an dieser Stelle einmal genauso philosophisch belassen.

Herr Britz, mir scheint, dass der Aufgabenzuschnitt des KVR nicht ausreicht, um die Aufgaben, die dort zu bewältigen wären, zu bewältigen. Das heißt, dass sich hier in der Tat die Frage stellt: Müsste es nicht eine Einheit geben, die regionale Strukturpolitik - um diesen Bereich einmal aufzugreifen; aber das gilt auch für ein paar andere - wirklich für das Ruhrgebiet machen kann? Das kann der KVR nicht. Dafür gibt es Teilzuständigkeiten in der staatlichen Verwaltung, also bei den Bezirksregierungen - und da noch bei drei -, und hinsichtlich der Kultur bei den Landschaftsverbänden. So kann es - das sage ich ganz offen - nicht bleiben. Der KVR kann es nicht.

Jetzt kann ich nur noch eines sagen, was mir gesagt worden ist: Die beteiligten Kommunen sind ja auch mit dem KVR selber nicht zufrieden. Ob es nun wegen der fehlenden Handlungsvoraussetzung ist oder weil die Arbeit auch intern nicht so gut geklappt hat, das können Sie im Lande wahrscheinlich besser beurteilen als ich.

Vorsitzender Friedrich Hofmann (AKo): Weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, dann darf ich unter der Überschrift "nachmittags" die weiteren Stellungnahmen der Experten aufrufen. Ich darf zunächst einmal den Städtetag Nordrhein-Westfalen fragen, ob es mit dem Landkreistag und mit dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund eine einheitliche Stellungnahme gibt.

Dr. Gertrud Witte (Städtetag NRW): Herr Keller wird ein ganz kurzes Statement für den Städtetag abgeben.

Stephan Keller (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte aus Sicht des Städtetages nur ganz kurz unsere wesentlichen Anmerkungen zu Artikel 14 des Gesetzentwurfes machen.

Die vorgesehene Regelung der Übernahmemöglichkeit von Sonderschulen für Körperbehinderte durch Kreise und kreisfreie Städte entspricht dem zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden erreichten Verhandlungsstand. Es ist zu begrüßen, dass jetzt sichergestellt ist, dass der Übergang der Trägerschaft nur dann erfolgen kann, wenn die jeweilige Kommune dies explizit will.

Nach wie vor sind aber die Finanzierungsfragen im Falle einer Übertragung von Schulen der Landschaftsverbände auf kommunale Gebietskörperschaften nicht geklärt. Da eine tragfähige und kostendeckende Finanzierungsregelung bislang fehlt, wird es nach unse-

rer Einschätzung keine Anträge von Kommunen auf Übernahme von Sonderschulen geben.

Konsequent wäre es daher aus unserer Sicht, entweder die notwendigen Finanzierungsregelungen zu schaffen oder aber die vorgesehene Regelung ersatzlos zu streichen.

Darüber hinaus möchten wir noch auf eine bereits früher erhobene Forderung hinweisen: In § 12 des Schulverwaltungsgesetzes soll ein neuer Absatz 4 eingefügt werden, der eine Regelung für die Fälle trifft, in denen der Schulausschuss mit einem anderen Ratsausschuss zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst wird. Nach geltendem Recht ist dies bislang nur bei kleineren und mittleren kreisangehörigen Gemeinden zulässig, wenn man von Ausnahmen nach dem Kommunalisierungsmodellgesetz absieht. Wir hielten es für wünschenswert, wenn die Möglichkeit, den Schulausschuss mit anderen Ratsausschüssen zusammenzulegen, gesetzlich für alle Gemeinden einheitlich festgeschrieben würde.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich möchte mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken und zunächst an das anknüpfen, womit Herr Keller aufgehört hat. - Wir unterstützen uneingeschränkt die Forderung, dass für alle Städte, Gemeinden und Kreise die Möglichkeit geschaffen werden sollte, Schulangelegenheiten in einem Ausschuss zu behandeln, der nicht nur für Schulangelegenheiten zuständig ist - "die Möglichkeit", so betone ich ausdrücklich. Es sollte selbstverständlich jeder kommunalen Gebietskörperschaft überlassen bleiben, wenn sie es möchte, trotzdem einen Fachausschuss zu bilden, der nur für Schulangelegenheiten zuständig ist.

Aber jetzt zum eigentlichen Problem, und das ist die Trägerschaft der Landschaftsverbände bei den Sonderschulen. Ich möchte Ihnen nicht - obwohl es mich jucken würde, wenn ich, was ich erwarte, höre, warum es nicht geht - erläutern, warum wir der Auffassung sind: Es gibt Vor- und Nachteile sowohl bei der Trägerschaft der Landschaftsverbände wie auch bei der Trägerschaft von Kreisen und kreisfreien Städten bei den in Rede stehenden Sonderschulen, und dass es durchaus Fälle gibt, zumindest für bestimmte Sonderschultypen, bei denen vieles dafür spricht, dass die Vorteile einer Trägerschaft in örtlicher Hand größer sind als die Nachteile und dass es deshalb vernünftig ist, über solche Wege nachzudenken.

Wir haben in diesem gemeinsamen Papier, das die beiden kommunalen Spitzenverbände und die beiden Landschaftsverbände im März vorgelegt haben, deshalb auch gemeinsam gefordert, man möge eine Arbeitsgruppe einsetzen, die aufgabenkritisch überprüft, welche Trägerschaft sinnvoll ist. Dabei betone ich ausdrücklich: Wir haben das mit dem Ziel getan, eine ergebnisoffene Überprüfung zu machen. Das heißt: Wir hatten die Absicht, in diese Arbeitsgruppe auch

mit dem Ziel hineinzugehen, uns eventuell eines Besseren belehren zu lassen aufgrund der sorgfältigen Diskussion der Probleme und unserer zunächst natürlich auf Prognosen beruhenden Erwartung, dass zumindest bei bestimmten Schultypen - ich nenne auch den in Rede stehenden Typ, also die Sonderschulen für Körperbehinderte - eine Verlagerung denkbar ist.

Dieser Vorschlag ist leider nicht weiterverfolgt worden, auch weil der Städtetag den jetzt als Kompromiss gedachten Vorschlag in Diskussionen mit der Landesregierung zur Disposition gestellt hat.

Der Vorschlag ist problematisch. Ich sage auch, warum: Wir kommen in eine Situation, in der ein einzelner Schulträger, der übernehmen möchte, die Aufgabe hat, mit dem Landschaftsverband zu verhandeln, wie die Rahmenbedingungen sind. Natürlich ist es so - und das meine ich gar nicht im moralisierenden Sinne -, dass, wenn man Zuständigkeiten nicht abgeben will, besten Wissens nicht gerade kreative Lösungen oder besondere Aufmerksamkeit für kreative Lösungen vom Landschaftsverband zu erwarten sind, die einerseits die erwarteten oder tatsächlich eintretenden Nachteile bei einer örtlichen Trägerschaft minimieren und gleichzeitig erwartete oder tatsächlich eintretende Vorteile noch optimieren können.

Denn es ist ja so: Die jetzigen Rahmenbedingungen sind eindeutig auf die gestufte Aufgabenträgerschaft abgestellt. Man muss eventuell auch diese Rahmenbedingungen so ändern, dass, wenn man örtliche Trägerschaften will, wirklich die Vorteile maximal eintreten und befürchtete Nachteile minimal eintreten.

Dazu wäre nach unserer Auffassung eine landeseinheitliche Rahmenregelung sinnvoll, die dann in einer solchen Arbeitsgruppe gegebenenfalls hätte erarbeitet werden müssen. Jetzt haben wir die Situation, dass ein örtlicher Träger mit einem Landschaftsverband verhandeln muss, der aus subjektiv sicherlich ehrbaren Motiven meint: Solche Lösungen sind nicht sinnvoll. Ich beteilige mich daran auch nicht in der Ausführlichkeit wie sonst, ob solche Lösungen doch unter bestimmten Rahmenbedingungen, zu denen ich dann freiwillig beitrage, noch sinnvoll sein können; denn wenn sie sich bewähren und sich aus der Sicht eines Trägers, der nicht abgeben will, als sozusagen schlechtes Beispiel bewähren, kann das sehr leicht einen Rutschbahneffekt auslösen, dass das Land sagt: Ich mache jetzt doch eine flächendeckende Lösung. Es hat sich ja gezeigt: Es geht, und es ist sogar sinnvoll.

Das ist also die Problematik dieser Lösung, und darum bleiben wir weiter bei der Position, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die das zunächst mit dem Ziel prüft: Ist es nicht sinnvoll, wenn überhaupt, die Trägerschaft flächendeckend für bestimmte Sonderschultypen - das kann man auch nach Schulen für Sinnesgeschädigte und Körperbehinderte differenzieren - zu verlagern und dann auch flächendeckende Lösungen zu bilden, wenn sie sinnvoll sind. Dies ist jetzt die zweitbeste Lösung, der wir nur nolens volens, weil die Landesregierung offensichtlich auch den Mut zu einer gene-

rellen Überprüfung verloren hat, zustimmen müssen.

Zweitens. Ein Punkt muss auch bei einer solchen Antragslösung unbedingt geregelt werden, und das ist eine stärkere Präzisierung der Finanzierungsbedingungen. Es muss hinein, dass in dem Moment, in dem ein örtlicher Träger eine Sonderschule meinetwegen für Körperbehinderte anstelle des Landschaftsverbandes für ein beschränktes Einzugsgebiet übernimmt, das sich nicht unbedingt mit dem Einzugsgebiet eines Kreises hundertprozentig decken muss, was es auch gar nicht kann, er einen entsprechenden finanziellen Ausgleich findet. Dafür wäre natürlich ein Sonderschulfinanzierungsgesetz denkbar; aber das ist alles nicht mehr möglich. Das hätte man auch in einer solchen Arbeitsgruppe erörtern können. Seit der Zeit ist ja schon wieder ein Jahr vergangen. Man hätte also bis heute Ergebnisse haben können, wenn man diesen Weg gegangen wäre.

Deshalb halten wir es für unbedingt nötig, dass zumindest die Landschaftsverbände verpflichtet werden, dann eine entsprechende Entlastung für die Körperschaften vorzunehmen, die Aufgaben wahrnehmen, die die Landschaftsverbände in den anderen Regionen des Landes für die sonstigen Körperschaften wahrnehmen. Das kann nicht über eine differenzierte Landschaftsverbandsumlage erfolgen, weil das nicht vernünftig ist; denn die Umlageerhebungsgrundsätze und die unterschiedlichen Verteilungswirkungen, die dabei entstehen, decken sich nicht mit den spezifischen, sich dann anders verteilenden Kosten, die bei den konkreten Sonderschulen entstehen, die teilweise in Trägerschaft der Landschaftsverbände, teilweise in Trägerschaft der örtlichen Träger geführt werden müssen.

Deshalb sind wir der Auffassung, eine solche Regelung kann - auch wenn sie natürlich wie jede pauschale Regelung im Einzelfall teilweise zu Ungerechtigkeiten führt - nur so aussehen, dass gesagt wird: Ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt, die sich entschließt, eine Schule zu übernehmen, wird entsprechend den durchschnittlichen Kosten, die dem Landschaftsverband pro Schüler für diese Sonderschule entstehen, die er teilweise noch weiterführt, dann entlastet, wie auch immer, sei es, dass sie einen Zuschuss bekommt oder ein solcher Betrag von der zu zahlenden Umlage abgezogen wird.

Wenn solch eine Regelung kommt, dann ist es eventuell denkbar, dass auch Kreise oder kreisfreie Städte bereit sind, einen entsprechenden Antrag zu stellen, und zwar nicht nur zu stellen, sondern dass sie auch gewisse Erfolgsaussichten haben. Wenn sie nicht kommt, dann teilen wir allerdings die Einschätzung des Städtetages, dass eine große Gefahr besteht, dass eine solche Antragslösung leer läuft.

Wir teilen allerdings nicht die Konsequenz des Städtetages, dass dann diese Regelung ersatzlos zu streichen ist, sondern dann sind wir der Auffassung, dass man sofort unseren ursprünglichen Vorschlag, den auch der Städtetag und die beiden Landschaftsverbände im März 1999 mitgetragen haben, wieder aufgreifen soll-

te: Arbeitsgruppe einsetzen, die binnen eines Jahres noch einmal überlegt, inwieweit flächendeckende Änderungen sinnvoll sind oder ob es Rahmenbedingungen gibt, die auch Antragslösungen praktikierbar machen.

Wenn dann diese Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis kommen sollte, dass die gegenwärtige Trägerschaft sinnvoll und vernünftig ist und dass die Vorteile bei weitem die Nachteile überwiegen, auch die Nachteile oder Vorteile anderer Lösungen, dann bleibt es eben dabei. Aber was wir schon wünschen, ist weiterhin: Wir sollten versuchen, das Thema wirklich ein für allemal für die nächsten zehn Jahre aus der Diskussion zu bekommen. Dazu braucht man ein rationales Verfahren, das heißt ergebnisoffene, aufgabenkritische Überprüfung. Falls es nicht kommt, dann bitte zumindest Ergänzung der Antragslösung entsprechend den Änderungsvorschlägen, die wir gemacht haben, die den Antrag stellenden Kreisen und kreisfreien Städten eine gewisse Sicherheit geben, dass ein halbwegs vernünftiger Finanzausgleich im Gesetz selbst fixiert wird.

Das sind unsere Problemsichten, die wir mit dieser Lösung verbinden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das berücksichtigen könnten.

Wolfgang Schäfer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herr Schumacher, ich glaube, ich kann für beide Landschaftsverbände erklären, dass wir überhaupt nichts gegen diese Arbeitsgruppe hätten, auch sofort mitwirken würden. Das setzt zum jetzigen Zeitpunkt dann allerdings voraus, dass man keinerlei gesetzliche Änderung vornimmt. Anders wird es nicht funktionieren. Wir haben ja diesen Vorschlag mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe auch mit unterschrieben.

Bevor ich auf einzelne Fragen noch einmal pointiert eingehe, die Sie gestellt haben, eine Vorbemerkung: Das schulische Angebot für die körper- und sinnesbehinderten Kinder in Nordrhein-Westfalen, wie es jetzt organisiert ist, ist beispielhaft. In den Schulen arbeiten Lehrerinnen und Lehrer mit hohem Engagement. Was viele nicht wissen, zum Beispiel auch Herr Schleberger nicht wusste, als ich ihn gestern im Anschluss an sein Statement fragte, ist aber, dass auch die beiden Schulträger Landschaftsverbände Personal beschäftigen, das unmittelbar für die behinderten Schülerinnen und Schüler arbeitet. Es sind Stellen für Therapeutinnen und Therapeuten, die die Landschaftsverbände freiwillig eingerichtet haben. Für die Kinder arbeiten aber auch Kinderpfleger, Krankenschwestern und in den Internaten Erzieherinnen und Erzieher.

Insgesamt macht das an den getragenen Kosten einen Kostenanteil von 40 % freiwilliger Ausgaben der Landschaftsverbände aus. In etwa die Hälfte davon holen sich die Landschaftsverbände durch entsprechende Verhandlungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen wieder.

Ohne das Personal der Landschaftsverbände, aber auch ohne das finanzielle Engagement für die technische und bauliche Ausstattung wäre die jetzige Qualität der Schulen nicht denkbar.

In Nordrhein-Westfalen hat sich in den Schulen ein ganzheitliches Förderangebot für die behinderten Kinder entwickelt, das von Eltern und Kindern geschätzt wird. Das ganzheitliche Angebot in den Schulen wird ergänzt durch Leistungen der Landschaftsverbände zur beruflichen Eingliederung, vor allem durch die Hauptfürsorgestelle. Es geht also um Vernetzung von Schule und Beruf, Wohnen und Freizeit für behinderte Menschen.

Sie haben gefragt, warum die Beibehaltung der Trägerschaft der Landschaftsverbände zweckmäßig wäre. Die wesentlichen Argumente dafür lassen sich in drei Stichpunkten zusammenfassen:

- erstens: eine gute Qualität,
- zweitens: eine große Ortsnähe des sehr speziellen Angebots,
- drittens: gesicherte Finanzierung.

Sie wollen weiterhin wissen, ob ein Qualitätsverlust bei den therapeutischen und pflegerischen Dienstleistungen in den Sonderschulen zu befürchten ist, wenn Schulen für Körperbehinderte von Kreisen und kreisfreien Städten errichtet und fortgeführt werden.

Dazu sage ich Ihnen: Ein Qualitätsverlust ist nur dann nicht zu befürchten, wenn derjenige, der eine Schule übernimmt, erstens mehr Geld für die Verwaltung ausgibt als die Landschaftsverbände, zweitens mindestens das gleiche Geld für Gebäude und Technik, für Pflege und Therapie ausgibt, und zwar auch dann, wenn er weniger Refinanzierungsmittel von den Kassen oder anderen erhält als wir, und drittens sich mit dem gleichen Engagement und der gleichen Hingabe der Aufgabe widmet, wie dies der jetzige Schulträger tut.

Sie haben ferner gefragt, ob ein Qualitätsverlust zu befürchten ist, wenn bei der Übernahme einer Schule nur der "geordnete Schulbetrieb" gewährleistet sein muss, also der gesetzestechnische Begriff "geordneter Schulbetrieb". Das ist eine Position gewesen, die bei der Anhörung zum Referentenentwurf vom Schulministerium positiv beantwortet ist. Das würde reichen.

In diesem Zusammenhang steht wohl auch Ihre Frage, ob ich eine gesetzliche Vorgabe von personellen oder qualitativen Mindeststandards für sinnvoll halte.

Dazu sage ich Ihnen: Das Kriterium "geordneter Schulbetrieb" sagt nur etwas über die Schulgröße. Es ist absolut nicht ausreichend, um die jetzige Qualität zu halten. Hieran besteht kein Zweifel. Man kann das ganzheitliche Förderangebot abschmelzen, man kann Körperbehindertenschulen nur noch als Halbtagschulen führen. All dies wird den Titel "geordneter Schulbetrieb" weiterhin verdienen. All das wird aber etwas völlig anderes sein. Wenn Sie einerseits die Qualität

halten wollen, aber andererseits eine Zersiedelung der Schulen für Körperbehinderte zulassen, so müssen Sie mit den gesetzlichen Vorgaben personelle und qualitative Mindeststandards setzen.

(Vorsitz: Renate Drewke [AVSR])

Sie haben mich zwar nicht ausdrücklich gefragt; dennoch würde ich gern etwas dazu sagen, ob die jetzige Qualität in den Schulen für Körperbehinderte denn erforderlich ist. Das wird ja auch manchmal diskutiert. Klar ist: Wenn junge behinderte Menschen keine optimale frühzeitige Förderung erhalten, dann werden ihre Chancen für eine spätere Eingliederung in das Berufsleben aufs Spiel gesetzt - ein Berufsleben übrigens, das in vielen Einzelfällen durch besondere Angebote der Landschaftsverbände ermöglicht wird. Was bei den Kindern an falscher Stelle gespart wird, muss zumeist im Erwachsenenalter in viel größerem Maße in Form von Sozialleistungen von der Allgemeinheit aufgewendet werden.

Deshalb müssen Sie handeln und den Regierungsentwurf verändern: Streichen Sie das Antragsrecht für die Schulen für Körperbehinderte, oder sichern Sie die jetzige Qualität dieser Einrichtungen!

Ferner haben Sie mich gefragt, ob die übernahmewilligen Kreise oder kreisfreien Städte verpflichtet werden sollen, auch das Schulbedürfnis benachbarter Körperschaften abzudecken.

Dazu sage ich: was sonst? Soll es denn tatsächlich einer Stadt, die eine Körperbehindertenschule übernehme, rechtlich ermöglicht werden, die dort bislang zu beschulenden Kinder auf andere Schulen zu verweisen, etwa auf Schulen des Landschaftsverbandes, die er gefälligst neu bauen möge? Auch hier gilt: Streichen Sie das Antragsrecht heraus, oder bessern Sie den Regierungsentwurf nach!

Weiterhin haben Sie gefragt, ob die Ziele des Gesetzentwurfes, nämlich die Qualität des Verwaltungshandelns zu verbessern, ein qualitätsorientiertes modernes Verwaltungshandeln näher an die Bürgerinnen und Bürger zu bringen und die erfolgreiche Tradition der kommunalen Selbstverwaltung fortzusetzen, durch die vorgesehenen Änderungen zum Schulrecht erreicht werden können.

Dazu sage ich Ihnen: Ich sehe kein Argument, nicht eines, mit dem man diese Frage mit Ja beantworten könnte. Es findet sich kein Argument im Regierungsentwurf, es findet sich kein Argument in der öffentlichen Debatte, aber es finden sich fast 30.000 von Elternverbänden gesammelte Unterschriften, die überzeugend für den Verbleib der Schulen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe votieren - und im Rheinland ist es ja genauso!

Vorsitzende Renate Drewke (AVSR): Herr Esser, Sie ergänzen für den Landschaftsverband Rheinland. Bitte sehr!

Ferdinand Esser (Landschaftsverband Rheinland): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Wenn Herr Schumacher hier die Kreativität anmahnt, dann sage ich ihm ganz eindeutig: Die Kreativität zeigen wir in der Art und Weise, wie wir diese Schulen im Interesse der Kinder betreiben.

Nachvollziehbar, Herr Schumacher, wäre auch, wenn die Städte und Gemeinden selbst Schulträger werden würden, aber nicht der Kreis; denn die anderen allgemeinbildenden Schulen sind überwiegend - fast ausschließlich - in der Schulträgerschaft der Gemeinden.

Ein weiteres Thema ist: Die Schulen sind seinerzeit vom Landschaftsverband von den Gemeinden gekauft worden, die sie ursprünglich einmal betrieben haben. Wir haben sie entsprechend hergerichtet. Wer soll dann den Schuldendienst weiter bezahlen?

Aber zur Sache selbst! Bereits gestern habe ich auf die besondere Problematik der Sonderschulen für Körperbehinderte in der Trägerschaft der Landschaftsverbände hingewiesen. Diese Schulen sind in den 70er-Jahren im Zusammenhang mit der Einführung der Schulpflicht für alle Behinderten in der Trägerschaft der Landschaftsverbände gegründet worden. Soweit bis dahin Schulen für diese Kinder existierten, sind sie auf die Landschaftsverbände übertragen und die Gebäude von beiden Landschaftsverbänden gekauft worden. Mit großem Investitionsaufwand haben beide Landschaftsverbände die notwendigen Schulgebäude hergerichtet, neue gebaut, vorhandene erweitert. Standorte und Einzugsbereiche orientierten sich damals und auch heute noch an den Wohnorten der Schüler.

Die Landschaftsverbände als in der Arbeit für Behinderte und mit Behinderten erfahrenste öffentliche Institutionen haben von Anfang an den Zusammenhang mit der Heilpädagogik erkannt und diese Schulen im Laufe der Zeit zu anerkannten Einrichtungen für die zumeist schwerst-mehrfachbehinderten Kinder ausgebaut. Der heute erreichte und bitter notwendige Standard ist Teil eines Netzwerks, das derart schwerstbehinderte Kinder von der Früherkennung über Früherziehung, Schule, Berufsausbildung, Berufsausübung, Wohnen und Betreuung im Alter erfasst.

Das machen die Landschaftsverbände nicht alles in eigenen Einrichtungen, im Gegenteil: Im Verbund mit freier Wohlfahrtspflege und anderen Trägern spezieller Einrichtungen haben wir eine umfassende verbundene Betreuungsform gefunden, die dazu geführt hat, dass die Eltern der betroffenen Kinder dieses Netzwerk umfassender Sicherheit für ihre Kinder zu Recht nicht aufgeben wollen. Über 30.000 Unterschriften - Herr Schäfer sprach das bereits an - betroffener Eltern sind im vergangenen Jahr dem Land übergeben worden. Sie alle fordern die Beibehaltung der Trägerschaft durch die Landschaftsverbände.

Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, einige Tage in einer solchen Schule zu verbringen, der stellt schnell fest, dass dies kein Unterricht im üblichen Sinne ist. Neben schwersten körperlichen Schäden

kommen vielfach auch geistige Behinderungen dazu. Der Unterricht - ich sage "Unterricht" in Anführungszeichen - soll dazu beitragen, dass den Kindern im Rahmen dessen, was sie aufnehmen können, auch - das sage ich auch etwas salopp - Lesen und Schreiben und Rechnen beigebracht werden. Daneben aber - und das ist noch wichtiger - werden ihnen andere Fähigkeiten beigebracht, die für ihr Leben unerlässlich sind. Dazu gehört unter anderem Körperpflege, Aufnahme von Speisen und Getränken, Therapie, Körperbewegung und vieles mehr. Deshalb sind dort neben Lehrern auch Therapeuten, Pflegekräfte, Krankenschwestern usw. eingesetzt.

Es gibt auch unterschiedliche Kostenträgerschaften, um die sich erfolgreich die Mitarbeiter der Landschaftsverbände bemühen. Das alles hat mit üblicher Schule nichts zu tun!

Eine solche Schule in der Trägerschaft einer Gemeinde führt dazu, dass sich diese Schulen in einer Gemengelage der Gemeinde wiederfinden würden. Fachliche Interessen für Gymnasien, Realschulen, Gesamtschulen, Hauptschulen, Grundschulen und Sonderschulen für geistig Behinderte oder für Lernbehinderte lassen befürchten, dass die besonderen Schulen für Körperbehinderte auf der Strecke bleiben. Schon jetzt bleibt den Schulabgängern zumeist nur der Weg in die Werkstatt für Behinderte übrig.

Der Landschaftsverband Rheinland hat deshalb seit einigen Jahren einen Stellenpool von 20 Stellen gebildet - viel zu wenig, sage ich hier sehr deutlich -, um in einer etwa zweijährigen Prüfungsphase festzustellen, welche Fähigkeiten diese jungen Menschen haben und ob wir ihnen einen festen Arbeitsplatz anbieten können.

Das ist in einigen Fällen erfolgreich unter Bündelung aller Fachkräfte des Landschaftsverbandes Rheinland gelungen. Ich behaupte: Das kann eben nur ein regionaler Verband, und ich würde gerne mehr solcher Stellen an dieser Stelle einschließlich der freien Wirtschaft haben. Das sehen wir leider nicht.

Bitte lassen Sie uns diese erfolgreiche Arbeit weitermachen. Die Schulverwaltungen der Städte und Gemeinden wären, was diese Fragen angeht, überfordert. Der finanzielle Aufwand - beispielsweise die erheblichen Fahrtkosten - wird gleichmäßig über die Landschaftsumlage verteilt. Niemand wird benachteiligt, niemand wird bevorzugt. Entschieden weise ich Ausagen zurück, die behaupten, es gehe nur darum, Standards zu verfestigen. Ich sage hier ohne jede Einschränkung und unmissverständlich: Wir wollen für dieses Klientel die bestmögliche Hilfe und Betreuung. Unsere Gesellschaft ist es diesen Kindern schuldig. Respektieren Sie den Elternwillen nicht nur bei den allgemeinbildenden Schulen. Achten Sie erst recht darauf bei diesen Schulen. - Vielen Dank.

Horst-G. Regelmann (Schulpflegschaften der Schwerhörigenschulen): Frau Vorsitzende! Meine

Damen und Herren! Als Vertreter der Eltern, die Kinder an Sonderschulen für Schwerhörige haben, kann ich mich kurz fassen, weil unter dem Strich glücklicherweise die Sonderschulen für Sinnesgeschädigte von den gesetzlichen Änderungen nicht mehr betroffen sind.

Ich möchte nur unterstreichen, dass wir über diese Lösung des Problems letztlich auch froh sind. Es ist nicht immer so, dass Landschaftsverbände und Elternvertreter bzw. Eltern immer ein Herz und eine Seele sind und es keine Probleme gibt. Unter dem Strich erscheint uns die Trägerschaft der Landschaftsverbände als die sinnvollere Variante, gerade angesichts der großen Einzugsbereiche der Sinnesgeschädigten-Schulen.

Ich möchte ganz kurz zu dem Aspekt der Sicherung der Mindeststandards etwas sagen. Ich denke, es ist zunächst einmal sinnvoll, dass man die Mindeststandards - wie auch immer - absichert. Ich fürchte allerdings, daß eine Absicherung - ohne sie in irgendeiner Form in einen Finanzierungsvorbehalt hineinzuformulieren - nicht möglich ist, und dann würde sich die Frage stellen, inwieweit eine Absicherung im Sinne von Sicherstellen möglich ist.

Erlauben Sie mir, dass ich zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zwei Punkte kurz anspreche. Es gibt bei der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zum einen die Schulträger, die mehr für die sächlichen Voraussetzungen verantwortlich sind. Zum anderen gibt es die personellen Voraussetzungen, die das Land bereitstellt. Sie können sich vorstellen - ohne daß wir hierüber jetzt im Detail reden -, daß man bei einigen Dingen wie beispielsweise der Schüler-Lehrer-Relation und der Förderung des Unterrichts angesichts knapper Kassen nicht immer mit der Entwicklung zufrieden ist.

Vielleicht etwas kurz zu der Frage bezüglich des Sponsorings und der Werbung: Ich denke, dass aus den Gesprächen, die wir dazu geführt haben, die Tendenz entsteht, dass Sponsoring mit einer bestimmten Zielsetzung und eingebunden in bestimmte Projekte sicherlich eine sinnvolle Angelegenheit ist. Zur Werbung habe ich eigentlich noch nichts Positives gehört. Das ist sicherlich eine Sache, die man sehr vorsichtig angehen sollte, wenn Werbung wirklich im Sinne von Reklame in Schulen gemeint ist.

Was die Sonderschulen anbelangt, so müsste man sicherlich sehr intensiv prüfen, inwieweit die Wettbewerbsbedingungen von Sonderschulen so sind, dass sie diesen Konkurrenzkampf, der zwischen den einzelnen Schulformen entsteht, standhalten können. In diesem Fall ist es vielleicht ein Nachteil, dass sie überregional strukturiert sind, aber sie haben nun einmal eine überregionale Schülerschaft, und daran wird sich nichts ändern. Da könnten gegebenenfalls bestimmte Nachteile entstehen, denn Sponsoring ist in der Regel eine Sache, die vor Ort durch Unternehmen stattfindet; und örtliche Sparkassen Sponsoren natürlich vorwiegend die örtlichen Schulen. Ich denke

aber, dass es da Möglichkeiten gibt. Man sollte das aber nicht zu sehr öffnen und unterm Strich deutlich machen, dass Bildung in erster Linie eine öffentliche Aufgabe bleibt und nicht privatisiert wird. - Ich danke Ihnen.

Lutz Raumer (Förderverein der Rheinischen Schulen für Körperbehinderte): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Bei der gesamten Diskussion jetzt zum Artikel 14 war Herr Esser der einzige, der sich wirklich auf die bezogen hat, auf die es ankommt, nämlich die Kinder in der Schule. Wir sprechen immer von Verwaltungshandeln. Wir sprechen immer von Leuten, die mit Verwalten und Organisieren zu tun haben, aber wir haben es hier mit Betroffenen zu tun, und um die geht es in erster Linie.

Als Förderverein dieser Schule spreche ich nicht nur für den Förderverein, sondern auch für andere Betroffene vergleichbarer Schulen. Wir gehören zu denjenigen, die die Unterschriftensammlung mit den 28.000 Unterschriften forciert haben. Wir lehnen den vorhandenen Gesetzentwurf ganz konsequent ab. Ich kann auch nicht verstehen, welchen Sinn eine Verlagerung haben soll, wenn man örtliche Träger auf den gleichen Stand wie die Landschaftsverbände bringen will. Ich kann mich nur darauf beziehen, wie der Ratsbeschluss der Stadt Köln lautet, der sagt: Eine Verlagerung solle nur dann gesehen, wenn sich für die Kinder etwas verbessert und es finanziell günstiger ist. Ansonsten mache doch eine Verlagerung keinen Sinn.

Ich muss hier auch den Bund der Steuerzahler zitieren, der sagt: Das Herunterzonen kann nur teurer werden. - Er hat sich zwar auf etwas anderes bezogen, aber Herunterzonen beinhaltet immer, teurer zu werden - egal, in welchem Wirtschaftsbereich Sie tätig sind. Ich bin unter anderem Unternehmensberater, und Beraterkollegen werden womöglich die gleiche Vorstellung haben.

Dieser Gesetzentwurf ist ja davon ausgegangen, dass die Landschaftsverbände abgeschafft werden sollten. Dann hat man die Betroffenen angehört, dann wurde es auf die Schulen für Körperbehinderte in den Kommunen reduziert, und jetzt finden wir eine Formulierung wieder, die den Gesichtsverlust der Politik wahren soll. Das kann doch nicht Sinn eines Gesetzentwurfes sein, denn diese Änderung zu dem heutigen Standard ist doch so entstanden, dass man auf die gehört hat, die betroffen sind. Wenn man vorhin von einem Arbeitskreis gesprochen hat, mit dem man die neue Form besprechen soll, dann soll man doch auch die Schulpflegschaft und alle mit einbeziehen, aber doch nicht nur diejenigen, die sich mit dem Verwalten und dem Organisieren befassen.

Wir sind als ehrenamtliche Mitarbeiter im Förderverein aber auch Bürger. Das heißt: Wir sind Betroffene einer Kommune. Ich komme zufällig aus Köln. Ich vermute aber, dass Bürger aus anderen Städten auch betroffen sind. Wenn ich sehe, wie Kommunen mit

ihrem Geld umgehen, dann möchte ich nicht, dass unsere Sonderschule auch davon betroffen wird. Schauen Sie heute einmal in den "Kölner Stadt-Anzeiger", wo das Geld der Stadt Köln bleibt bzw. geblieben ist. Wenn der "Kölnpass" abgeschafft werden soll - dadurch sollen angeblich 10 Millionen DM eingespart werden -, aber 50 Millionen DM für ein Fußballstadion bereitgestellt werden sollen, dann stimmen doch die Relationen nicht. Dann weiß ich doch genau, dass die Behinderten und die finanziell weniger gut Dastehenden darunter leiden werden.

Der Nachweis, bei einer Übernahme die gleiche Qualität zu erbringen, bedeutet auf alle Fälle höhere Kosten. Denn der Landschaftsverband hat pro Schule weniger Mitarbeiter und kann darum auch gar nicht die Mitarbeiter an die Schule abgeben, die eine Trägerschaft übernehmen wollte. Das geht rein rechnerisch gar nicht, denn sonst wäre der Landschaftsverband noch teurer. Insofern stellt sich die Frage der Finanzierung eigentlich gar nicht. Es wird teurer werden. Insofern wird eine Gemeinde den Antrag wohl auch nicht stellen. Wenn wir aber davon ausgehen - wie vorhin schon gesagt wurde -, dass wahrscheinlich keine Anträge gestellt werden, dann soll man doch um Gottes Willen die Formulierung aus dem Gesetzentwurf herausnehmen, denn diese hat zur Folge, dass weitere Verordnungen folgen müssen, die wiederum festlegen, was daraus als Folgerung herauskommt.

Ich kann mir zum Beispiel auch vorstellen, dass Therapie und Pflege, die heute als freiwillige Leistung ausgestaltet sind, wohl nicht von einer Kommune in dieser Form übernommen würden. Ich habe den Vergleich mit einer Integrationsschule. Da stelle ich fest, wie die Stadt Köln den Taxibetrieb für Behinderte nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sieht. Die Taxe muss möglichst voll sein, damit es sich rentiert. Diese Erfahrung haben wir beim Landschaftsverband noch nicht gemacht.

Außerdem ist nicht immer bekannt, welchen hohen Ausrüstungsstandard - Herr Esser hat darauf hingewiesen - eine Sonderschule - und vor allen Dingen eine Sonderschule für Gehörlose - haben muss, damit sie den Ansprüchen genügt, die wir den Kindern bieten müssen.

Ich ergänze meine Formulierung um die Dinge, die ich gelesen bzw. gehört habe: Bei der Vorgehensweise hieß es einmal, die Treppe werde von oben nach unten gekehrt. Das ist möglicherweise zutreffend, wenn man nur die Verwaltung betrachtet. Ich kann mir aber doch nicht eine Organisation vornehmen, ohne mich vorher um die Inhalte gekümmert zu haben. Ich muss doch erst die Inhalte zur Kenntnis nehmen, bevor ich dann eine neue Form finde; das hat Professor Hesse in seinem Gutachten ja auch nicht gemacht.

Heute ist es ja so, dass mehrere Gemeinden eine Schule übernehmen. Wenn später einmal ein örtlicher Träger eine Schule übernimmt, dann wird er auch Schüler aus Kommunen übernehmen, die an sein Gebiet angrenzen. Dann werden Gespräche vorgenommen, wie

diese Finanzierung ablaufe. Diese Gespräche könnte man sich sparen, wenn man dem örtlichen Träger nicht die Möglichkeit gibt, sich aus dem Landschaftsverband zu lösen.

Wir finden heute bei den Landschaftsverbänden doch eine hohe Professionalität wieder. Diese Worte entnehme ich dem Ratsbeschluss der Stadt Köln: Im Landschaftsverband sei eine Bündelung größtmöglicher Professionalität, Effizienz und Effektivität vereint. - Das heißt also, dass die Stadt Köln wohl keine Änderung - auch nicht aufgrund des politischen Farbenspiels - vornehmen wird.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es auch unsere Erfahrung ist, dass wir beim Übergang zu den Kommunen einen Qualitätsverlust befürchten. Unter den wirtschaftlichen Aspekten muss man auch betrachten, dass der Landschaftsverband eine Nachfragemacht ist. Alles, was er einkauft, bündelt er in einem größeren Paket. Diese Konditionen, die der Landschaftsverband hat, wird ein einzelner Träger nie haben.

Zu den Kostenfragen gehören auch die Schülertransporte. Zwangsläufig ist bei einem Transport durch den Landschaftsverband die Schülerwohndichte größer als bei einem örtlichen Träger. Das heißt, dass die Organisation eines Transportes dort besser zu vollziehen ist, weil die höhere Dichte eben bessere Fahrtmöglichkeiten bietet und damit auch wirtschaftlicher erfolgen kann. Ein örtlicher Träger müsste entweder längere Fahrtzeiten in Kauf nehmen - was er ja nur begrenzt kann - oder mehr Fahrzeuge einsetzen. Ein typisches Beispiel für einen Schülertransport sind die antizyklischen Fahrtrouten, wonach Fahrtrouten so angelegt werden, dass sie gegen die Hauptverkehrsströme laufen. Das kann ein örtlicher Träger überhaupt nicht. Der hat gar keine Wahlmöglichkeiten.

Das Stichwort Bürgernähe ist gefallen. Der Landschaftsverband ist nah am Bürgern und an den Betroffenen. Ich habe keine Beschwerden gehört, dass der Landschaftsverband bürgerfern wäre. Ich habe aber gehört, wie bürgerfern die Landesregierung mit ihrem Vorschlag sei. Bürgernähe ist doch keine Raum- und Entfernungsfrage. Bürgernähe beinhaltet, dass der Betroffene zufrieden ist. Und der Betroffene ist zufrieden. In vielen Punkten erlebt der Bürger nicht, dass die Städte besonders freundlich zu ihm sind, und das beziehe ich besonders auf die Behinderten. Da liegt - wenn ich die Stadt Köln betrachte - die Sorge um die Behinderten mehr im unteren Feld als im oberen. Wir betrachten - zumindest aus der Sicht der Schüler - die Landschaftsverbände immer noch als besten Lobbyisten für die Behinderten.

Die allgemeinen Argumente für das Gesetz, so beispielsweise die Kriterien für die Qualitätsverbesserung, gelten nicht für den Bereich der Sonderschulen. Dass das Verwaltungshandeln besser würde, hat mit dem Wechsel der Trägerschaft überhaupt nichts zu tun. Das gilt möglicherweise für die anderen Dinge, die dort genannt sind.

Als Fazit möchte ich sagen, dass dieser Gesetzentwurf eine feste, glaubwürdige, kompetente, schulnahe und regionale Struktur zerschlagen würde. Wir möchten, dass dieser Gesetzesteil entfernt wird. Wie auch in der Wirtschaft sind eigentlich die Regionen gefragt.

Zum Sponsoring noch ein abschließendes Wort: Es sollten - wenn überhaupt - vorsichtige Versuche unternommen werden. Sie sollten beispielsweise Vorteile für die jeweilige Schule bieten. Da könnte ich mir beispielsweise ein Solardach vorstellen. Wände zu bekleben oder Litfaßsäulen aufzustellen, würde ich mir darunter nicht vorstellen. Es sollte aber auf alle Fälle vermieden werden, dass Privatisierungsversuche im Schulbereich - darüber habe ich schon etwas gehört - nicht durch eine Hintertür etabliert werden.

Ich habe vorhin auch kurz lesen können, was der Landkreistag geschrieben hat. Er geht davon aus, ohne eine Festschreibung der Kriterien auskommen zu können. Ich glaube nicht, dass man ohne eine Reglementierung oder ohne diese Dinge, die der Landschaftsverband heute als Qualitätsstandards hat, auskommen zu können. Sie sind nicht nur für die Kreise, sondern für alle selbstverständlich, denn wenn jemand versuchen wollte, von diesen Kriterien abzuweichen, müsste er die vorhandenen Standards abschaffen. Und so einfach sollten wir es ihm nicht machen.

Ingo Krampen (Barkhoff & Partner GbR): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zu den Artikeln 14 bis 16: Die Änderungen, die vorgeschlagen worden sind, fand ich nicht so aufregend, als dass ich dafür extra nach Düsseldorf gekommen wäre. Ich habe mir aber gedacht, dass der Ausschuss hier ein geeignetes Opfer ist, um etwas darüber gesagt zu bekommen, was nicht an Änderungen vorgeschlagen wird, und zwar insbesondere deswegen, weil das gesamte Vorhaben unter dem Aspekt steht, dass es eine Modernisierung sein soll. Die Ziele sind mit Verbesserung der Qualität des Verwaltungshandelns, größere Bürgernähe usw. definiert worden. Ich meine, dass gerade im Bereich der Schule und der Schulaufsicht, um die es in den Artikeln 15 und 16 geht, eine große Chance für eine zukunftsorientierte, sehr effektive Verwaltungsreform läge.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In dem Gesetzentwurf wird in Artikel 15 § 41 vorgeschlagen, dass Unterrichtsgenehmigungen für Lehrkräfte an Ersatzschulen dann entbehrlich sein sollen, wenn Lehrkräfte zwei Staatsexamina, also die übliche staatliche Lehrerausbildung haben. Die Frage lautet: Warum nur bei solchen Lehrkräften? - Das führt nämlich zu ganz kuriosen Ergebnissen. Das führt dazu, dass die Ersatzschulen, insbesondere diejenigen mit besonderer pädagogischer Prägung, nicht die Lehrkräfte erhalten können, die sie eigentlich brauchen.

Ich nenne Ihnen zwei Extrembeispiele: Ich habe eine Lehrkraft kennen gelernt, die Klassenlehrer an einer Waldorfschule werden sollte und 20 Jahre lang in ei-

nem anderen Bundesland eben diese Funktion ausgeübt hatte. Das konnte nicht genehmigt werden, weil sie nicht die übliche Lehrerausbildung hatte.

Ein anderes Beispiel, das zurzeit an einer Fachschule für Sozialpädagogik ansteht: Ein Diplompsychologe, der 15 Jahre als Erziehungsberater in einer Erziehungsberatungsstelle in einem sozialen Brennpunkt tätig war, soll nicht geeignet sein, an einer Fachschule für Sozialpädagogik zu unterrichten. - Für meine Begriffe sind das außerordentlich kuriose Ergebnisse, die sich dadurch ergeben, dass in diesem Bereich immer nach dem Maßstab dessen gemessen wird, was an staatlichen Schulen seit Jahrzehnten üblich ist.

Man könnte diesen ganzen Bereich vereinfachen, indem man Unterrichtsgenehmigungsverfahren ersatzlos entfallen lassen würde. Es würde sich eine erhebliche Verwaltungsreform ergeben, die Subsidiarität würde gefördert werden, und die höchste Qualität des Verwaltungshandelns wäre gegeben, nämlich die, dass sie überhaupt nicht notwendig wäre. Die Qualität wird dadurch nicht gefährdet. Diese Frage der Unterrichtsgenehmigung ist nur ein Beispiel für viele Bereiche, in denen der Staat - hier: das Land - Funktionen übernimmt, die über die rechtliche Aufsicht hinausgehen und die inhaltliche Ausgestaltung betreffen. Da besteht die große Chance zu einer Reform, wenn man deutlich zwischen einer rechtlichen und einer fachlichen inhaltlichen Aufsicht unterscheidet. Diese ist natürlich eine Frage der Qualitätskontrolle, aber die Qualitätskontrolle wird sich nicht durch die Aufsicht ergeben, sondern daraus, dass sich die Schulen durchsetzen müssen.

Dazu gibt es eine Reihe von Vorschlägen von Institutionen, beispielsweise vom Europäischen Forum für Freiheit im Bildungswesen, wonach zwei Dinge notwendig sind, nämlich eine vollständige Offenlegung dessen, was Schulen vorhaben, und eine Bereitschaft zum Dialog. Wenn diese beiden Dinge gewährleistet sind, dann ist auch die Qualitätssicherung gewährleistet, dann kann nämlich jederzeit all das nach den eigenen Maßstäben, die die Schulen aufstellen, überprüft werden.

Das ist also ein Beispiel dafür, was an Verwaltungsstrukturreform möglich wäre. Glauben Sie nicht, dass ich einer Privatisierung das Wort reden will. Mir geht es gerade darum, dass Möglichkeiten eröffnet werden und dass gerade nicht ein Gegensatz zwischen staatlicher und privater Schule entsteht, sondern dass eine dritte Möglichkeit entsteht, wonach Bürger ihre eigenen Schulen so weit wie möglich gestalten können. Das geht nur, wenn eine wirkliche Reform der Schulaufsicht stattfindet und nicht nur so kleine Schritte, wie sie derzeit anstehen. - Ich danke Ihnen.

Klaus-Ulrich Kraft (ÖTV): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die durch den Artikel 14 auf Antrag vorgesehene Übertragung von Schulträgerschaften für die Schulen von Körperbehin-

derten auf Kreise oder kreisfreie Städte wird mit uns mit der Sorge verbunden, dass ein Niveaufälle im schulischen Angebot für körperbehinderte Schüler und Schülerinnen in Nordrhein-Westfalen eintreten könnte. Die Gewerkschaft ÖTV befürchtet einen Qualitätsverlust bei den therapeutischen und pflegerischen Dienstleistungen in diesen Schulen.

Die Landschaftsverbände haben sich in den vergangenen Jahren zu einem hochspezialisierten Schulträger für Sonderschulen entwickelt. Hier ist insbesondere der gute Ausstattungsstandard der Schulen wie auch der fachliche Standard der dort tätigen Fachkräfte zu benennen. Bei einer möglichen Verlagerung der Trägerschaft auf einzelne Kreise oder kreisfreie Städte würde die Vorratsituation dieses Angebot infrage stellen bzw. einer weiteren Entwicklung möglicherweise entgegenstehen.

Die Landschaftsverbände als Träger der Schulen für Körperbehinderte sichern nach Auffassung der Gewerkschaft ÖTV die Standards in allen Teilen bzw. in allen Regionen und gewährleisten mit ihrer Ausgleichsfunktion das bedarfsgerechte Angebot. Der sogenannte geordnete Schulbetrieb, wie er beim Übergang vorgesehen wäre, als Voraussetzung für eine mögliche Trägerschaft durch Kreise oder kreisfreie Städte sieht das derzeitige Angebot von Therapie und Pflege nicht vor. Der Qualitätsverlust wäre somit vorprogrammiert. Die Grundsatzvoraussetzungen zum Erlernen der Kulturtechniken wären nicht mehr gegeben.

Sollte auch nach Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens der Artikel 14 des Schulverwaltungsgesetzes in seiner heutigen Fassung Gültigkeit haben, wäre die Festschreibung der derzeitigen Qualitätsstandards im Falle einer Übernahme der Trägerschaft unabdingbar. Bereits Anfang 1999 haben sich über 30.000 Eltern von körperbehinderten Kindern für die Beibehaltung der Trägerschaft von Schulen für Körperbehinderte durch die Landschaftsverbände eindeutig ausgesprochen. Die Gewerkschaft ÖTV sieht ebenfalls keine Notwendigkeit, das Schulverwaltungsgesetz im Artikel 14 zu ändern. Der Artikel 14 ist somit ersatzlos zu streichen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende Renate Drewke (AVSR): Gehe ich zu Recht davon aus, dass wir alle Expertinnen und Experten zu diesem Block gehört haben? - Das scheint der Fall zu sein. Dann bitte ich die Abgeordneten, mit der Fragerunde zu beginnen.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich es zum ersten Mal in diesen drei Tagen geschafft habe, vor Herrn Krings meine Fragen zu stellen. Wir befinden uns zwar nicht in Konkurrenz, aber es ist mir aufgefallen.

(Hannelore Ludwig [SPD]: Wir sind ja am Schluss! Es passiert nicht wieder!)

- Ja, es passiert nicht wieder. Wir sind am Schluss. Sehr freundlich, Frau Ludwig!

Meine Fragen zu den Schulgeschichten: Ich habe von Herrn Keller gehört, eine einheitliche Lösung für den Schulausschuss - das ist ja eine von den Einrichtungen, die wir sondergesetzlich und nicht in der Gemeindeordnung verankert haben - solle gefunden werden. Das würde bedeuten, dass wir die Regelung im Schulverwaltungsgesetz streichen und dass die Kommunen über die Einrichtung selbst entscheiden könnten. Dazu würde ich gerne etwas hören.

Die weiteren Fragen richten sich an die Körperbehindertenschulen. Ich habe Herrn Schumacher so verstanden - und das ist für uns Bündnisgrünen besonders wichtig -, dass es nicht darum gehen könne, einen bewährten Standard abzusenken. Wer diese Schulen kennt, der weiß, dass diese Schulart sehr teuer ist und ein sehr hohes Niveau hat. Dabei geht es darum, ein Einzugsgebiet zu bedienen, das weit über das eigene kommunale Hoheitsgebiet hinausgeht. Dann muss das doch auch bedeuten, dass man eine finanzielle Absicherung hat, damit der Standard bei den knappen Kassen nicht gesenkt werden muss.

Das gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Refinanzierung bei den kommunalen Körperschaften anders ist als beim Landschaftsverband. Vor dem Hintergrund frage ich noch einmal, ob es nicht doch sinnvoll ist, erst eine solche Arbeitsgruppe einzurichten und dann auch folgenden Fragenkomplex noch mit zu bearbeiten.

Wir haben ja vielfach die Klage der Sonderschulen in kommunaler Trägerschaft, dass sie eben gerade nicht das besondere Personal haben, auch nicht so haben können, weil sie es über die Eingliederungshilfe auch nicht abrechnen können, weil sie auch kaum Möglichkeiten haben, über die Krankenkassen abzurechnen, meinetwegen die Krankengymnastik auch in den Sonderschulen für Lernbehinderte usw., wo es solche Problemlagen gibt und wo das auch notwendig erscheint. Ist es nicht vor dem Hintergrund gerade sinnvoll, noch einmal zu gucken, wie man für die Zukunft zu Lösungen kommt, also tatsächlich diese Arbeitsgruppe einzurichten und dann vielleicht am Ende dazu zu kommen, dass auch die kommunalen Sonderschulen für Lernbehinderte, für Verhaltensgestörte usw. Möglichkeiten bekommen, das besondere Personal, das durchaus notwendig ist, auch über den überörtlichen Träger abzurechnen? Das wäre meine Frage dazu.

Stephan Keller (Städtetag NRW): Herr Groth, ich möchte mich zunächst dafür entschuldigen, dass ich hier nur unvollständig Auskunft geben kann. Sie sehen an der Rednerliste, dass ich eigentlich als Redner gar nicht vorgesehen bin. Ich vertrete einen erkrankten Kollegen.

Was Ihre Frage nach der Regelung der Zusammenlegung des Schulausschusses angeht, denke ich, dass das grundsätzlich im Schulverwaltungsgesetz geregelt werden könnte. Ich sehe nichts, was dagegen spricht, dass durchaus auch in einem Fachgesetz zu regeln statt es in der Gemeindeordnung zu tun.

Das rechtliche Hindernis, das bei der Zusammenlegung bestand, besteht meines Erachtens darin, dass das Schulverwaltungsgesetz eine bestimmte Zusammensetzung des Schulausschusses vorsieht, die insofern als die Geistlichen betroffen sind, von den Vorschriften über andere Gemeinderatsausschüsse abweicht. Wenn man hier eine klarstellende Regelung treffen könnte, dass dennoch eine Zusammenlegung zulässig ist und man das den Gemeinden überlässt, indem sie die Tagesordnung dementsprechend gestalten, wäre das aus unserer Sicht zu begrüßen. Wir denken, hier sollte doch zumindest eine klarstellende Regelung, dass es zulässig ist, erfolgen. Diese könnte durchaus auch im Schulverwaltungsgesetz stehen.

Franz-Josef Schumacher (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte die Ausführungen von Herrn Keller kurz ergänzen, weil die Problematik, die Herr Groth angesprochen hat, auch formal beim Landkreistag in meinen Zuständigkeitsbereich fällt. Wenn sich der Landtag entschließen würde, die Sonderregelungen im Schulverwaltungsgesetz ganz zu streichen, würden wir das sehr begrüßen. Wir haben bisher nur keine Chance dafür gesehen, dass sich der Landtag mit solchen Vorstellungen durchsetzen kann. Wir wissen ja auch - ich will das jetzt nicht werten, aber das ist ein Fakt -, dass die Fachministerien und auf der kommunalen Ebene die Fachbruderschaften natürlich gern Ausschüsse haben, in denen sie unter sich sind. Dann gibt es nicht so viele störende Fragen: Ist das überhaupt mit anderen Problemlagen und Interessenlagen kompatibel? Mancher hat es auch gern, wenn er nicht gezwungen wird, über seinen Tellerrand hinaus zu schauen, sondern das nur machen muss, wenn er es auch selbst will.

Wir würden das uneingeschränkt begrüßen. Wenn Sie das schon nicht vollständig abschaffen wollen, weil die Interessenten sagen, sie wollen nach Möglichkeit den eigenen Schulausschuss, dann ist wenigstens ein Signal gesetzt, dass das eigentlich die Regel sein soll. Damit können wir auch leben. Die Hauptsache ist Organisationsfreiheit. Aber die erste Lösung ist natürlich die lupenreine. Wir würden Sie unterstützen, wenn Sie das versuchen. Wichtig ist Organisationsfreiheit, auch wenn ein besonderer Beschluss erforderlich ist.

Zu den Kirchenvertretern kann ich nur sagen: Man könnte durchaus eine Diskussion darüber führen, ob das heute noch alles zeitgemäß ist. Historisch ist das ja wohl in einer Zeit entstanden, in der die Kommunen noch die Personalhoheit bei der Einstellung von Lehrern hatten. Das sind alles schwierige Kompromisse gewesen, auch im Zusammenhang mit der Ablösung

von Bekenntnisschulen, als die Kirchenvertreter sagten, sie möchten das ein bisschen kompensiert haben, dass sie jetzt nicht nur die Personalhoheit verlieren, weil das Land sie jetzt hat, sondern auch keinen Einfluss mehr haben sollen. Für uns ist das keine Glaubensfrage. Wir wollen keinen Glaubenskrieg und schon gar keinen Kirchenkampf anfangen. Selbst wenn es zu der Regelung kommt, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie einen besonderen Schulausschuss bilden, muss nicht unbedingt eine Regelung hinein, dass auch Kirchenvertreter zu beteiligen sind. Ich glaube, die Kommunen sind vernünftig genug, sie heranzuziehen, wenn das nötig ist. Aber wenn es die Widerstände minimiert, gibt es eben auch eine Regelung, dass bei solchen Ausschüssen, wenn sie Schullangelegenheiten beraten, Kirchenvertreter beratend beteiligt werden sollen.

Ich komme zu einem anderen Kernpunkt. Natürlich können, wenn Sonderschulen nach unten gegeben werden - ich nehme nur die Körperbehinderten -, neue Schnittstellen zu den Landschaftsverbänden entstehen. Herr Esser hat die Hauptfürsorgestellen genannt. Ich stelle das jetzt nicht in Frage, obwohl wir das normalerweise tun, sondern unterstelle, das bleibt so bei den Hauptfürsorgestellen. Aber andererseits werden auch bestehende Schnittstellen geschlossen. Das heißt, es bestehen, wenn ich behinderte Kinder betreuen soll, viele Bezugspunkte zu den örtlichen Sozialämtern und zu den örtlichen Jugendämtern. Es erleichtert natürlich manches, wenn das in einer Hand liegt oder zumindest ortsnäher angesiedelt ist, wenn ich in diesem Bereich Verbundlösungen will. Wenn Herr Esser sagt, im Moment sind Verbundlösungen oder Koordinierungen einfacher, wenn das bei mir bleibt, weil ich die Hauptfürsorgestelle für Schwerbehinderte habe, dann hat er Recht. Aber er reißt andere Schnittstellen auf. Wir müssen uns darüber unterhalten, ob es Lösungen gibt, die möglichst wenig Schnittstellenproblematiken aufwerfen. Es kann nicht so einfach sein, weil da eine Schnittstelle aufgerissen wird, dass man sagt, deshalb lassen wir es, ohne zu sehen, dass es auch andere Schnittstellen gibt, die im Moment bestehen.

Das selbe Problem besteht bei der überregionalen Trägerschaft. Ich verstehe die Problematik und die Diskussion inzwischen nicht mehr ganz. Gerade die Kreise haben ständig damit zu tun, dass sie Schulen haben, die in überregionaler Trägerschaft tätig sind, Berufsschulen, Bezirksfachklassen. Da schreibt man doch nicht in das Gesetz hinein, wie man sichert, dass vernünftige Einzugsbereiche bedient werden. Das macht man doch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung oder im Genehmigungsverfahren. Wenn eine Sonderschule nach dem gegenwärtigen Modell auf den Kreis oder auf eine kreisfreie Stadt übergeht, ist das nach dem Schulverwaltungsgesetz weiterhin genehmigungspflichtig. Änderungen der Schulträgerschaft sind genehmigungspflichtig. Das Schulverwaltungsgesetz wird nicht geändert. Man kann das also regeln. Ich muss doch nicht alles perfektionistisch in diesem Gesetz regeln, weil es noch andere Gesetze gibt, die

Spielräume eröffnen, um eventuellen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Standard: Ich wundere mich inzwischen über die Diskussion. Die Kreise und die kreisfreien Städte sind Schulträger im Sonderschulbereich, mit bei den Kreisen teilweise übergeordnetem Einzugsbereich. Ich nenne die geistig Behinderten usw. Da kommt doch keiner auf die Idee, in das Gesetz besondere Standards für die Sonderschultypen der Kreise hineinzuschreiben, weil die nicht verantwortungsbewusst die Abwägung zwischen Finanzinteressen und berechtigten Anforderungen der Betroffenen an qualitative Standards vornehmen. Wenn man das will, warum nur für die Kreise? Warum nicht für die Landschaftsverbände? Warum nicht für die privaten Träger der Sonderschulen? Die gibt es ja auch noch. Hat man mehr Vertrauen in private Träger als in kommunale Gebietskörperschaften, die sich ständig in demokratischen Wahlen legitimieren müssen? Meines Erachtens sind das alles Scheinargumente. Die Probleme sind vorhanden, aber sie sind mit den jetzigen Instrumentarien durchaus lösbar.

Herr Groth, wir sind gern zu einer Arbeitsgruppe bereit. Ich habe nur Bedenken, wenn Sie sagen, wir machen nur eine Arbeitsgruppe und keine Antragslösung. Wir sind alle lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass es zwei Möglichkeiten gibt, um Probleme zu vertagen: Wenn du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis. Dann ist die Sache beerdigt. Wenn Sie das machen, dann bitte unter der Federführung der Landesregierung, eines Querschnittsministeriums, damit wenigstens die Verfahrensherrschaft nicht bei den Betroffenen liegt, die aus welchen Gründen auch immer das Interesse am gegenwärtigen Status quo haben oder nicht haben. Wer die Verfahrensherrschaft hat, kann mit solchen Arbeitskreisen schon viel machen.

Lange Rede kurzer Sinn: Wir würden eine Verbesserung der Antragslösung und von mir aus parallel eine Arbeitsgruppe begrüßen. Wenn Sie nur eine Arbeitsgruppe wollen, machen wir das gerne mit, aber bitte dann zu Verfahrenskonditionen, nach denen nicht Betroffene mit welchen Motiven auch immer die Verfahrensherrschaft haben.

Vorsitzende Renate Drewke (AVSR): Schönen Dank, Herr Schumacher. - Gibt es weitere Fragen? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann sind wir am Ende einer langen Anhörung. Ich darf mich bei den Experten und Expertinnen bedanken. Ich darf mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung bedanken, bei den Stenografen und bei meinen Kollegen, die mich im Vorsitz unterstützt haben.

Das weitere Verfahren entspricht dem nach jeder Anhörung. Wir werden das Ergebnis der Anhörung, sobald das Protokoll vorliegt, auswerten. Wir werden das sicherlich auch im Ausschuss beraten. Wir haben

das Ziel, das Gesetz im März-Plenum zu verabschieden.

Herzlichen Dank allen Beteiligten! Ich wünsche Ihnen

einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende!
Auf Wiedersehen!

gez. Renate Drewke
Vorsitzende (AVSR)

gez. Friedrich Hofmann
Vorsitzender (AKo)

19.01.2000

650